



14.088

Altersvorsorge 2020.**Reform****Prévoyance vieillesse 2020.****Réforme***Différences – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.09.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.09.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.09.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.09.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.09.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.09.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.09.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.02.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.03.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.03.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich informiere Sie, dass unsere Debatte auf SRF Info live übertragen wird. Wir nehmen jetzt die erste Runde der Differenzbereinigung zur Altersvorsorge 2020 in Angriff, nachdem wir diese Vorlage in der vergangenen Herbstsession zum ersten Mal behandelt haben. Das Ziel ist es, die Vorlage in dieser Frühjahrssession in die Schlussabstimmung zu bringen. Es verbleiben im Moment zwischen beiden Räten noch viele Differenzen. Dies ist der Grund, weshalb die Beratung der Differenzen wie die Erstberatung in Blöcken organisiert wurde. Konkret gibt es drei Blöcke. Sie haben eine Übersicht mit den Details der Inhalte der Blöcke ausgeteilt bekommen.

Block 1 – Bloc 1

Neuregelung der Hinterlassenenrenten in der AHV, Kinderrenten, institutionelle Massnahmen, Diverses (Massnahmen für ältere Arbeitslose, Einkauf ins BVG-Guthaben, Teilliquidation, Anwendungsbereich FZG)
Nouvelle réglementation des rentes des survivants dans le cadre de l'AVS, rentes pour enfant, mesures institutionnelles, divers (mesures concernant les chômeurs âgés, rachat de l'avoir de vieillesse LPP, liquidation partielle, champ d'application de la LFLP)

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Die Minderheit, die ich hier vertrete, will sich bei der Frage der Witwenrente dem Ständerat anschliessen, was konkret bedeutet, dass wir in der vorliegenden Reform die Witwenrenten nicht antasten wollen. Der Ständerat hat seinen Entscheid einstimmig gefällt.

Wenn es also im Ständerat keine Gegenstimme gegeben hat, stellt sich die Frage, warum wir uns ihm hier nicht anschliessen sollen bzw. sogar müssen. Die Gründe dafür sind zahlreich: Es gibt abstimmungstaktische – ich erinnere Sie an die letzte Reform. Die Streichung der Witwenrente war einer der Hauptgründe für das Scheitern der Reform, quasi ein sozialpolitisches No-go für das Volk. Es gibt nach wie vor viele Menschen in diesem Land, die nicht bereit sind, ausgerechnet bei den Witwen zu sparen. Das ist ein emotionales Thema:



Witwen wie Waisen stehen für eine unverschuldet betroffene Menschengruppe, bei der es schwerfällt, den Sparhebel anzusetzen. Deshalb sollten wir diese Reform nicht damit überladen.

Wir werden bei dieser Reform das Frauenrentenalter erhöhen. Wegen dieser Erhöhung übernehmen Frauen die Kosten von 1,2 Milliarden Franken. Wir erachten es als politisch unklug, die Frauen bzw. eben Witwen noch mehr zu belasten. Es gibt verschiedene Studien und Umfragen, die davon ausgehen, dass dieses emotionale Thema nach wie vor den Ausgang einer Abstimmung beeinflussen könnte. Sogar der Arbeitgeberverband hat in seiner Vernehmlassungsantwort geschrieben, auf diese Sparmassnahme sei aus abstimmungstaktischen Gründen zu verzichten.

Es gibt aber auch sachliche Gründe. Zwar wissen wir alle, dass die Situation von Witwen und Witnern heute anders ist als früher. Es werden bald Frauen ins Rentenalter kommen, die berufstätig sind und besser verdienen als die Frauen früher. Aber dieser Wechsel ist noch nicht vollzogen. Es gibt immer noch Familien, für die die Witwenschaft ein Abdriften in die Armut bedeutet. Es gibt auch heute Frauen in Gewerbe- oder in bäuerlichen Kreisen, die keinen Lohn beziehen, die im gemeinsamen Familienbetrieb mitarbeiten und die, sollte der Ehemann versterben, mit 50 oder 55 Jahren keine Hinterlassenenrente hätten.

Der Kreis jener Witwen, die nicht immer berufstätig gewesen sind, ist noch zu gross. Für diese besteht das Risiko, dass sie in die Sozialhilfe abrutschen, wenn die Witwenrente ganz oder teilweise wegfällt. Das müssen wir vermeiden. Es gibt nach wie vor namhafte Einzelschicksale, welche von einer Streichung oder Anpassung der Witwenrente stark betroffen wären. Ein durch das Schicksal aufgezwungener Wiedereinstieg ins Berufsleben oder ein Aufstocken des Arbeitspensums ab etwa 40 Jahren und ohne langjährige Berufserfahrung gestaltet sich für eine Witwe extrem schwierig.

Diskutiert worden ist im Ständerat einzig eine Einsparung betreffend Frauen, die nie Kinder gehabt haben. Dort wäre aber das Einsparungspotenzial so gering, dass sich der Ständerat dafür entschieden hat, auf diese Massnahme zu verzichten. Er war der Meinung, es bringe nichts, hiermit ein Hindernis für die Akzeptanz der Revision zu schaffen.

Die Minderheit bzw. der Ständerat mit seinem einstimmigen Beschluss haben lediglich einen Grundsatzentscheid gefällt. Wollen wir die Reform mit dem emotionalen Thema gefährden, oder wollen wir das nicht? Seitens der Minderheit sind wir klar der Meinung, dass das Risiko zu hoch ist und die Reform damit überladen wird.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Minderheit und somit dem einstimmigen Ständerat zu folgen.

Schenker Silvia (S, BS): Wir von der SP wollen eine Reform der Altersvorsorge. Wir wollen hier im Parlament eine Reform verabschieden, die an der Urne eine Mehrheit finden wird. Ich möchte von Anfang an klar und deutlich sagen, dass die Vorlage des Ständerates unseres Erachtens der Kompromiss ist. Alles, was diesen Kompromiss verschlechtert, werden wir heute und bis zum Schluss ablehnen. Wir wollen eine Vorlage, welche die Leute verstehen, von der sie wissen, welche Konsequenzen sie für sie hat; einer solchen Vorlage werden wir am Schluss hier zustimmen. Und wir werden diese an der Urne verteidigen.

Jetzt komme ich zu meinen Minderheitsanträgen. Eines der vier Ziele des Bundesrates, die er mit der Rentenreform 2020 erreichen wollte, war, die AHV und das BVG den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Was Ihnen hier die Kommissionsmehrheit in Bezug auf die Kinderrenten vorschlägt, ist genau das Gegenteil. Das Bild, das die

AB 2017 N 32 / BO 2017 N 32

Kommissionsmehrheit wohl vor Augen hatte, entspricht, wie das auch ein Bild der Verwaltung zeigt, nicht der Realität. Es geht hier nicht um die reichen alten Männer, die sich eine junge Frau anlachen und mit ihr noch ein Kind bekommen, sodass sie die Kinderrente zur AHV erhalten. Vielmehr geht es um Männer, die bei der Geburt ihres jüngsten Kindes zwischen 41 und 50 Jahre alt sind. Es geht um Männer – möglicherweise ist der eine oder andere von ihnen hier im Saal –, welche vielleicht in einer zweiten Partnerschaft nochmals Vater werden. Wenn diese Männer in Rente gehen, sind deren Kinder noch minderjährig oder noch in Ausbildung. Wir wissen alle, dass Kinder gerade in jenem Alter hohe Kosten verursachen. Wird nun das Einkommen des Vaters infolge der Pensionierung deutlich geringer, fehlt das Geld, das die Familien benötigen.

Der Ständerat hat das Anliegen des Nationalrates insofern aufgenommen, als seine SGK ein Postulat (16.3910) eingereicht hat, das vom Bundesrat bereits angenommen worden ist. Demgemäss soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Situation von AHV-Rentnern, die heute eine Kinderrente erhalten, konkret darstellt.

Was nun Ihre Kommission für Schlüsse aus der Debatte des Ständerates und der Annahme des Postulates gezogen hat, ist eigentlich absurd. Es ist nicht etwa so, dass Sie vom Vorhaben der Streichung der Kinderrente Abstand genommen haben. Nein, es wurde noch einer oben draufgegeben! Nicht nur die AHV-Kinderrenten



sollen gestrichen werden, sondern auch noch die BVG-Kinderrenten.

Die anderen Minderheitsanträge betreffen in erster Linie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Wenn es nach dem Willen der Mehrheit geht, können in Zukunft Waisenrenten für Pflegekinder und IV-Kinderrenten für Pflegekinder nicht mehr exportiert werden. Dazu ist Folgendes zu sagen: Erstens trifft diese Massnahme vor allem Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, und zwar diejenigen, die in einem Land ausserhalb der EU/Efta wohnen, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht. Zweitens liegt dieser Streichung die Annahme zugrunde – und damit wiederhole ich eine Aussage aus meinem Votum in der ersten Beratungsrunde –, dass die Pflegekinder vielleicht doch keine echten Pflegekinder sind, sondern dass da irgendetwas gemauschelt wird. Ich teile dieses grundsätzliche Misstrauen nicht und finde es deshalb falsch, das Pflegekind quasi mit dem Bade auszuschütten.

Ich wiederhole noch einmal meine Worte vom Beginn dieses Votums: Die SP-Fraktion wird keiner Verschlechterung des Kompromisses des Ständerates zustimmen. Der Kompromiss ist die Vorlage des Ständerates und nicht etwas, was in Zukunft in diesen drei Wochen noch gebastelt wird.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Anträge der Minderheit Steiert werden von Frau Heim vertreten.

Heim Bea (S, SO): Bei beiden Minderheitsanträgen geht es um die Überschüsse im Versicherungsgeschäft. Viele Pensionskassen wählen eine Versicherungslösung für die Abdeckung der Risiken bei Invalidität und Tod. Grosse Pensionskassen können dabei Rabatte aushandeln, sodass sie die Prämienlast tief halten, kleinere Kassen können das weniger. Bundesrat und Ständerat sind daher der Meinung, dass diesen Rabattvergünstigungen bei der Beteiligung am Überschuss der Versicherung Rechnung zu tragen ist. Sonst würden nämlich die grossen Pensionskassen doppelt bessergestellt: Sie zahlen tiefere Prämien und würden dennoch in gleichem Mass am Überschuss der Versicherung beteiligt wie die kleinen, die höhere Prämien zahlen. Das wäre nicht korrekt, so die Minderheit; das wäre nicht korrekt, so die Meinung von Bundesrat und Ständerat. Die Minderheit Steiert beantragt Ihnen eine korrekte Lösung. Stimmen Sie also bei Artikel 37 des Versicherungsaufsichtsgesetzes der Minderheit Steiert, dem Bundesrat und dem Ständerat zu.

In Artikel 38 geht es um die Höhe der Risikobeiträge. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Versicherten, die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeber für die Absicherung von Invalidität und Tod in der zweiten Säule oft zu viel zahlen müssen. Es geht dabei um relativ viel Geld – es geht um Milliarden. Dies mag in dieser Riesenreform ein Detail sein, es ist aber ein ziemlich wichtiges. Ich würde sagen, es ist ein weiterer Stolperstein, den wir für das Gelingen der Reform aus dem Weg räumen sollten. Rund die Hälfte der Versicherten ist über den Arbeitgeber in der zweiten Säule bei einer Lebensversicherung versichert. Die Finma stellt fest, dass diverse Versicherungen stark überhöhte Prämien verlangen, die oft fast doppelt so hoch sind wie ihre jeweiligen Risikoleistungen. Das heisst, sie kassieren satte Gewinne, und dies auf Kosten der Versicherten. Diese zahlen überhöhte Prämien, erhalten aber von den Überschüssen nur 90 Prozent.

Für eine Sozialversicherung ist das schlicht inakzeptabel. Das störte auch schon die seinerzeitige FDP-Ständerätin Christine Egerszegi. Sie forderte einmal faire Risikoprämien in der beruflichen Vorsorge (13.3894). Es ist Zeit, Christine Egerszegis Forderung nach Fairness umzusetzen. Denn mittlerweile summieren sich die seit 2005 im Verhältnis zu den erbrachten Risikoleistungen zu viel bezahlten Prämien auf weit über 10 Milliarden Franken. Das geht ins Tuch, das bedeutet für die Arbeitnehmenden tiefere Nettolöhne und für die Arbeitgebenden höhere Lohnkosten. Bundesrat und Ständerat wollen darum, dass dort, wo klar zu hohe Prämien verlangt werden, diese von der Finma auf ein vernünftiges Niveau zu begrenzen sind. Das käme der Wirtschaft ebenso wie den Arbeitskräften zugute.

Die Mehrheit Ihrer Kommission will diese Missbrauchsregelung bezüglich zu hoher Prämien streichen. Das würde aber Folgendes bedeuten: Das Parlament würde, wie bereits beschlossen, nicht nur auf eine Erhöhung der Legal Quote verzichten, nein, es unternähme auch noch nichts gegen überhöhte Risikoprämien. Damit würden die Versicherungskonzerne zu den grossen Gewinnern dieser Altersreform. Das würde heissen: Alle sollen Federn lassen, alle Arbeitnehmenden sollen für ihre spätere Rente mehr einzahlen und dafür den Gürtel enger schnallen, nur die Versicherungen sollen weiterhin ihre Gewinne auf Kosten der Versicherten optimieren können. Das kommt nicht gut an, bei uns nicht und beim Volk nicht. Wie wollen Sie das den Leuten erklären? Nein, es braucht eine Regelung, die Klarheit schafft, was zulässige Tarife sind und was nicht. Ohne das kann die Finma ihre Aufsicht auch gar nicht wahrnehmen.

Ich bitte Sie, geben Sie der Finma die nötigen Instrumente gegen die laufenden und gegen allfällige weitere Missbräuche. Folgen Sie also den Minderheiten Steiert, folgen Sie dem Ständerat.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Frau Moret hat den Antrag ihrer Minderheit II zu den Übergangsbestimmungen Buchstabe bbis AHVG und den Übergangsbestimmungen Buchstabe f BVG zurückgezogen.



de Courten Thomas (V, BL): Ich muss Sie zuallererst eindringlich daran erinnern, dass wir hier über einen Sanierungsfall reden, und dieser Sanierungsfall ist unsere Altersvorsorge. Wir brauchen eine Revision, das ist unbestritten, aber wir brauchen auch eine Revision, die diese Bezeichnung verdient, eine Revision, die die Probleme nicht einfach verschleiert und die Problemlösung bzw. die Finanzierungslast auf künftige Generationen verschiebt. Eine solche Reform ist nach unserer Beurteilung untauglich.

Dazu gehört auch das Thema der Hinterlassenenversicherung. In der Kommission ist sehr deutlich geworden, dass die ursprünglichen Vorschläge des Bundesrates, die wir im Nationalrat wiederaufgenommen, weiterentwickelt bzw. sogar zusätzlich abgefedert haben, angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung gerechtfertigt, sozialverträglich und vertretbar sind.

Der Ständerat hat denn auch weder den Handlungsbedarf noch die sachliche Rechtfertigung bestritten. Einzig die Furcht vor dem Volk hat ihn dazu getrieben, in diesem Reformschritt nicht auf diese Vorschläge einzutreten. Das ändert aber rein gar nichts an der Notwendigkeit dieser Massnahmen. Immerhin 400 Millionen Franken sichern wir so zusätzlich für die AHV für diejenigen, die tatsächlich auf diese Leistungen angewiesen sind. Wir können die zur Sicherung der AHV notwendigen Massnahmen nicht einfach

AB 2017 N 33 / BO 2017 N 33

vor uns herschieben. Wenn uns nur der Mut zum Handeln fehlt, obwohl wir genau wissen, dass es unumgänglich ist, hier zu korrigieren, geht das einfach zulasten künftiger Generationen. Ich und meine Fraktion, wir können uns dem nicht anschliessen.

Genau dasselbe gilt für die Zusatzrenten, also für Rentner mit Kindern. Dass es Zusatzrenten für Pensionierte sind und nicht Leistungen für die Kinder selbst, möchte ich hier nochmals betonen. Wir haben in der Nationalratskommission auch hier einen moderaten Weg zur Korrektur gewählt, mit dem bisherige Kinderrenten nicht angetastet werden, der Besitzstand gewahrt wird und für Härtefälle auch in Zukunft adäquate Zusatzleistungen möglich bleiben. Damit können wir nochmals 200 Millionen Franken zur Sanierung beisteuern, ohne dass Mehrwertsteuer oder Lohnbeiträge erhöht werden müssen.

Ich bitte Sie, diesem Weg weiterhin zuzustimmen und sämtliche Minderheitsanträge zu diesem Thema abzulehnen.

Feri Yvonne (S, AG): Als Grundsatz gilt für die SP-Fraktion: keine Kürzungen bei den Witwen-/Witwerrenten und Kinderrenten! Der Vorschlag, die Witwenrente zu kürzen und nur noch an Frauen auszurichten, die im Zeitpunkt der Verwitwung minderjährige Kinder haben, ist für uns inakzeptabel. Nach wie vor leben viele Familien das sogenannte Ernährermodell. Ob uns das gefällt oder nicht, die Realität ist einfach so. Bei jungen Familien sind die Frauen meist nur mit einem kleinen Pensum von 20 bis 40 Prozent in ihrem Beruf tätig. Viele Frauen arbeiten auch im Betrieb des Ehepartners mit, ohne einen eigenen Lohn zu beziehen, besonders in der Landwirtschaft und in Familienbetrieben. Nach wie vor gibt es viele Frauen ohne eine zweite Säule oder mit sehr tiefen Pensionskassenguthaben und keiner vollen AHV. Das traditionelle Familienmodell hinterlässt hier seine Spuren. Genau für diese Gruppe wäre das bestehende Recht eine grosse Unterstützung für ihre finanzielle Situation.

Die Frauen müssen mit dieser Vorlage bei der ersten Säule bereits einiges schlucken, allem voran die Erhöhung des Frauenrentenalters. Dies ist in der Bevölkerung nach wie vor mit vielen Emotionen verbunden. Wenn wir hier nun bei den Witwen- und Witwerrenten eine Änderung anstreben, wird das einfach zu viel für diese Vorlage. Wir brauchen mehrheitsfähige Lösungen, die bei der Bevölkerung eine Chance haben. Hier können wir aus unserer Sicht etwas dafür tun. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Minderheit Schmid-Federer. Zu den Kinderrenten und zum Minderheitsantrag Schenker Silvia: Heute erhalten Personen, die ab dem Rentenalter eine AHV-Altersrente beziehen und Kinder haben, eine Kinderrente der AHV, bis die Kinder 18 Jahre alt sind oder bis sie die Ausbildung abgeschlossen haben, längstens, bis sie 25 Jahre alt sind. Die Kinderrente beträgt 40 Prozent der entsprechenden Altersrente. Weder der Bundesrat noch der Ständerat wollen etwas an dieser Situation ändern. Eine Mehrheit der SGK-NR möchte den entsprechenden Artikel jedoch ersatzlos streichen. Das heisst, dass nach Inkrafttreten der Reform keine neuen AHV-Kinderrenten mehr entstehen würden. Nur für IV-Rentnerinnen und -Rentner würde eine Ausnahme getroffen.

Wir müssen bei diesem Artikel auch an die weniger gut situierten Personen in unserer Gesellschaft denken. Es kann gut sein, dass wir genau da schwierige Situationen schaffen würden, welche wir allenfalls durch eine andere Kasse – die Sozialhilfe – wieder beheben müssten. Das kann es einfach nicht sein. Die SGK-SR hat jedoch den Bundesrat, wie wir von Kollegin Schenker gehört haben, mit einem Kommissionspostulat beauftragt, die wirtschaftliche und soziale Situation von Bezügerinnen und Bezügern von Kinderrenten zu analysieren.



Wir bitten Sie deshalb, die Minderheit Schenker Silvia zu unterstützen und die Ergebnisse zu diesem Postulat abzuwarten.

Wir bitten Sie, die Minderheitsanträge Steiert zu den Artikeln 37 und 38 VAG zu unterstützen.

Noch eine Anmerkung: Zu Artikel 1 Absatz 4 FZG, Artikel 13 Absatz 3 BVG und Artikel 89 Absatz 6 Einleitung ZGB bestehen keine Minderheitsanträge. Wichtig ist jedoch zu wissen, dass die SP nach wie vor die Haltung vertritt, dass bei den Lösungen betreffend Gesamtarbeitsverträge, die einen flexiblen Altersrücktritt auf der Grundlage von Überbrückungsrenten vorsehen, eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte. Sollte der Ständerat hier festhalten, so werden wir dies in der Kommission wieder entsprechend einbringen und unterstützen. Neue Vorschläge, welche erst seit wenigen Stunden bei uns auf dem Tisch liegen, können wir nicht unterstützen.

Unser Minimum für diese Vorlage ist nach wie vor, wie das Frau Schenker gesagt hat, die ständerätliche Lösung. Wir bitten Sie, in diesem Sinne abzustimmen.

Häsler Christine (G, BE): Nach dem Scheitern aller Revisionsvorlagen in den Jahren 2004, 2008 und 2010 sind wir nun an einen Punkt gelangt, an dem es gelingen muss, diese Revision über die Ziellinie zu führen. Das heisst auch, dass diese Vorlage nicht nur hier im Parlament, sondern eben auch bei den Versicherten und letztlich bei der Stimmbevölkerung eine Mehrheit finden muss. Das Ständeratsmodell bringt hier nach langer Arbeit in beiden Kammern, in beiden Kommissionen eine austarierte, eine sehr tragfähige und zukunftsfähige Lösung. In diese Richtung müssen wir uns bewegen. Die grüne Fraktion will diese tragfähige Reform und wird sich für diese Reform, d. h. für das Ständeratsmodell, engagieren.

In der Reform Altersvorsorge 2020 wird den Frauen mit der raschen Erhöhung des Rentenalters einiges zugemutet. Angesichts dieser Verschlechterung der sozialen Absicherung von Frauen wäre es stossend, ja falsch, ebenfalls die Witwenrenten zu streichen oder zu kürzen. Verheiratete Frauen übernehmen immer noch den Hauptanteil der Hausarbeit, der Erziehungsarbeit, der Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie und auch über die Familie hinaus. Dadurch können sie oft nicht im gleichen Ausmass wie Männer erwerbstätig sein. Die immer noch vorherrschende Lohndiskriminierung und die ungleichen Karrierechancen für Frauen führen ebenfalls dazu, dass das Erwerbseinkommen von Frauen tiefer ist als jenes der Männer. Der Schicksalsschlag Todesfall darf in einer Familie nicht zur finanziellen Notlage führen. Die Absicherung im Todesfall darf in dieser Revision nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die grüne Fraktion unterstützt darum in dieser Frage bei Artikel 23 des AHV-Gesetzes grossmehrheitlich die Minderheit Schmid-Federer.

Die Streichung der Kinderrenten in der AHV und der obligatorischen beruflichen Vorsorge ist eine weitere Härte, die Familien trifft. Für die soziale Absicherung von Familien braucht es Kinderrenten im Alter. Die mit der Streichung einhergehende Einsparung von 200 Millionen Franken ist nicht sehr gross. Für die Betroffenen aber ist die Streichung schwerwiegend. Rentnerhaushalte mit Kindern brauchen die Kinderrenten, um über die Runden zu kommen. Fehlt dieses Einkommen, wird die Last für den Staat einfach in eine andere Kasse verschoben, etwa in die Sozialhilfe. Wir haben nichts gespart, aber viel Leid angerichtet. Die grüne Fraktion unterstützt darum hier den Antrag der Minderheit Schenker Silvia.

Ebenfalls unterstützen werden wir den Antrag der Minderheit Schenker Silvia zum Export der Waisenrenten an Pflegekinder. Die Streichung dieser Rentenleistung missachtet die Gleichstellung von leiblichen Kindern und Pflegekindern, die in der AHV als Grundsatz besteht. Die Pflegekinder sind entsprechend finanziell abhängig von den Pflegeeltern. Im Todesfall brauchen sie also eine Absicherung und ein Ersatz Einkommen in Form einer Waisenrente. Der Wohnort des Kindes darf dabei keine Rolle spielen. Denken Sie also bei dieser Abstimmung an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und an ihre Rechte! Die Schweiz ist im Rahmen von zahlreichen Staatsverträgen im Bereich der Sozialversicherung an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden. So gelten also Sozialversicherungsleistungen auch bei Wohnsitznahme im Ausland, und genau dies wird hier infrage gestellt.

Und schliesslich unterstützt die grüne Fraktion die Minderheiten Steiert, die hier bei der Frage der Überschusszuteilung

AB 2017 N 34 / BO 2017 N 34

der Lösung des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates zustimmen wollen.

Hess Lorenz (BD, BE): Jeder Brief und jedes Mail, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, beginnt mit der Tatsache oder erwähnt diese zumindest im ersten Abschnitt, dass diese Reform gelingen muss und dass wir es uns nicht leisten können, hier einen Scherbenhaufen zu produzieren. Dann kommen die Ausführungen, was es dazu braucht, und man sagt eigentlich auch, wie man sich zusammenraufen möchte. Am Schluss, wenn es



ans Eingemachte geht, steht dann, was der Eintrittspreis ist oder wo die rote Linie – in jedem Block natürlich eine andere rote Linie – verläuft, und da sieht man schon, dass die Annäherung relativ schwierig ist.

Ich appelliere bei diesem Block 1, bei dem die BDP-Fraktion mehrheitlich nicht die Minderheit unterstützt, schon auch an die linke Ratsseite, wenn wir von einem Kompromiss sprechen. Wenn wir in den letzten Tagen und Wochen von einem Kompromiss und vom Einschwenken gesprochen haben, dann meinten auch wir von der Mitte jeweils die rechte Ratsseite, die unverrückbar an gewissen ideologischen Positionen festhält, die die Reform tatsächlich zum Scheitern bringen können. Ich appelliere deshalb auch an die linke Seite.

Selbstverständlich kann man, wenn man die Themen hier in diesem Block 1 anschaut – die Witwenrente, die Kinderrenten, den Export der Kinderrenten –, bei jedem dieser Punkte sagen: "Genau hier darf man nichts kürzen! Denken wir an die Kinder, denken wir an die Frauen, und denken wir an die Auslandschweizer!" Das ist tatsächlich so. Man könnte wie bei jedem Artikel auch argumentieren, dass es vielleicht politisch-taktisch gut wäre, wenn man hier einschwenken würde. Allerdings sind wir, das hat Kollege de Courten am Anfang seines Votums gesagt, tatsächlich an einem Projekt, bei dem es darum geht, eine Kasse in Ordnung zu bringen, um es etwas salopp auszudrücken. Da geht es tatsächlich nicht ohne Einsparungen ab.

Dass dabei die Witwenrenten auch touchiert werden, mag vielleicht unschön sein, ist aber in der Form, wie es hier vorgeschlagen ist, tragbar. Was den Export der Kinderrenten anbelangt: Selbstverständlich darf man hier nicht allen und jedem unterstellen, es werde gemauschelt und gemischt. Aber die Regelung, wie sie von der Minderheit vorgeschlagen wurde, öffnet dieser Möglichkeit zumindest Tür und Tor. Wir sprechen hier von einem grossen Betrag. Deshalb auch hier: Wir unterstützen die Minderheit nicht.

Wenn es dann darum geht, tatsächlich den entscheidenden Kompromiss zu finden, dann, denke ich, würden wir gut daran tun, uns bei den nächsten beiden Blöcken zusammenzuraufen. Dort haben wir es tatsächlich zum grössten Teil mit ideologischen Standpunkten und nicht mit den reinen Fakten zu tun. Es gibt Bereiche wie hier in Block 1, wo es tatsächlich für die andere, für die linke Seite darum geht, Zugeständnisse zu machen. Wir können nicht immer nur sagen, bereits mit dem Referenzalter 65 sei der nötige Kompromiss eingegangen. Ich appelliere deshalb hier an beide Seiten, dass wir uns irgendwo in der Mitte finden, eben dann auch im zweiten und dritten Block.

Zur Begrenzung der Risikoprämien, dem letzten Punkt in Block 1: Auch hier unterstützen wir die Minderheit nicht. Aus unserer Sicht ist diese Begrenzung aktuell nicht nötig, weil wir einerseits eine Regelung durch den Wettbewerb haben. Auf der anderen Seite greift hier, wie in anderen Bereichen auch, die Allmacht der Finma kontrollierend ein. Deshalb unterstützen wir auch hier die Minderheit nicht.

Im gesamten Block unterstützen wir also mehrheitlich nicht die Minderheit. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Ingold Maja (C, ZH): Zu den Hinterlassenenrenten: Der Ständerat hat seine Haltung aus der ersten Runde bestätigt und die Anpassungen ohne Gegenstimme abgelehnt, obwohl die sozialen Risiken der Witwen aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Situation mit der grossen Erwerbsquote überhaupt nicht mehr dieselben sind. Der Ständerat wollte aber – und das einstimmig – dieses Element, das anerkanntermassen nicht zum Kern der Vorlage gehört, von der jetzigen Vorlage abtrennen, um die Vorlage keinesfalls wegen eines Problemfeldes auf einem Nebenschauplatz zu gefährden. Die Parteien CVP und EVP haben die Positionen noch einmal eingehend geprüft, auch vor dem Hintergrund der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage vor dem Volk, und sind mehrheitlich bei der sicheren Position des Ständerates geblieben, d. h. beim Antrag der Minderheit Schmid-Federer.

Für die Kinderrenten gilt dieselbe Argumentation für unsere Fraktion. Ausschlaggebend ist, kein zusätzliches Risiko für ein Scheitern der Vorlage in Kauf zu nehmen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die emotionale Betroffenheit doch noch erhebliches Gewicht hat, zumal das Thema nochmals die Frauen betrifft. Sie übernehmen immerhin in dieser Vorlage, wenn das Rentenalter jenem der Männer angeglichen wird, einen Kostenbeitrag von 1,2 Milliarden Franken. Es wäre politisch ungeschickt, nochmals auf Kosten der Frauen eine Sparlösung anzustreben. Diese Baustelle Kinderrenten will unsere Fraktion nicht in der Vorlage haben und stimmt deshalb der Minderheit Schenker Silvia zu.

Eine weitere Anpassung, die in der ersten Runde von der CVP-Fraktion teilweise unterstützt worden ist, betrifft den Export der Waisenrente an Pflegekinder im Ausland. Eine nochmalige Auseinandersetzung mit der Position des Ständerates war für uns zwingend. Für alle Länder, mit denen die Schweiz Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, gilt ja das entsprechende Anrecht auch im Ausland, ausser man kündigt den Vertrag vollends. Da die Ersparnis weniger als eine Million Franken beträgt, erledigt sich aus Sicht unserer Fraktion der Vorschlag von selbst. Wir unterstützen hier den Antrag der Minderheit Schenker Silvia.

Dasselbe gilt in Bezug auf die IV-Kinderrenten gemäss Artikel 35 IVG, deren Auszahlung auf Personen beschränkt werden soll, die in der Schweiz leben: Wir lehnen das ab, wie es auch der Ständerat tut, und stimmen dem Antrag der Minderheit Schenker Silvia zu.



Nun bleiben noch die beiden Bestimmungen aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz, nämlich Artikel 37 Absatz 3bis und Artikel 38 Absatz 2. Diese richten sich nur an Versicherungsgesellschaften und nicht an Vorsorgeeinrichtungen. Es geht darum, ob für die Überschusszuteilung die gleichen Kriterien gelten sollen wie für die Prämienfestsetzung. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass kein Anlass bestehe, die Privatversicherer anders zu behandeln als die autonomen Pensionskassen. Wir halten also mit der Kommissionsmehrheit an der bisherigen Lösung des Nationalrates fest, dies auch bei der Streichung von Artikel 38 Absatz 2 betreffend missbräuchliche Risikoprämien für Invaliditäts- und Todesfallleistungen. Es ist zwar eine Missbrauchsbestimmung, mit der insbesondere der Finma ein griffiges Instrument in die Hand gegeben werden soll, um gegen Missbräuche aufgrund zu hoher Risikoprämien einzuschreiten. Für die CVP-Fraktion ist aber nicht einsichtig, weshalb eine solche Deckelungsbestimmung in dieser Altersreform einseitig die Versicherer in Bezug auf ihre Wettbewerbsfähigkeit steuern soll. Diese zwei VAG-Bestimmungen will die CVP-Fraktion also weiterhin gestrichen haben, wie es die Mehrheit der SGK beantragt.

Nun liegen ja noch drei Einzelanträge Bertschy von der GLP vor. Nur ganz kurz: Ich finde es ein bisschen eine Zumutung, am Dienstagmorgen vor der Behandlung dieses grossen Geschäfts noch Anträge einzubringen. Die Anhebung der Plafonierung auf 155 Prozent nur für Personen vorzusehen, die mit Betreuungspflichten betraut sind oder waren, wäre nicht richtig. Man muss mit diesen neuen Varianten nicht noch eine familien- und gesellschaftspolitische Note in dieses Gesetz bringen wollen; das ist einfach nicht nötig. Eine Senkung des Koordinationsabzugs von 40 auf 25 Prozent haben wir ausserdem in der SGK hinlänglich diskutiert und abgelehnt. Ich gehe deshalb nicht weiter auf diese Einzelanträge ein.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Bevor ich zu den Differenzen komme, möchte ich gerne unsere Grundsätze festhalten. Für uns Grünliberale ist diese Reform sehr wichtig. Die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ist dringend notwendig. Wir haben von Anfang an das Modell des Bundesrates unterstützt. Es ist für uns ein ausgewogenes Modell. Es sichert das Rentenniveau und die langfristige Finanzierung der

AB 2017 N 35 / BO 2017 N 35

Altersvorsorge. Es nimmt auch unter Berücksichtigung des dringenden Reformbedarfs Rücksicht auf Fragen der Finanzierbarkeit und auf Fragen der Generationengerechtigkeit. Es schafft zwischen und auch innerhalb der Generationen mehr Fairness im Vergleich zu heute. Beides scheint uns wichtig für das Gelingen dieser Reform.

Die Vorlage des Nationalrates ist nun sehr nahe an der bundesrätlichen Vorlage, auch wenn das eine Weile gedauert hat. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass eine Kompensation innerhalb der zwei Säulen die richtige Vorgehensweise ist und dass gerade die Abschaffung des Koordinationsabzuges enorme Verbesserungen bringt. Leider hat diese Vorlage im Ständerat bisher keine Mehrheit gefunden. Wir sind realistisch und wollen eine mehrheitsfähige Vorlage. Es nützt uns wenig, wenn aus der Einigungskonferenz eine Vorlage resultiert, die für uns ganz bittere Elemente beinhaltet, denen wir nicht zustimmen können.

Wir sind darum, um das Gelingen der Reform sicherzustellen, zu Kompromissen bereit. Wir haben uns durchgerungen, diese heute als Einzelanträge einzubringen, auch weil wir im Ständerat nicht vertreten sind. Wir unterstützen nach wie vor das für uns stärker durchdachte Modell von Kommission und Bundesrat. Sollten wir aber die bittere Pille schlucken müssen, die aus dem Beschluss des Ständerates und der Einigungskonferenz resultieren könnte, wünschen wir uns das ein bisschen verdaulicher. Oder anders gesagt: Wir sind einfach der Meinung, dass es möglich sein sollte, eine bessere Lösung zu finden. Zum einen geht es um eine gezieltere Besserstellung statt einer Rentenerhöhung für alle; zum andern sollten wir Rückschritte in der Gleichstellungspolitik vermeiden, weil es einfach nicht angebracht ist, dass wir das konservative Familienmodell über die Altersreform fördern. Ich werde diese drei Anträge bei Block 3 begründen.

Nun möchte ich noch rasch zu Block 1 und zu den Hinterlassenenrenten, den Waisenrenten kommen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass das ein sehr sensibler Bereich ist, der auch in einer Abstimmung zu grosser Verunsicherung führen kann. Umso wichtiger ist es doch, dass hier gut kommuniziert wird.

Wenn man will, kann man der Bevölkerung Folgendes vermitteln: dass wir in Zukunft zielgerichtete Leistungen für Hinterlassene ausrichten; dass wir Witwenrenten in der AHV nur noch jenen Frauen und Männern ausrichten, die beim Tod ihres Partners minderjährige Kinder haben oder solche, die noch in Ausbildung sind; dass die Renten für Kinder eben bedarfsgerecht erhöht werden; dass damit verwitwete Partner mit mehreren Kindern sogar mehr Unterstützung erhalten können; dass wir im Gegenzug aber verwitweten Partnern ohne Kinder weniger oder keine Rente mehr ausrichten. Denn es ist ihnen wie allen anderen Menschen auch, seien es Alleinstehende oder Konkubinatspartner, zuzumuten, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen und nicht vom Staat abhängig zu sein, zumal sie als Verheiratete auch noch eine BVG-Witwen- oder -Witwerrente erhalten.



Sie sind zum Teil also bereits abgesichert.

Wir versichern hier Abhängigkeitsverhältnisse und geben Geld aus, wo es nicht gebraucht wird. Davon sollten wir langsam wegkommen. Das entspricht nicht mehr unserem heutigen Gesellschaftsmodell. Selbstverständlich kann man aber Härtefälle absichern. Wir unterstützen darum bei Artikel 23 AHVG den Bundesrat und die Mehrheit der Kommission und lehnen den Minderheitsantrag Schmid-Federer ab.

Cassis Ignazio (RL, TI): Questo blocco tocca diversi temi, come la rendita vedovile, la rendita per figli nel primo e secondo pilastro, la rendita per orfani e il divieto di esportarla all'estero, così come il divieto di esportare all'estero la rendita completa per figli elettivi. Si tratta di disposizioni in parte proposte dal Consiglio federale nel suo messaggio al Parlamento del 19 novembre 2014, alle quali si aggiungono alcune modifiche introdotte dalla maggioranza della Commissione della sanità e della sicurezza sociale. Tali disposizioni vogliono aggiornare la legge all'evoluzione della società.

Per quanto riguarda i vedovi e le vedove, essi dovrebbero ricevere una rendita soltanto se sono genitori di figli con diritto a una rendita per orfani, cioè se i figli sono di età inferiore a 18 anni oppure ancora agli studi fino a 25 anni di età; inoltre, devono vivere in Svizzera. Questa misura permetterebbe quindi di essere più precisi nell'allocare queste risorse e di risparmiare, avendo minori uscite di 410 milioni di franchi all'anno.

La rendita per figli di genitori in età AVS non appare invece più una necessità nella nostra società moderna. Si tratta di rendite che arrivano fino a quasi 1000 franchi al mese. Ricordo che si tratta di rendite per figli, le quali si aggiungono però alle rendite del genitore. La maggioranza di persone in età AVS con figli minorenni sono uomini in buona parte benestanti ed al beneficio di rendite di vecchiaia, che non necessitano della solidarietà obbligatoria per una loro scelta di vita. Oltretutto, essendo questi uomini in età AVS, possono occuparsi dei figli mentre la moglie più giovane può lavorare. Questa misura permette un risparmio di circa 200 milioni di franchi all'anno.

Il Consiglio degli Stati ha stralciato queste disposizioni, preoccupato di arrivare ad un accumulo di opposizioni all'intero pacchetto della riforma. Il Partito liberale-radical ritiene invece che occorra dire chiaramente la verità alle cittadine e ai cittadini affinché possano scegliere.

Da ultimo, ci sono due disposizioni più tecniche che riguardano la legge sulla sorveglianza degli assicuratori del 17 dicembre 2004. Una prima minoranza Steiert vorrebbe, all'articolo 37 capoverso 3bis della legge sulla sorveglianza degli assicuratori, obbligare le imprese assicurative a disciplinare nel dettaglio l'assegnazione della partecipazione alle eccedenze. Una seconda minoranza Steiert vorrebbe considerare abusive le tariffe per le prestazioni in caso di decesso e di invalidità, se i relativi premi superassero di oltre il 100 per cento il danno atteso in base alla statistica sinistri. Ricordo al proposito che con premi superiori al rischio atteso, le assicurazioni finanziano un'aliquota di conversione da tempo troppo alta. Si tratta di un meccanismo invero poco elegante ma indispensabile per versare rendite superiori a quanto capitalizzato da diversi assicurati. Questo problema si risolverebbe comunque automaticamente con l'adeguamento dell'aliquota di conversione da 6,8 a 6 per cento, come previsto all'interno di questa riforma. Infine, si tratterebbe di una disparità di trattamento tra le compagnie assicurative e le casse pensioni autonome.

In conclusione, a nome del gruppo liberale-radical vi invito a sostenere ovunque la versione della maggioranza della commissione.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois qu'au début de cette discussion il convient de rappeler, comme l'ont fait plusieurs oratrices et orateurs ce matin, l'importance de ce projet pour notre système de pension, pour le premier pilier et pour le deuxième pilier. Il convient de rappeler l'importance de ce projet pour garantir à l'avenir le contrat entre les générations. Il convient de rappeler l'importance de ce projet pour stabiliser financièrement le premier pilier et le deuxième pilier, qui sont, en même temps, pour des raisons différentes, confrontés à des défis très importants.

J'aimerais vous redire que le Conseil fédéral partage l'avis émis par différentes oratrices et différents orateurs ce matin sur l'importance de ce projet, sur l'importance d'aboutir sereinement à une solution. Nous avons des institutions pour cela, il faut qu'elles fonctionnent. Il faut qu'un projet sorte du Parlement pour ensuite être soumis à la population, parce que, comme pour tous les grands projets dans notre pays, il y a toujours à la fin un vote du peuple – dans ce cas, un vote du peuple et des cantons. C'est dans ce sens que nos institutions doivent fonctionner.

Concernant le bloc 1, j'aimerais vous rappeler que le Conseil fédéral a toujours souligné que les conditions d'octroi des rentes de survivants n'avaient quasiment pas changé depuis l'entrée en vigueur de l'AVS en 1948. C'est la raison pour laquelle, dans son projet, le Conseil fédéral a transmis au Parlement toute une série de réformes, d'adaptations, qui paraissaient réalisables. Votre conseil a soutenu le Conseil fédéral dans ces élé-



ments. Nous avons par contre constaté que le Conseil des Etats, quant à lui, a, par deux fois et à l'unanimité, notamment avec une argumentation très politique, rejeté toute modification dans ce domaine, non pas,

AB 2017 N 36 / BO 2017 N 36

je crois, en s'opposant au fond, mais en s'opposant au moment, et en craignant de surcharger le bateau. C'est donc à une appréciation politique que vous êtes confrontés. Il vous appartient de la faire. Le Conseil fédéral reste d'avis que des adaptations dans le système des rentes de survivants sont nécessaires, mais dans une procédure d'élimination des divergences, nous devons bien constater que si un conseil a confirmé ce projet de manière unanime et qu'il ne souhaite pas y toucher et que l'autre en discute encore, il est bien possible qu'à la fin on ne puisse pas réaliser ces réformes.

Ce que je souhaite vous dire ici, c'est que cette question restera sur le tapis indépendamment du résultat, peut-être lors de réformes ultérieures, parce que nous devons constamment adapter notre système de prévoyance vieillesse.

D'autres modifications qui ont été mises sur le tapis par votre commission, et auxquelles le Conseil fédéral s'oppose, concernent les rentes pour enfant. Toucher aux rentes pour enfant n'était pas prévu dans le projet, ni par le Conseil fédéral, ni d'ailleurs par le Conseil des Etats. Votre commission et votre conseil ont souhaité que ce débat ait lieu. Nous sommes d'avis que cette question doit être approfondie, nous sommes prêts à le faire, mais pas dans le cadre de cette réforme. Nous avons déjà commencé des travaux pour mieux connaître la situation, pour être en mesure de vous offrir des bases solides sur lesquelles prendre vos décisions, sur la base de travaux que nous avons encore à réaliser. Mais le Conseil fédéral est opposé, aujourd'hui, à ce que des coupes soient effectuées dans les rentes pour enfant. Je vous invite donc à voter dans ce sens.

Le dernier point que je relèverai ici – cela n'a pas beaucoup été rappelé dans ce débat – est que votre commission vous propose de vous rallier au Conseil des Etats sur quatre thèmes importants. J'aimerais les mentionner brièvement ici. Il s'agit des mesures qui concernent les chômeurs âgés, de la question du rachat du deuxième pilier, de celle de la liquidation partielle et de celle du divorce en relation avec l'âge minimal de la retraite. J'aimerais dire que le Conseil fédéral salue le ralliement de votre commission au Conseil des Etats, car ces différentes dispositions apportent toute une série d'améliorations concrètes au projet pour ce qui concerne la prévoyance professionnelle.

Weibel Thomas (GL, ZH), für die Kommission: Bei Block 1 beantragt Ihnen die Mehrheit selbstverständlich, an allen bisherigen Beschlüssen festzuhalten und entsprechend die Minderheitsanträge abzulehnen.

Zu Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, zur Witwenrente: Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das ein Teil der Vorlage des Bundesrates ist. Es handelt sich um eine Modernisierung der Witwenrente, um eine Anpassung an das heutige Familienmodell. Und das heutige Familienmodell ist eben in vielen Teilen nicht mehr das reine Ernährermodell. Wir haben veränderte soziale Verhältnisse, an welche die AHV angepasst werden soll.

Es wurde mit abstimmungstaktischen Überlegungen argumentiert. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass das Verständnis in der Bevölkerung für diese Modernisierung der Witwenrente vorhanden ist. Von der Minderheit wurde argumentiert, es gebe Frauen, welche kleine Arbeitspensen hätten, und wenn sie Witwen würden, hätten sie ein Problem. Gerade diese Frauen stehen ja, wenn sie keine Erziehungsverpflichtung mehr haben, bereits mit einem Fuss im Erwerbsleben, und diese Frauen können und sollen dann stärker in die Arbeitswelt integriert werden. Wenn sie noch Kinder haben und damit Erziehungsaufgaben, dann ist es klar, dann erhalten sie auch weiterhin die Witwenrente.

Die Kommission beantragt mit 15 zu 10 Stimmen, den von der Minderheit vertretenen Antrag abzulehnen.

Nun zu den Kinderrenten: Im Unterschied zur Beratung in der ersten Debatte sollen Kinderrenten für die AHV und für die Pensionskasse gestrichen werden. Das heisst, dass keine neuen Kinderrenten, weder in der AHV noch im BVG, an Rentner ausgerichtet werden sollen. Somit ist das System logisch und einheitlich.

Die Kommission beantragt auch hier mit 15 zu 10 Stimmen, die von den Minderheiten vertretenen Anträge abzulehnen.

Zu Artikel 25 des AHV-Gesetzes, zum Export der Waisenrenten für Pflegekinder: Die Kommission ist sich bewusst, dass das nur in Ländern, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen hat, wirksam wird; das sind wenige Länder. Sie ist sich auch bewusst, dass in den übrigen Ländern allenfalls ein Vollzugs- und Kontrollproblem besteht; das muss man separat angehen. Dennoch ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass dieser Export gestrichen werden soll.

Die Kommission empfiehlt entsprechend mit 16 zu 8 Stimmen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Ebenso empfiehlt sie, beim Export der IV-Kinderrenten für Pflegekinder den Minderheitsantrag abzulehnen,



und zwar mit 17 zu 8 Stimmen.

Zum Versicherungsaufsichtsgesetz: Bei den Kriterien für die Überschussbeteiligung wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass Pensionskassen und Versicherungsanbieter gleichgestellt bleiben sollen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit – das Stimmenverhältnis in der Kommission betrug 18 zu 7 Stimmen –, den Antrag der Minderheit Steiert, hier übernommen von Frau Heim, abzulehnen.

Der letzte Punkt, missbräuchliche Risikoprämien, betrifft Artikel 38 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Da gilt es daran zu denken, dass in den hohen Risikoprämien, welche heute auf den Ausweisen ausgewiesen sind, eben auch die Quersubventionierungen für die laufenden Renten eingepackt werden müssen. Neu werden diese Finanzflüsse separat ausgewiesen, dafür wird ein separater Betrag auf dem Versicherungsausweis sein. Entsprechend ist das Ganze transparent. Bei den verbleibenden Risikoprämien, davon ist die Mehrheit überzeugt, funktioniert die Konkurrenz. Die Konkurrenz wird die Risikoprämien tief halten, und die Finma ist ja auch involviert. Die Finma überprüft diese Risikoprämien; da braucht es keine weitere Regelung.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: La minorité Schmid-Federer propose de rejeter toutes les adaptations concernant les rentes de survivant, à l'exception de celles prévues pour les survivants divorcés. Elle rejoint ainsi en grande partie la décision du Conseil des Etats, qui a maintenu sa position en rejetant l'ensemble des adaptations. Même si celui-ci a pris cette décision à l'unanimité, la majorité de la commission vous propose de maintenir la divergence. Ces adaptations répondent à l'évolution de la société. La commission, par 15 voix contre 10, vous recommande de maintenir votre position.

Concernant les rentes de veuf et de veuve, la commission s'est largement alignée sur le projet d'origine du Conseil fédéral. Désormais, le droit à la rente est limité aux veuves, qui, au décès de leur conjoint, ont un enfant qui donne droit à une rente d'orphelin ou à des bonifications pour tâches d'assistance.

Cependant, la majorité de la commission s'écarte du projet du Conseil fédéral sur deux points. Premièrement, les ex-conjoints ne devraient avoir droit à une rente de veuve ou de veuf qu'à deux conditions cumulatives, à savoir l'existence d'un ou de plusieurs enfants avec le conjoint décédé, ainsi que le droit de l'ex-conjoint à une contribution d'entretien au sens du Code civil. Actuellement, une femme qui ne reçoit pour elle-même aucune contribution d'entretien de son ex-mari a droit, à certaines conditions, à une rente de veuve en cas de décès de celui-ci. Elle est donc dans une meilleure position une fois que son ex-mari est décédé. Cela vaut également si les enfants ont grandi et ne sont plus à sa charge depuis longtemps. Cette situation paraît difficilement acceptable.

En second lieu, la commission propose une réglementation pour les cas de rigueur. Rappelons en effet que le droit à la rente de veuve serait progressivement supprimé pour les femmes sans enfant. Grâce à une modification de la loi sur les prestations complémentaires, la commission s'assure que les cas de rigueur seront couverts. Ainsi, les veuves qui perdent leur droit à l'échéance des dispositions transitoires conserveraient le droit aux prestations complémentaires.

AB 2017 N 37 / BO 2017 N 37

Concernant la minorité Schenker Silvia sur les rentes pour enfant, la majorité de la commission recommande de maintenir la divergence. Elle vous propose donc de ne plus octroyer de nouvelles rentes pour enfant dès l'entrée en vigueur de la réforme. En effet, cette rente date de l'entrée en vigueur de l'AVS et n'est plus adaptée aux réalités d'aujourd'hui. A cette époque, les allocations familiales n'existaient pas et notre protection sociale était bien moins développée.

De plus, la rente pour enfant profite vraisemblablement en grande partie à des retraités plutôt aisés. Les chiffres confirment à notre sens ce constat. Leur suppression permettrait d'économiser 200 millions de francs, alors qu'elle ne générerait que 10 millions de dépenses supplémentaires pour les prestations complémentaires. Cette absence de transfert massif vers les prestations complémentaires accrédite la thèse selon laquelle il s'agit, dans la plupart des cas, de situations financières au moins correctes. Ces chiffres n'ont rien d'étonnant. En effet, 94 pour cent des rentes pour enfant sont perçues par les pères. Cela peut l'être dans le cadre d'un deuxième ou troisième mariage, auquel cas ils se retrouvent parfois dans une meilleure situation financière qu'avant leur retraite. En effet, s'ils ont une femme plus jeune, celle-ci reçoit des allocations familiales auxquelles vient alors s'ajouter la rente pour enfants. Ces rentes n'ont donc plus rien à voir avec le but de l'AVS, qui est la couverture des besoins vitaux.

Dans une réforme où chaque économie a son importance, la majorité de la commission est d'avis qu'aucune nouvelle rente pour enfant ne doit être octroyée. Ces 200 millions de francs pourront ainsi être attribués à des dépenses essentielles.

En plus de maintenir la divergence, la majorité de la commission vous propose de supprimer également les



rentes pour enfant de la prévoyance professionnelle. Elle considère en effet qu'il est nécessaire de traiter cette question en tant que concept d'ensemble et les arguments qui commandent de supprimer ces rentes dans l'AVS s'appliquent également à la prévoyance professionnelle obligatoire. Une demi-mesure n'aurait pas de sens. Il faut bien insister sur le fait qu'il s'agit ici d'une modification qui ne porte que sur la partie obligatoire du deuxième pilier.

Une minorité Schenker Silvia propose de ne supprimer les rentes pour enfant ni dans l'AVS ni dans la LPP. La commission vous recommande, par 15 voix contre 10, de soutenir sa proposition et de supprimer ces rentes. Pour ce qui est de la transition, aucune nouvelle rente pour enfant ne sera attribuée après l'entrée en vigueur de la réforme. Autrement dit, les rentes actuellement attribuées continueront de l'être tant que les conditions légales seront remplies.

Par ailleurs, lorsqu'un rentier AI atteint l'âge de référence et qu'il touche déjà une rente pour enfant, celle-ci continuera à être versée. Une minorité Moret proposait d'introduire un délai de transition de dix ans, qui aurait permis aux actifs de planifier leur retraite en connaissance de cause. D'ailleurs, de nombreuses mesures incluses dans la réforme prévoyaient un tel délai. Par mesure de simplification, j'ai retiré cette proposition de minorité.

Il existe une minorité Schenker Silvia concernant les rentes d'orphelin et les rentes pour enfant de l'AVS et de l'AI qui sont versées aux ressortissants suisses ainsi qu'à ceux de l'Union européenne et de l'Association européenne de libre-échange, indépendamment de leur domicile, soit y compris à l'étranger. Les rentes sont versées selon la même règle aux ressortissants des Etats avec lesquels la Suisse a conclu une convention de sécurité sociale, si la personne en question est domiciliée dans le pays conventionné. Dans certains cas, cette exportation des rentes peut avoir pour conséquence l'octroi de prestations injustifiées. Le risque est particulièrement important pour les enfants recueillis.

Il existe en effet de nombreuses situations dans lesquelles des rentiers suisses partent à l'étranger, puis se marient avec des femmes plus jeunes sur place. Ces femmes ont souvent déjà des enfants et ceux-ci vont intégrer le ménage. Au sens du droit suisse, ces enfants sont alors considérés comme étant recueillis. Par conséquent, le rentier suisse percevra des rentes pour enfant puis, en cas de décès, des rentes d'orphelin seront versées aux enfants en question, soit aux enfants du premier lit de madame. En fonction de l'âge des enfants, ces rentes, additionnées aux rentes de veuve, peuvent aisément atteindre un total de 1 million de francs sur la durée d'octroi. Le risque d'abus réside dans le fait qu'il n'existe peu ou pas de moyens de contrôler le domicile commun à l'étranger. Par ailleurs, selon un arrêt du Tribunal administratif fédéral, les rentes d'orphelin doivent continuer à être versées en cas de remariage. C'est-à-dire que, depuis la Suisse, nous versons des rentes de veuve alors que madame a des enfants d'un premier lit et qu'elle s'est remariée une troisième fois après le décès du deuxième mari qui, lui, était suisse.

La majorité de la commission trouve ces situations dérangeantes et souhaite réduire le risque que des prestations injustifiées soient versées sans contrôle possible. C'est pourquoi elle propose de supprimer l'exportabilité des rentes d'orphelin et des rentes d'enfant de l'AVS et de l'AI pour les enfants recueillis. Cette mesure ne s'appliquerait qu'aux pays avec lesquels la Suisse n'est pas liée par une convention de sécurité sociale, tels que la Thaïlande, la République dominicaine ou la Colombie.

Une première minorité Schenker Silvia vous propose de suivre le Conseil des Etats et de ne pas restreindre l'exportabilité des rentes d'orphelin pour les enfants recueillis. Par 16 voix contre 8, la commission vous recommande de maintenir la divergence.

Une seconde minorité Schenker Silvia vous propose de ne pas restreindre l'exportabilité des rentes pour enfant recueilli de l'AI. Par 17 voix contre 8, la commission vous recommande à nouveau de maintenir la divergence. Enfin, la minorité Steiert porte sur l'article 37 alinéa 3bis de la loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance (LSA). Elle propose que l'attribution de la répartition des excédents repose sur les mêmes preneurs d'assurance, les mêmes critères et les mêmes pondérations que le calcul des primes. Elle rejoint ainsi la décision du Conseil des Etats. La majorité de la commission considère toujours que cette situation est déjà visée par l'ordonnance sur la surveillance et que cette nouvelle disposition n'est donc pas nécessaire. En effet, l'ordonnance empêche aujourd'hui déjà qu'une répartition inégale puisse avoir lieu. Par conséquent, la commission, par 18 voix contre 7, vous recommande de maintenir votre position et de rejeter la proposition défendue par la minorité Steiert.

Le Conseil des Etats et une minorité Steiert souhaitent inscrire à l'article 38 alinéa 2 LSA une présomption de tarifs abusifs. Tel serait le cas lorsque les primes qui découlent des prestations en cas de décès et d'invalidité dépassent de plus de 100 pour cent le sinistre attendu. La majorité de la commission considère que cette disposition n'a rien à faire dans ce projet. Elle sème le soupçon et ignore que les primes sont aujourd'hui déjà examinées par la FINMA, qui peut conclure à leur caractère abusif. Autrement dit, cette question relève de la



compétence de la FINMA. Il est donc superflu de la faire figurer dans ce projet.

C'est pourquoi la commission, par 17 voix contre 7 et 1 abstention, vous recommande de maintenir votre décision en rejetant cette proposition.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Abstimmungen folgen nicht der Ordnung auf der Fahne, sondern ich halte mich an die Reihenfolge gemäss den Blöcken. Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, gratuliere ich unserer Kollegin Maya Graf zum Geburtstag. Alles Gute! (*Beifall*)

1. Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

1. Loi fédérale sur la réforme de la prévoyance vieillesse 2020

Ziff. 1 Art. 89a Abs. 6

Antrag der Kommission

... tätig sind und die dem Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 (FZG) unterstellt sind, gelten ...

AB 2017 N 38 / BO 2017 N 38

Ch. 1 art. 89a al. 6

Proposition de la commission

... survivants et invalidité et qui sont soumises à la loi du 17 décembre 1993 sur le libre passage (LFLP) sont en outre ...

Ziff. 4 Art. 11 Abs. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 4 art. 11 al. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Art. 24a; 36 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 5 art. 24a; 36 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Ziff. 5 Art. 41 Abs. 1; 43 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 41 al. 1; 43 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Art. 13 Abs. 3 Bst. a

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 8 art. 13 al. 3 let. a

Proposition de la commission

Biffer



Ziff. 8 Art. 53d Abs. 1; 60 Abs. 2 Bst. f; 60a; 65 Abs. 2ter; 79b Abs. 1, 1bis, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 53d al. 1; 60 al. 2 let. f; 60a; 65 al. 2ter; 79b al. 1, 1bis, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 9 Art. 1 Abs. 4

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 9 art. 1 al. 4

Proposition de la commission

Maintenir

Ziff. 9 Art. 22e Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 art. 22e al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 23

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 23

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 24, Artikel 36 Absatz 1, Artikel 37 Absatz 1 und die Übergangsbestimmungen Buchstabe c AHVG sowie für Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe aquinquies ELG.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14612)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Ziff. 5 Art. 24

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 24

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Art. 36 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit I

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)
Die Witwen- oder Witwerrente beträgt 80 Prozent der ...

Antrag der Minderheit II

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)
... Altersrente nach Artikel 34.

Ch. 5 art. 36 al. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité I

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)
La rente de veuve ou de veuf s'élève à 80 pour cent de ...

Proposition de la minorité II

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)
... de vieillesse visée à l'article 34 correspondant au revenu annuel moyen déterminant.

Ziff. 5 Art. 37 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten



Antrag der Minderheit I

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

Die Waisenrente beträgt 40 Prozent der ...

Antrag der Minderheit II

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

... entsprechenden Altersrente nach Artikel 34. Die Waisenrente von Kindern ... entsprechenden Altersrente nach Artikel 34.

Ch. 5 art. 37 al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité I

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

La rente d'orphelin s'élève à 40 pour cent de ...

Proposition de la minorité II

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

... de la rente de vieillesse visée à l'article 34 correspondant au revenu ... de la rente de vieillesse visée à l'article 34 correspondant ...

Ziff. 5 Übergangsbestimmungen Bst. c

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 dispositions transitoires let. c

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 7 Art. 4 Abs. 1 Bst. aquinques

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

aquinques. Anspruch auf eine Witwenrente nach Artikel 24a AHVG in der Fassung vor der Änderung vom ... hätten und das Referenzalter nach Artikel 21 AHVG noch nicht erreicht haben. Der Anspruch erlischt mit der Wiederverheiratung.



Ch. 7 art. 4 al. 1 let. aquinques

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schmid-Federer, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schenker Silvia, Steiert)

aquinques. Auraient droit à une rente de veuve en vertu de l'article 24a LAVS dans sa version en vigueur avant la modification du ... et n'ont pas encore atteint l'âge de référence au sens de l'article 21 LAVS. Le droit s'éteint par le remariage.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 5 Art. 22ter

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 22ter

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Übergangsbestimmungen Bst. bbis

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit I

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Moret, Heim, Steiert)

Für Kinderrenten der AHV, auf die ein Anspruch bis zum 31. Dezember des neunten Jahres nach Inkrafttreten der Änderung vom ... entstanden ist, gilt das bisherige Recht.

Ch. 5 dispositions transitoires let. bbis

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité I

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Proposition de la minorité II

(Moret, Heim, Steiert)

Les rentes pour enfant pour lesquelles le droit a pris naissance jusqu'au 31 décembre de la neuvième année après l'entrée en vigueur de la modification du ... sont régies par l'ancien droit.

Ziff. 8 Art. 17

Antrag der Mehrheit

Aufheben

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 8 art. 17

Proposition de la majorité

Abroger

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 8 Übergangsbestimmungen Bst. f

Antrag der Mehrheit

Titel

Kinderrente

Text

Für Kinderrenten, auf die ein Anspruch vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die Änderung vom ... in Kraft tritt, entstanden ist, gilt das bisherige Recht.

AB 2017 N 40 / BO 2017 N 40

Antrag der Minderheit I

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Streichen

Antrag der Minderheit II

(Moret, Heim, Steiert)

Titel

Kinderrenten

Text

Für Kinderrenten, auf die ein Anspruch bis zum 31. Dezember des neunten Jahres nach Inkrafttreten der Änderung vom ... entstanden ist, gilt das bisherige Recht.

Ch. 8 dispositions transitoires let. f

Proposition de la majorité

Titre

Rentes pour enfant

Texte

Les rentes pour enfant pour lesquelles le droit a pris naissance avant le 1er janvier de l'année au cours de laquelle la modification du ... entre en vigueur sont régies par l'ancien droit.



Proposition de la minorité I

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Biffer

Proposition de la minorité II

(Moret, Heim, Steiert)

Titre

Rentes pour enfant

Texte

Les rentes pour enfant pour lesquelles le droit a pris naissance jusqu'au 31 décembre de la neuvième année après l'entrée en vigueur de la modification du ... sont régies par l'ancien droit.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir kommen nun zur Frage der Kinderrenten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die AHV-Kinderrenten und die Kinderrenten in der obligatorischen beruflichen Vorsorge aufzuheben. Die Minderheit Schenker Silvia beantragt, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und die Kinderrenten nicht aufzuheben. Die Abstimmung gilt auch für Artikel 33bis Absatz 5, Artikel 35ter, Artikel 40 Absatz 3 AHVG, Artikel 40 Absatz 2 IVG, Artikel 9 Absatz 2 und Absatz 5 Buchstabe a, Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 3 und Buchstabe b Ziffer 2, Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a und c ELG. Der Antrag der Minderheit II (Moret) wurde zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14613)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 5 Art. 33bis Abs. 5

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 33bis al. 5

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Art. 35ter

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Nicht aufheben



Ch. 5 art. 35ter

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Schmid-Federer, Steiert)

Ne pas abroger

Ziff. 5 Art. 40 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Moret, Heim, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 40 al. 3

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Moret, Heim, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 6 Art. 40 Abs. 2; Ziff. 7 Art. 9 Abs. 2, 5 Bst. a; Art. 10 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3, Bst. b Ziff. 2; Art. 11 Abs. 1 Bst. a, c

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 6 art. 40 al. 2; ch. 7 art. 9 al. 2, 5 let. a; art. 10 al. 1 let. a ch. 3, let. b ch. 2; art. 11 al. 1 let. a, c

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 5 Art. 25 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 25 al. 3

Proposition de la majorité

Maintenir



AB 2017 N 41 / BO 2017 N 41

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14614)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ziff. 6 Art. 35 Abs. 5

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 6 art. 35 al. 5

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 33bis Absatz 6 AHVG und für die Übergangsbestimmungen Buchstabe b IVG.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14615)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 5 Art. 33bis Abs. 6

Antrag der Mehrheit
Für Pflegekinder werden die Renten gemäss Absatz 5 nur ausbezahlt, wenn die anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt (Art. 13 ATSG) in der Schweiz hat.

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Streichen

Ch. 5 art. 33bis al. 6

Proposition de la majorité
Pour les enfants recueillis, les rentes visées à l'alinéa 5 ne sont versées que si l'ayant droit a son domicile et sa résidence habituelle (art. 13 LPGa) en Suisse.

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Biffer



Ziff. 6 Übergangsbestimmungen Bst. b

Antrag der Mehrheit

b. Kinderrenten der IV an Pflegekinder

Für Kinderrenten der IV an Pflegekinder, auf die ein Anspruch vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die Änderung vom ... in Kraft tritt, entstanden ist, gilt das bisherige Recht.

Antrag der Minderheit

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Streichen

Ch. 6 dispositions transitoires let. b

Proposition de la majorité

b. Rentes pour enfant de l'AI pour les enfants recueillis

Les rentes pour enfant de l'AI pour les enfants recueillis pour lesquelles le droit a pris naissance avant le 1er janvier de l'année au cours de laquelle la modification du ... entre en vigueur sont régies par l'ancien droit.

Proposition de la minorité

(Schenker Silvia, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schmid-Federer, Steiert)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 14 Art. 37 Abs. 3bis

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 14 art. 37 al. 3bis

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14616)

Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. 14 Art. 38 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 14 art. 38 al. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

*Proposition de la minorité*

(Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14617)

Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Block 2 – Bloc 2*Zusatzfinanzierung der AHV, Interventionsmechanismus, Bundesbeitrag**Financement additionnel de l'AVS, mécanisme d'intervention, contribution fédérale*

de Courten Thomas (V, BL): Ich bitte Sie, in Block 2 beim Thema Bundesbeitrag mit meiner Minderheit am bisherigen Beschluss des Nationalrates, also dem Beschluss aus der ersten Runde, festzuhalten.

Dieser erste Beschluss dieses Plenums ist in der Kommission nur äusserst knapp gekippt worden, ohne dass sich die Ausgangslage oder die Argumente geändert hätten. Wir haben damals den Bundesbeitrag für die AHV auf 20 Prozent festgelegt, um die Finanzierung der AHV nachhaltig zu sichern und zu stabilisieren. Konkret geht es darum, 270 Millionen Franken – das sind die Zahlen des BSV – aus dem Staatshaushalt fix für die erste Säule in der Altersvorsorge vorzusehen. Verzichten wir auf die Festlegung dieser Quelle

AB 2017 N 42 / BO 2017 N 42

für die Zusatzfinanzierung, müssen andere Quellen herangezogen werden, etwa die Mehrwertsteuer oder weitere Lohnprozente. Das wollen wir nicht, aber es sind die einzigen Alternativen, die übrigbleiben würden.

Es ist mir bei meinem Minderheitsantrag sehr wohl bewusst, dass diese Ausgaben im Staatshaushalt bei anderen Domänen kompensiert werden müssten. Der Bundesrat droht bereits, dafür Ausgabenkürzungen bei der Armee, der Landwirtschaft oder der Bildung ins Auge zu fassen. Die Beschlusskompetenz hierfür liegt aber nicht beim Bundesrat, sondern letztlich beim Parlament mit der Budgetberatung, und ich kann mir durchaus konkrete Alternativen zur bundesrätlichen Drohgebärde vorstellen, beispielsweise in der Entwicklungshilfe, bei den Kompensationszahlungen an die EU oder im Asylbereich. Darüber werden wir sicher noch trefflich streiten können.

Heute geht es aber um eine Frage der Priorisierung, und hier steht die Sicherung der Altersvorsorge als Kernaufgabe des Staates für mich im Vordergrund. Für uns ist die Verwendung unserer Steuergelder in diesem Bereich vorrangig und ein höherer Bundesanteil zugunsten der älteren Generation in unserem Land gerechtfertigt.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, an der bisherigen Position des Nationalrates festzuhalten.

Humbel Ruth (C, AG): Die Kommission hat bei der Zusatzfinanzierung und beim Interventionsmechanismus mit knappen Mehrheiten an der nationalrätlichen Fassung festgehalten: am Interventionsmechanismus gemäss Vorlage 3 mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten, an der Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um ungenügende 0,6 Prozent statt 1 Prozent mit 13 zu 12 Stimmen. Namens der starken Minderheit beantrage ich Ihnen, dem Konzept des Ständerates zu folgen, das heisst, von einem Interventionsmechanismus mit automatischer Rentenaltererhöhung abzusehen. Damit beantrage ich Ihnen, nicht auf Vorlage 3 einzutreten, stattdessen bei Artikel 113 AHVG dem Ständerat zu folgen und beim Primat der Politik zu bleiben, falls der Stand des AHV-Fonds unter 80 Prozent einer Jahresausgabe sinken sollte.

Ich weise darauf hin, dass der Ständerat wie bereits seine vorberatende Kommission einstimmig beschlossen hat, nicht auf Vorlage 3 einzutreten und diese Revision nicht mit einer Rentenaltererhöhung zu belasten. Bei Vorlage 2 will die Kommissionsminderheit die Mehrwertsteuer in drei Schritten um 1 Prozent erhöhen, wobei tatsächlich eine erste Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent per 2021 mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre erfolgen wird und eine zweite um 0,4 Prozent per 2025. Die Umlagerung der 0,3 Prozent aus dem IV-Fonds in den AHV-Fonds führt daher faktisch nicht zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, sondern führt den Status quo weiter. Die Haushalte werden eine erste Erhöhung der Mehrwertsteuer folglich erst 2021 zu spüren bekommen, sofern die Reform 2018 in Kraft treten wird.

Es muss nochmals betont werden, dass das Mehrwertsteuerprozent einzig für die Finanzierung der demografisch bedingten Mehrkosten der AHV nötig ist. Wir haben die Wahl zwischen zusätzlichen Mitteln oder einer



Erhöhung des Rentenalters. Eine Rentenaltererhöhung hat aber derzeit bei der Bevölkerung keine Chance. Das bestätigen sämtliche Umfragen, einmal mehr jüngst auch Vimentis. Demnach unterstützt die Mehrheit der Bevölkerung hingegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV um 1 Prozent. Mit der vorliegenden Revision stellen wir die Altersvorsorge bis 2030 auf eine solide Grundlage. Das bedeutet, dass wir im Anschluss an diese mit der nächsten Reform beginnen müssen, welche die Altersvorsorge nachhaltig an die demografischen Realitäten anpasst und eine Erhöhung des Rentenalters zum Thema haben muss.

Die Arbeitgeber sind nun aber gefordert, Mitarbeitende so lange arbeiten zu lassen, wie sie wollen, und auch ältere Mitarbeitende neu anzustellen. Um eine Rentenaltererhöhung referendumsfähig zu machen, braucht die Bevölkerung das Vertrauen in die Wirtschaft, dass genügend Arbeitsplätze für ältere Mitarbeitende vorhanden sind und Alter allein nicht mehr ein Nichtanstellungsgrund ist.

Mit der Flexibilisierung des Rentenalters bringt diese Vorlage Chancen, z. B. die Chance für Arbeitnehmende, ihre Rente zu verbessern, wenn sie über das Referenzrentenalter hinaus arbeiten. Und Arbeitgeber können den Tatbeweis erbringen, dass sie nicht bloss politisch eine Erhöhung des Rentenalters fordern, sondern auch bereit sind, ältere Mitarbeitende zu beschäftigen. Um eine Rentenaltererhöhung referendumsfähig zu machen, müssen die Menschen darauf vertrauen können, dass sie auch so lange Arbeit finden.

Mit der Altersvorsorge 2020 steht eine ebenso komplexe wie technische Reform an, wie bei der Unternehmenssteuerreform III. Auch diese Reform löst Verunsicherung und Ängste aus, hier über die Sicherheit der eigenen Rente. Während in den letzten Jahren verschiedene Steuerreformen auf Kantons- und Bundesebene erfolgreich waren, ist in diesem Jahrhundert bei der Altersvorsorge noch keine Reform gelungen. Bei der AHV gab es zwischen 1947 und 1995 zehn Revisionen; seither sind alle Revisionen gescheitert. Zuletzt hat das Volk vor sechs Jahren eine versicherungsmathematisch klar begründete Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,4 Prozent mit 73 Prozent Neinstimmen abgelehnt, obwohl die bürgerlichen Parteien im Rat geschlossen dafür waren. Ich möchte daher an die Vertreter der Kommissionsmehrheit appellieren, aus dem Abstimmungsdebakel bei der Unternehmenssteuerreform III zu lernen und nicht einfach so zu tun, als hätte es diese Schlappe nie gegeben. Ein Scheitern dieser Altersreform in Kauf zu nehmen wäre verantwortungslos und ist zudem die teuerste Variante überhaupt. Die Folgen wären gravierender als bei der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III. Die AHV würde defizitär, und in der zweiten Säule würden mehrere Milliarden Franken umverteilt, alles zulasten der nachfolgenden Generation.

Im Namen der starken Kommissionsminderheit bitte ich Sie daher, eine referendumsfähige Vorlage zu erstellen und dem Konzept des Ständerates und damit der Minderheit zu folgen.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Kollegin Humbel, Sie haben gesagt, dass wir die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent nur deshalb machen, weil wir damit die steigende Alterung ausgleichen können. Womit wollen Sie dann die Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken finanzieren?

Humbel Ruth (C, AG): Die Finanzierung der Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken ist transparent ausgewiesen. Die AHV-Lohnbeiträge werden um 0,3 Prozent erhöht. Im Konzept der Kommissionsmehrheit wird die ganze Kompensation über die zweite Säule erfolgen, was massive Mehrbelastungen der Lohnnebenkosten zur Folge hat. Das werden wir nachher diskutieren. Das Konzept der Mehrheit wird bei den unteren Einkommen massive Erhöhungen der Lohnnebenkosten zur Folge haben, das wäre eine massive Mehrbelastung der unteren Einkommen – nur, um diese Erhöhung der AHV-Lohnbeiträge um 0,3 Prozent zu verhindern.

Häsler Christine (G, BE): Ich kann es vorwegnehmen: Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheiten Humbel zur Überwachung des finanziellen Gleichgewichts und zur Mehrwertsteuer.

Das Konzept des Ständerates ist im Grundsatz die richtige Lösung für die Zukunft: in Bezug auf die Leistungen für die Versicherten und in Bezug auf die Kompensationsmassnahmen, die helfen, die Härten der Revision auszugleichen. Der Ständerat zeigt in seiner Variante auch deutlich auf, was notwendig ist, um die Vorlage so zu gestalten, dass sie auch ausserhalb dieses Hauses, nämlich für Versicherte und Stimmbevölkerung, als tragbar erachtet wird. Bei unseren Diskussionen hier müssen wir nämlich daran denken, dass wir von Versicherten sprechen, von Rentnerinnen und Rentnern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern, die Beiträge einzahlen, um damit überhaupt Renten anzusparen.

Auch in Sachen Finanzierung der AHV ist die Lösung des Ständerates austariert. Eine stärkere Beteiligung des Bundes an der AHV ist in dieser in sich stimmigen Variante nicht notwendig, umso weniger, als die Drohungen in Sachen Einsparung der 270 Millionen Franken heute schon aufzeigen, dass uns ein weiterer, ein harter Kampf erwarten würde.



Zumal künftig sämtliche Mehrwertsteuereinnahmen auch für die AHV erhoben und ihr auch zufließen werden, ist diese Finanzierung so ebenfalls in sich stimmig und benötigt keine zusätzliche. Für die solide Finanzierung der AHV während des nächsten Jahrzehnts aber ist die AHV auf Zusatzeinnahmen in der Höhe von 1 Prozentpunkt durch die Mehrwertsteuer angewiesen. Die gestaffelte Erhöhung ist dabei verkraftbar und sichert die Finanzierung der AHV.

Für die Fraktion der Grünen ist deshalb klar, dass wir hier bei Block 2 die Minderheiten Humbel unterstützen. Der Minderheitsantrag der Courten lehnen wir ab.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Bei der Frage des Bundesbeitrags bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Der Nationalrat wollte bei der letzten Beratung nicht nur auf eine Kürzung des Bundesbeitrags verzichten, sondern diesen sogar noch auf 20 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV erhöhen. Die Mehrbelastung für den Bund würde sich somit auf 270 Millionen Franken belaufen. Es freut uns aber, dass es inzwischen eine klare Mehrheit Ihrer Kommission gibt, welche dem einstimmig gefassten Beschluss des Ständerates folgen und den Bundesbeitrag an die jährlichen Ausgaben der AHV bei 19,55 Prozent belassen will. Der Bundesbeitrag sollte nicht reduziert werden, weil neben den Versicherten, den Arbeitgebern sowie den Rentnerinnen und Rentnern auch der Bund seinen Beitrag leisten muss. Der Bundesbeitrag sollte aber auch nicht erhöht werden, weil so der Druck auf die anderen Aufgabenbereiche des Bundes erhöht wird.

Bezüglich Mehrwertsteuer bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Minderheit Humbel zu folgen und damit dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Das war schon unsere Position in der Herbstsession. Was ist das Ziel dieser Vorlage? Die AHV soll bis 2030 gesichert sein. Wir wissen alle, dass es dann eine weitere Reform braucht. Wenn wir die AHV bis 2030 stabilisieren wollen, ist der Schritt der Erhöhung der Mehrwertsteuer um weitere 0,4 Prozent im Jahr 2025 unbedingt notwendig. Eine Alternative wäre eine Erhöhung des Rentenalters. Dies hat aber im Moment bei der Bevölkerung keine Chance.

Zum dritten Punkt, zum Interventionsmechanismus: Auch hier bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Minderheit Humbel zu folgen. Auch die CVP ist sich der Tatsache bewusst, dass wir uns damit befassen müssen, länger zu arbeiten. Der Interventionsmechanismus, wie ihn die Mehrheit vorbringt, will dies nun in der aktuellen Reform verankern. Der Ständerat und die Minderheit Humbel wollen auf keinen Fall mit dieser Vorlage, ohne vorgängige Vernehmlassung in der Bevölkerung, ein so weit gehendes Interventionsinstrument ausarbeiten. Mit einer zusätzlichen Diskussion über eine Erhöhung des AHV-Referenzalters auf 67 Jahre ist die Reform garantiert verloren.

Die CVP-Fraktion lehnt entsprechend den vorliegenden Interventionsmechanismus ab. Wir müssen die Bevölkerung behutsam an ein höheres Referenzalter heranzuführen, um ein grösstmögliches Verständnis dafür zu erreichen.

Mit dieser Reform wird bekanntlich der flexible Altersrücktritt gefördert. Es bestehen damit bessere Möglichkeiten, Teilzeitarbeit und den Bezug einer Rente zu kombinieren und dadurch auch über das Referenzalter von 65 Jahren hinaus zu arbeiten. Es wurden Anreize für das längere Arbeiten geschaffen, da die Arbeit nach 65 rentenbildend wird. Falls der Arbeitsmarkt den älteren Arbeitnehmenden die entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten auch wirklich bietet, dann stellt die Reform Altersvorsorge 2020 mit dem Konzept des Referenzalters 65 und dem flexibilisierten Rentenbezug zwischen 62 und 70 Jahren die Weichen für das längere Arbeiten. Wir tun gut daran, hier nichts über das Knie zu brechen. Nach Verabschiedung dieser Vorlage müsste dies anschliessend in aller Ruhe angegangen werden.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit der Courten abzulehnen und den Anträgen der Minderheit Humbel zu folgen.

Frehner Sebastian (V, BS): In Block 2 geht es noch um folgende Differenzen zu Artikel 103 AHVG, also zur Höhe des Bundesbeitrags für die AHV: Heute beläuft sich dieser ja auf 19,55 Prozent der Ausgaben. Ihre Kommission und der Nationalrat hatten bei der Erstbehandlung dieses Geschäfts beschlossen, den Satz auf 20 Prozent zu erhöhen. Ihre Kommission hat ihre Meinung nun geändert und möchte dem Ständerat folgen und damit alles beim Alten lassen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit der Courten zu folgen und den Satz auf 20 Prozent anzuheben. Einerseits hat die AHV dann mehr Geld – und das wollen wir ja, glaube ich, alle irgendwie –, und andererseits entziehen wir damit dem Staatshaushalt Mittel und sorgen dafür, dass zukünftig noch vorsichtiger mit den Staatsgeldern umgegangen wird und unnötige Projekte nicht weiterverfolgt werden können.

Dann gibt es noch eine gewichtige Differenz betreffend Schuldenbremse für den Fall, dass die AHV nach dieser Revision wieder in Schieflage gerät – und das wird sie mit hundertprozentiger Sicherheit, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Der Ständerat möchte diesbezüglich ja nur Folgendes: Falls der AHV-Ausgleichsfonds



nur noch 80 Prozent einer Jahresausgabe beträgt und dieser Stand innerhalb der nächsten drei Jahre darunter zu fallen droht, soll die Politik den Auftrag erhalten, etwas zu machen, irgendetwas. Da kann man auch gleich nichts beschliessen.

Unser Rat hat hingegen eine griffige Schuldenbremse beschlossen. Liegt der Stand des Fonds unter 100 Prozent einer Jahresausgabe und zeichnet sich ab, dass er in den nächsten drei Jahren weiter sinkt, erhält die Politik den Auftrag, etwas dagegen zu unternehmen. Geschieht trotzdem nichts und sinkt der Fonds unter 80 Prozent und ist zu erwarten, dass er weiter sinken wird, werden folgende automatische Massnahmen ausgelöst: Das Referenzalter wird um maximal vier Monate pro Jahr bis maximal 67 Jahre erhöht, und die Mehrwertsteuer wird in zwei Schritten um je 0,2 Prozentpunkte heraufgesetzt. Diese Stabilisierungsregel ist vernünftig und sorgt dafür, dass die AHV längerfristig gesichert werden kann.

Unser Rat hat ja bekanntlich beschlossen, diese Schuldenbremse mit einem separaten Bundesbeschluss zu integrieren. Damit kann sichergestellt werden, dass nicht die ganze Vorlage scheitert, sollte sich das Volk gegen die Schuldenbremse entscheiden. Bleiben Sie hier bitte bei der Mehrheit.

Dann noch zur Höhe der Sätze der Mehrwertsteuer: Hier schlägt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission auch weiterhin vor, diese Sätze um 0,6 Prozent zu erhöhen und nicht, wie dies die Minderheit Humbel und der Ständerat wollen, um 1 Prozent. Die Erhöhung um 0,6 Prozent bringt Mehreinnahmen von 2,2 Milliarden Franken und reicht aus, um die AHV für ein paar Jahre zu sanieren. Die nächste Revision kommt sowieso bestimmt. Denn nach der Revision ist vor der Revision. Der Ständerat sagt ja, dass die Erhöhung der Sätze der Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt seriöser sei. Sie würde nämlich mehr Geld einbringen, und zwar wären es 3,6 Milliarden Franken Mehreinnahmen. Der Ständerat sagt, das sei seriöser, weil dann die AHV länger finanziert sei. Das ist nur schon deshalb scheinheilig, weil der Ständerat ja bekanntlich die AHV-Renten erhöhen möchte, was alleine schon 1,4 Milliarden Franken Mehrkosten im Jahr bedeuten würde. Für die SVP ist mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent eigentlich sowieso schon eine rote Linie überschritten. Wir haben uns immer gegen Steuererhöhungen ausgesprochen und ursprünglich nur zugestimmt, dass die 0,3 Prozent aus der IV-Zusatzfinanzierung an die AHV überführt werden. Die die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent ist deshalb für uns schon das Äusserste, was wir noch unterstützen können.

Hess (BD, BE): Teil des ständerätlichen Konzeptes, welches die BDP-Fraktion in diesem Block 2 unterstützt, ist einerseits der Bundesbeitrag bei der Zusatzfinanzierung sowie andererseits die Regelung mit der Mehrwertsteuer. Wenn man dies als Teil des Konzeptes ansieht – das ist ein Teil des Ständeratskonzeptes –, dann ist es klar, dass der Bundesbeitrag, wie das die Mehrheit will, nicht verändert werden sollte. Es ist ebenso klar, dass wir nicht um die schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer herumkommen.

AB 2017 N 44 / BO 2017 N 44

Der Interventionsmechanismus ist ebenfalls Teil dieses Blocks. Er steht dem Konzept des Ständerates klar gegenüber und hat an sich viel für sich. Das wurde schon in früheren Debatten festgestellt und stimmt an sich immer noch, sowohl aus ökonomischer Sicht wie auch aus reinen Vernunftgründen. Ich denke, das würde auch jeder Kleinunternehmer entsprechend machen. Man muss dann auch daran denken, was der Plan B ist. Was ist, wenn die Finanzen aus dem Ruder laufen? Von daher ist das ein richtiger Ansatz und ein wichtiger Gedanke.

Es gibt einfach ein Problem: Dieser Vorschlag ist unwiderruflich mit der Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre verflochten, auch wenn das nur unter bestimmten Bedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt eintreffen würde. Es ist aber damit unwiderruflich verknüpft und damit schlicht und ergreifend nicht mehrheitsfähig und nicht kommunizierbar. Wir können nicht in einer Vorlage einerseits das Referenzalter 65 für beide Geschlechter festlegen und dann quasi nicht im gleichen, aber im nächsten Atemzug indirekt schon vom Rentenalter 67 sprechen. Das bringen wir so nicht durch, auch wenn die Überlegung im Ansatz richtig ist.

Wir sprechen hier von einer Reform bis 2030. Ich rufe Sie auf: Wir haben es in der Hand, am Tag zwei oder drei nach dieser Reform die nächste anzugehen. Das haben wir in der Hand, und zwar mit Vorstössen, und das müssen wir tun.

Bei einer kommenden Revision sind Themen wie der Interventionsmechanismus zwingend aufzugreifen. Es wird auch zwingend zu diskutieren sein, ob wir nicht auch den Vorschlag der BDP-Fraktion diskutieren müssen, der da heisst, dass das Rentenalter automatisch der Lebenserwartung angepasst wird (13.473). Das ist zwingend. Zu diesem Vorschlag besteht bereits ein Bericht des BSV. Wir haben ihn in der Kommission erhalten. Ständerat Hegglin hat vielleicht in Unkenntnis davon – oder vielleicht gerade deswegen – noch einen entsprechenden Vorstoss (16.3225) eingereicht, der dasselbe will.

Also, der Interventionsmechanismus, die automatische Anpassung des Rentenalters ans Lebensalter plus viel-



leicht noch andere Dinge müssen in der nächsten Reform diskutiert werden, darum kommen wir nicht herum. Wenn wir die Finanzierbarkeit – und hier geht es ja um Zusatzfinanzierung – anschauen, müssen wir, und das gilt dann auch für Block 3, schauen, dass wir nicht nur die effektiven Kosten, die Ausgaben der AHV, vergleichen; das kann man auch. Ich fordere Sie aber auf: Vergleichen Sie doch die Entwicklung, also den Stand des AHV-Ausgleichsfonds. Das ist entscheidend, wenn wir von einer Revision bis 2030 sprechen. Nehmen Sie die Entwicklung des AHV-Ausgleichsfonds: Ob Sie das nominal oder in Prozenten der effektiven AHV-Jahresausgaben anschauen – Sie sehen, in welcher Richtung die mittelfristig bessere und finanziell tragbare Lösung liegt: Es ist tatsächlich die Lösung des Ständerates.

Deshalb unterstützen wir hier den Antrag der Minderheit Humbel und lehnen den Antrag der Minderheit de Courten ab.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Per il gruppo socialista è chiaro: ci vuole una riforma della previdenza vecchiaia per affrontare le sfide demografiche ed evitare una diminuzione delle rendite per la previdenza vecchiaia – diminuzione dovuta anche alle crescenti pressioni sul secondo pilastro. Ci vuole quindi una riforma per garantire le rendite e assicurare il futuro dell'AVS – certamente il pilastro più sociale della nostra previdenza vecchiaia.

Per affrontare queste sfide è stato elaborato un compromesso, che successivamente è stato migliorato a favore delle donne che lavorano a tempo parziale. Si tratta di un compromesso che proviene dal Consiglio degli Stati e che sosteniamo. Per noi rappresenta la variante minima: su questo compromesso – è già stato detto prima anche dalla signora Schenker – non faremo un passo indietro.

Il compromesso propone 70 franchi al mese in più di rendita AVS per i nuovi pensionati ed un aumento delle rendite AVS per le coppie sposate. Il compromesso permette di garantire l'AVS fino al 2030 grazie al passaggio dello 0,3 per cento di finanziamento supplementare dell'IVA per l'AI all'AVS, il che rappresenta un miliardo di franchi in più, e grazie ad un aumento graduale dell'IVA dello 0,7 per cento fino al 2025 e grazie ad un aumento della partecipazione della Confederazione al finanziamento dell'AVS.

Il compromesso uscito dal Consiglio degli Stati e oggi sostenuto dalla minoranza commissionale della quale noi facciamo parte, è fatto nell'interesse dei pensionati e delle future generazioni e potrà beneficiare del consenso popolare. È un compromesso attorno al quale mi auguro si crei un consenso anche da parte di chi, a destra, per ragioni ideologiche non vuole rafforzare il primo pilastro e le rendite AVS e non vede i rischi di un fallimento di questa riforma.

Zur Bewältigung der demografischen Entwicklung braucht man eine Zusatzfinanzierung für die AHV. Einerseits soll diese Zusatzfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erreicht werden. Andererseits soll das Demografieprozent vollständig zugunsten der AHV gehen.

Es gibt aber auch in diesem Bereich immer noch beträchtliche Differenzen zwischen dem Konzept der Mehrheit der Kommission und unserem Konzept, welches mit dem Konzept des Ständerates übereinstimmt.

Mit unserem Konzept in diesem Block zur Finanzierung, das eigentlich den Anträgen der Minderheit Humbel zu den Vorlagen 2 und 3 entspricht, wollen wir die Renten sichern und die Stabilisierung der AHV bis 2030 gewährleisten. Wir wollen eine Verbesserung der AHV-Renten für die alleinstehenden Neurentnerinnen und -rentner um 840 Franken pro Jahr, also 70 Franken pro Monat, und eine jährliche Rentenverbesserung für Ehepaare, die den Plafond erreichen. Diese 70 Franken ermöglichen es uns, die Senkung des Umwandlungssatzes im BVG teilweise zu kompensieren; diese soziale Abfederung ist dringend nötig.

Um den AHV-Ausgleichsfonds bis 2030 zu sichern, braucht es eine gestaffelte Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu 1 Prozent. Ich möchte daran erinnern, dass 1 Prozentpunkt bereits ein Kompromiss ist: Der Bundesrat hatte eine Mehrwertsteuererhöhung um 1,5 Prozentpunkte vorgeschlagen. Mit der Mehrwertsteuererhöhung um nur 0,6 Prozent, wie sie die Mehrheit der Kommission verlangt, wird eine Finanzierung und Sicherung des AHV-Ausgleichsfonds nicht möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass andere Massnahmen wie eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus oder sogar eine Kürzung der Renten infrage kommen könnten.

Die IV-Zusatzfinanzierung läuft Ende 2017 aus. Es geht bei den 0,3 Prozent Mehrwertsteuer immerhin um eine Milliarde Franken. Ohne den neuen Verfassungsartikel ist diese Milliarde für die AHV verloren. Mit der Zusatzfinanzierung sind die AHV-Renten bis 2030 gesichert. Selbstverständlich ist auch eine generelle Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre vom Tisch.

Das will aber die Mehrheit der Kommission nicht. Deshalb hat sie gleichzeitig mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer um nur 0,6 Prozent den Interventionsmechanismus eingeführt, welcher eine automatische Erhöhung des Rentenalters bis 67 Jahre vorsieht. Diese Erhöhung ist in unserem Konzept nicht nötig, weil die AHV-Finanzierung wie gesagt bis 2030 garantiert ist.



Diese Erhöhung des Rentenalters trägt auch nicht der Entwicklung des Arbeitsmarkts Rechnung. Der Interventionsmechanismus mit der Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre ist eine Provokation seitens der Mehrheit, die dieser so wichtigen Vorlage nicht nützt! Auch wenn die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre in einer separaten Vorlage ist, wird sie die Altersreform gefährden.

Zusammenfassend: Der bisherige Bundesbeitrag von 19,55 Prozent sollte beibehalten und auf die Finanzierungsentflechtung sollte verzichtet werden. Gleichzeitig soll das bisher erhobene Demografieprozent voll zugunsten der AHV gehen. Die Erhöhung des Bundesbeitrags auf 20 Prozent erscheint auf den ersten Blick attraktiv. In der Realität steckt hinter diesem Antrag aus der SVP-Fraktion der Wille, Druck auf den Bund zu machen, um andere Kürzungen der Bundesausgaben zu erreichen. Die SP-Fraktion wird deshalb den Antrag der Minderheit de Courten nicht unterstützen. Die Mehrwertsteuer sollte gestaffelt um 1 Prozent erhöht werden.

AB 2017 N 45 / BO 2017 N 45

Den antidemokratischen Interventionsmechanismus lehnen wir ab.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Bei Artikel 103 AHVG geht es um den Bundesbeitrag an die AHV. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, hier der Kommissionsmehrheit und dem Ständerat zu folgen und den Bundesbeitrag an die AHV entgegen dem ursprünglichen Beschluss unseres Rates bei 19,55 Prozent zu belassen. Die von der Minderheit beantragte Erhöhung auf 20 Prozent entspricht rund 300 Millionen Franken Mehrkosten zulasten des Staatshaushaltes. Die FDP-Fraktion lehnt es ab, die gebundenen Ausgaben des Bundes weiter zu erhöhen. Der Handlungsspielraum des Parlamentes darf im Hinblick auf künftige Budgetberatungen nicht weiter eingengt werden. In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Beim Interventionsmechanismus bzw. bei der Schuldenbremse hält die FDP-Fraktion am Konzept des Nationalrates und damit auch an der Differenz zum Ständerat fest. Die Schuldenbremse gemäss der ausgelagerten Vorlage 3 mit einer schrittweisen Erhöhung des Referenzalters, verbunden mit einer weiteren begrenzten Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist ein berechenbares und zuverlässiges Sicherheitsnetz für die AHV. Damit können das finanzielle Gleichgewicht der AHV und die zukünftigen Renten aller Versicherten, auch derjenigen der folgenden Generation, gesichert werden. Die Schuldenbremse in der vom Nationalrat beschlossenen Form führt dazu, dass das strukturelle Finanzproblem der AHV im Eventualfall auch tatsächlich gelöst wird und man es nicht einfach vor sich herschiebt.

Wir werden in den nächsten Jahren nicht um eine Erhöhung des Rentenalters herumkommen. Wir dürfen diese Diskussion nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Weite Kreise der Bevölkerung machen sich heute entgegen den Ergebnissen von Stichprobenbefragungen andere Überlegungen zu dieser Frage als noch vor einigen Jahren. Viele sind sich bewusst, dass die AHV mit der zunehmenden Lebenserwartung in eine finanziell sehr schwierige Situation gerät, wenn diese Frage nicht jetzt diskutiert und gelöst wird. Wenn man will, kann man dies der Bevölkerung erklären. Man muss nur wollen.

Kritiker verweisen darauf, dass sich die AHV-Prognosen stets verbessert haben und man das Referenzalter darum nicht erhöhen muss. Mit dem gewählten Mechanismus ist eine Erhöhung des Rentenalters auf Vorrat aber nicht möglich. Der Automatismus tritt ja erst in Kraft, wenn die AHV-Finzen aus dem Lot sind und politische Reformen scheitern. Wer also betont, der AHV werde es immer gutgehen, der kann dieser Schuldenbremse zustimmen. Bewahrheiten sich diese Prophezeiungen, wird das Referenzalter bei 65/65 bleiben. Dem Hinausschieben oder rein verbalen Versprechungen, dass die Frage des Rentenalters bei der nächsten Revisionsvorlage aufgegriffen werde, ist nicht zu trauen. Es kann nämlich das Gleiche passieren wie bei der letzten Revision der IV, als die eigentlichen Sparmassnahmen des Pakets der IV-Revision 6b aus dem Gesetz genommen wurden mit dem Versprechen, dass die darin definierten Einsparungen bei der nächsten Revisionsvorlage aufgenommen würden. Heute, nach Bekanntwerden der Botschaft zur neuen IV-Vorlage, wissen wir aber, dass der Bundesrat in diesem Punkt nicht Wort gehalten hat. Eigentliche, substanzielle Sparmassnahmen sind in der neuen IV-Vorlage nicht zu finden.

Bei der Frage der Mehrwertsteuer unterstützt die FDP-Fraktion die Mehrheit. Wir sind der Auffassung, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent nötig ist, um diese Reform finanzieren zu können. Eine weiter gehende Erhöhung der Steuern um 1 Prozent, wie sie die Minderheit und der Ständerat beantragen, lehnt die FDP ab.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen auch hier, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord vous rappeler quelque chose que tout le monde semble avoir oublié, mais qui reste un élément extrêmement important pour le Conseil fédéral. Dans le projet du Conseil fédéral, nous vous avons proposé de céder à l'AVS la totalité du pour cent de TVA lié à la démographie,



mais nous avons proposé en parallèle de réaliser le désenchevêtrement partiel des comptes de l'AVS et du budget de la Confédération. Il était très important pour le Conseil fédéral de le réussir, précisément pour ne pas avoir une pression toujours plus forte sur les autres dépenses de la Confédération, de manière à garder une marge de manoeuvre pour les prochaines années.

Je le rappelle parce que c'est l'un des nombreux éléments sur lesquels le Conseil fédéral a dû s'avouer vaincu; c'est l'un des éléments sur lesquels les deux conseils n'ont pas suivi le Conseil fédéral. Je dois vous prévenir que cela a des conséquences financières importantes pour le budget de la Confédération dès 2018. On parle d'environ un demi-milliard de francs, qu'il s'agira de compenser en 2018 avec le projet sur lequel il n'y aura plus aucune divergence entre les deux conseils.

On peut longuement parler des conséquences financières en 2030 ou 2035. Celles-ci sont importantes, mais elles dépendent également de toute une série d'éléments que nous ne maîtriserons qu'en 2030 ou 2035, tandis qu'il sera question dès l'année prochaine déjà du demi-milliard que les deux conseils ont décidé de remettre à l'AVS en en privant le Conseil fédéral, si la réforme fonctionne. Je dois vous dire que, pour le Conseil fédéral, c'est un enjeu, un obstacle relativement élevé à franchir. Je regrette, mais je l'accepte, que le désenchevêtrement proposé par le Conseil fédéral n'ait trouvé grâce ni devant votre commission ni devant aucun des deux conseils. C'est en liant les deux choses que le Conseil fédéral avait proposé 1,5 pour cent de TVA. Le fait que ce désenchevêtrement n'ait pas lieu maintenant permet, précisément, de conserver ce concept de financement proche du projet du Conseil fédéral pour se rabattre sur 1 pour cent de TVA, mais pas au-dessous.

Etant liés au financement de l'AVS, nous souhaitons ce désenchevêtrement. Monsieur de Courten, avec sa proposition de minorité, demande exactement le contraire. Il propose de renforcer encore plus l'influence du budget de la Confédération sur l'AVS, avec cette participation à 20 pour cent. Cela peut sembler être une bonne idée. Tout le monde pense que c'est bien si l'on peut prendre de l'argent dans les caisses de la Confédération pour financer l'AVS.

A première vue, on pourrait se dire que c'est une bonne idée, mais le Conseil fédéral est convaincu que c'est une mauvaise idée, parce qu'on renforce l'enchevêtrement et parce qu'on augmente la pression sur les autres tâches de l'Etat dans le domaine des transports, de la formation, de l'agriculture, de l'armée ou dans d'autres domaines encore, qui sont les grands domaines de dépenses de l'Etat. Monsieur de Courten n'en a pas fait mystère: son argument en faveur d'une augmentation à 20 pour cent consiste à dire qu'elle créera une pression supplémentaire sur les dépenses de la Confédération et que cela limitera la marge de manoeuvre financière du Conseil fédéral et du Parlement. C'est une forme de corset très serré dans lequel il souhaite enfermer le Conseil fédéral et le Parlement. Le Conseil fédéral n'en veut pas. J'aimerais vous inviter, sur ce point, à suivre votre commission, qui propose de laisser la participation de la Confédération à 19,55 pour cent, comme c'est le cas aujourd'hui. Le Conseil fédéral accepte ce montant, puisqu'il n'y a plus de divergence entre les conseils, même s'il avait souhaité dans un premier temps, je vous le rappelle, un taux de 18 pour cent.

Le deuxième point concerne la TVA. Il faut être sérieux dans ce débat et tenir compte des chiffres que nous connaissons aujourd'hui et de la démographie que nous avons aujourd'hui: c'est ce qu'il faut pour pouvoir dire de bonne foi au pays ce qui est nécessaire pour garantir la stabilité financière du premier et du deuxième pilier. Sans le désenchevêtrement dont je viens de parler, relever de moins de 1 point le taux de la TVA ne suffit pas pour garantir une stabilité financière à plus long terme. Cela signifie que, ici, je vous invite à suivre la minorité de votre commission. Sa proposition est déjà bien en dessous de ce que souhaitait le Conseil fédéral, mais cela permet de dire de manière sérieuse que la situation financière est stable.

Je constate en passant que ce pour cent nécessaire de TVA semble n'être, sur le principe, contesté par personne, parce

AB 2017 N 46 / BO 2017 N 46

que, y compris dans le concept de la majorité de votre commission, il est prévu de relever la TVA de 1 pour cent, mais pas de la même manière. En effet, la majorité parle d'un relèvement de 0,6 pour cent tout de suite et de 0,4 pour cent supplémentaire à partir du moment où l'âge de la retraite sera fixé à 67 ans, ce que souhaite la majorité, mais pas le Conseil fédéral ni la minorité de votre commission.

Sur la question de la TVA, je vous invite à suivre la minorité de votre commission. C'est aussi une proposition qui permet un équilibre financier et une meilleure situation financière pour le premier pilier à l'horizon 2030, alors qu'avec la proposition de la majorité de votre commission, nous aurions, en 2030 déjà, un déficit annuel de l'AVS qui correspondrait à presque un point supplémentaire de TVA. Cela me permet de rappeler un élément important: tout ce qui n'est pas fait aujourd'hui peut être fait plus tard, mais alors cela coûtera beaucoup plus cher; il faut en être conscient.



Le dernier point concerne le mécanisme d'intervention. Le Conseil fédéral a souhaité doter le système de prévoyance d'un mécanisme d'intervention. Vous le savez, ce débat divise profondément depuis des années. Ici aussi, je dois constater que le modèle proposé par le Conseil fédéral n'a été retenu ni par le Conseil des Etats, ni par le Conseil national. Il s'agit d'un des points sur lesquels le Conseil fédéral n'a pas été suivi et c'est la raison pour laquelle il faut maintenant choisir entre les deux concepts qui sont encore d'actualité.

Dans ce cadre, j'aimerais vous inviter, parce que c'est le modèle le plus proche de celui du Conseil fédéral, à suivre la proposition de la minorité de la commission, qui va également dans le sens de la décision du Conseil des Etats.

Cette recommandation est motivée par les arguments suivants. Si vous vous référez au modèle proposé par la majorité de votre commission, vous constaterez qu'il prévoit deux phases: une première phase politique et une deuxième phase automatique. Mais, et c'est un élément important, la proposition de la majorité de la commission donne au Conseil fédéral une seule année pour préparer le projet. Il faut être réaliste. Regardez la situation actuelle. Il nous a fallu six ans jusqu'à aujourd'hui pour ce projet, y compris la procédure de consultation, les contacts avec toutes les organisations concernées et les partis politiques, dont deux ans et demi de traitement au Parlement, sans que les travaux soient encore achevés. Un délai d'une année est tout simplement irréaliste. Si vous donnez une année au Conseil fédéral pour présenter un projet, vous le mettez sous une pression qui ne lui permet pas de développer un projet de qualité. Donc, la première phase, la phase politique, n'est pas réaliste.

Ceci nous conduit ensuite à la deuxième phase. Si on considère les chiffres du développement de l'AVS qui seraient la conséquence de la proposition de la majorité de votre commission, on se rend compte qu'il n'y a que deux ans entre le moment où le fonds AVS passe au-dessous de 100 pour cent, à savoir le moment où la première phase politique doit se déclencher, et le moment où il passe au-dessous de 80 pour cent, à savoir le moment où les mesures automatiques commencent à produire leurs effets.

Ce que l'on constate, et quelques orateurs l'ont soulevé de manière très transparente, c'est que le but n'est pas que la phase politique réussisse, mais que la phase automatique puisse entrer en vigueur, ce qui conduit à une augmentation automatique de l'âge de la retraite à 67 ans pour les hommes et pour les femmes, ce que le Conseil fédéral n'approuve pas, estimant que c'est quelque chose qui est aujourd'hui de nature à mettre clairement en danger l'ensemble de la réforme.

L'ensemble du processus sur la question du financement pourrait viser à affamer l'AVS, de manière à garantir l'application de la deuxième phase. Je suis relativement transparent et assez dur sur cette proposition, parce que nous ne pensons pas que cela soit de nature à régler le problème. Nous aurions préféré la version du Conseil fédéral, qui prévoyait effectivement une première et une deuxième phase, mais elle n'a pas trouvé grâce aux yeux du Parlement. Face à cette situation, je vous invite à suivre la minorité de votre commission.

J'aimerais également souligner que le Conseil des Etats – j'ai eu le privilège, pour le Conseil fédéral, de suivre le débat du Conseil des Etats – a rejeté, à l'unanimité, sauf erreur de ma part, le concept dont vous débattiez maintenant, ce qui laisse penser que, peut-être, lors de l'élimination des divergences, il faudra essayer de rapprocher les positions et que si une position est à ce point claire dans l'un des deux conseils, cela laissera augurer de difficultés pour faire aboutir le projet. J'aimerais donc vous inviter aussi sur ce point à adopter la proposition de la minorité de votre commission.

Weibel Thomas (GL, ZH), für die Kommission: Zu Artikel 103 des AHV-Gesetzes und damit zum Bundesbeitrag: Die Minderheit de Courten beantragt Festhalten, das heisst, den Bundesbeitrag auf 20 Prozent festzusetzen. Dabei spielt nicht nur die Stabilisierung der Finanzierung der AHV eine Rolle, sondern es sind eben auch finanzpolitische Überlegungen damit verknüpft. Man will den Druck auf andere Aufgabenbereiche und andere Budgetposten erhöhen und damit der Budgetberatung vorgreifen. Das will die Mehrheit der Kommission nicht, denn mit dem Entscheid, den Bundesbeitrag auf 20 Prozent zu erhöhen, würden auch die stark gebundenen Ausgaben erhöht. Das wiederum führt dazu, dass unsere Handlungsfreiheit, welche wir in der Budgetberatung haben, reduziert wird. Die Mehrheit will sich aber möglichst viel Handlungsspielraum erhalten.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten, den von der Minderheit vertretenen Antrag abzulehnen.

Zum Interventionsmechanismus: Die Minderheit Humbel und der Ständerat setzen sich für eine einstufige Intervention ein. Es ist aber eigentlich gar keine Intervention, sondern es müsste Courant normal sein, dass Bundesrat und Parlament aktiv werden, wenn das Vermögen im AHV-Fonds dahinschmilzt. Deshalb hat die Mehrheit einen zweistufigen Interventionsmechanismus eingeführt. Die erste Stufe ist identisch mit der von Minderheit und Ständerat, und als zweite Stufe wurde ein Automatismus festgelegt, nämlich eine automatische Erhöhung von Mehrwertsteuer und Referenzalter.



Der Ständerat ist auf diesen Bundesbeschluss, also Vorlage 3, gar nicht eingetreten. Wenn der Ständerat schon der Meinung ist, die Erhöhung des Referenzalters im Interventionsmechanismus sei ein Killerkriterium, dann hätte er ja eintreten und bessere Automatismen vorschlagen können; somit hätte er auch Hand zur Problemlösung geboten.

Die Kommission beantragt mit 10 zu 10 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Zur Zusatzfinanzierung der AHV: Es geht um die Frage, eine wie hohe Anhebung der Sätze der Mehrwertsteuer zur Sicherung der AHV notwendig ist. Die Minderheit Humbel und der Ständerat setzen ein ganzes Mehrwertsteuerprozent ein. Die Mehrheit der Kommission setzt nur 0,6 Prozent ein. Das reicht bis ins Jahr 2030. Dann wird der AHV-Ausgleichsfonds noch 90 Prozent der Ausgaben haben. Das reicht noch nicht, um die Interventionsschwelle zu erreichen, welche allenfalls für das Auslösen eines Mechanismus massgebend wäre.

Es wurde immer wieder gesagt, auch heute wieder: Nach der Reform ist vor der Reform. Diese Zahlen gelten selbstverständlich nur, wenn bis ins Jahr 2030 keine weiteren Veränderungen beschlossen werden. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall sein wird.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Ich bitte Sie entsprechend, alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Concernant la contribution de la Confédération au financement de l'AVS, la majorité de la commission vous recommande d'éliminer la divergence. A l'inverse, la minorité de Courten vous propose de maintenir notre décision en augmentant la contribution à 20 pour cent des dépenses annuelles de l'assurance. Cette augmentation aurait pour conséquence une dépense supplémentaire de 270 millions de francs, dès 2018, pour la Confédération. Sur cette base, la majorité de la commission considère que la pression supplémentaire sur le budget de la Confédération serait trop importante. Elle ne souhaite en effet pas augmenter les dépenses liées de la Confédération,

AB 2017 N 47 / BO 2017 N 47

car cela risquerait de provoquer une hausse d'impôts ou des coupes dans des domaines de dépenses non liés, comme l'armée ou les paiements directs, comme vous l'a très clairement expliqué tout à l'heure Monsieur le conseiller fédéral Berset. C'est pourquoi la commission vous recommande, par 10 voix contre 10, avec la voix prépondérante du président et 5 abstentions, d'éliminer la divergence et de suivre le Conseil des Etats.

J'en viens aux minorités Humbel. Concernant la hausse de la TVA, la majorité de la commission s'est fondée sur les mêmes principes que le Conseil des Etats. Ainsi, le relèvement de 0,3 pour cent du taux normal de la TVA affecté à l'assurance-invalidité, qui échoit à fin 2017, devient donc disponible à partir de 2018; ce relèvement est affecté à l'AVS. Puis une deuxième augmentation de 0,3 pour cent aurait lieu en 2021. Ce relèvement de 0,6 pour cent a été accepté aussi bien par notre conseil que par la Chambre haute. Il n'y a donc pas de divergence sur ce point.

Néanmoins, le Conseil des Etats souhaite aller au-delà en relevant le taux de 1 pour cent au total, avec une dernière augmentation de 0,4 pour cent en 2025. Concernant cette troisième augmentation, la majorité de la commission vous recommande de maintenir la divergence. Certes, il est normal de recourir à la TVA pour assainir l'AVS, mais la majorité de la commission ne peut accepter que le relèvement du taux de la TVA soit la seule mesure d'assainissement. Les enjeux structurels appellent également des réponses structurelles. Ne pas prendre en compte ces enjeux n'est pas une approche responsable si l'objectif est de garantir le niveau des rentes à moyen et long termes.

Par ailleurs, la TVA n'est pas un impôt anodin dont le relèvement est indolore. Une hausse du taux de la TVA est peut-être facile, mais elle représente une atteinte directe au pouvoir d'achat des Suisses, et plus particulièrement des familles. Un assainissement qui dépend uniquement de la TVA pose donc également un problème intergénérationnel. En effet, l'assainissement est alors principalement à la charge des actifs, qui doivent dépenser, plus parce qu'ils ont des charges plus lourdes. La majorité de la commission ne peut pas accepter cela, c'est pourquoi elle propose un mécanisme d'intervention en deux étapes. Une minorité Humbel vous propose de suivre le Conseil des Etats et d'accepter une hausse de 1 pour cent du taux de la TVA. Par 13 voix contre 12, la commission vous recommande de maintenir la divergence et de conserver une hausse de 0,6 pour cent.

La majorité de la commission a souhaité maintenir le mécanisme d'intervention en deux étapes, mécanisme que nous avons accepté en septembre dernier. Pour mémoire, le mandat politique, c'est-à-dire la première étape, serait déclenché lorsque le niveau du fonds de compensation menace de descendre au-dessous de



100 pour cent des dépenses annuelles. Cependant, contrairement au Conseil des Etats, le mécanisme ne comprend pas une seule étape, mais bien deux. Il permettrait ainsi de prévenir les problèmes de financement, dans l'hypothèse où le monde politique ne réagirait pas à temps à la perspective de difficultés financières. En effet, au cas où le fonds AVS descendrait au-dessous de 80 pour cent des dépenses annuelles, l'âge de référence serait alors relevé de quatre mois par an, au maximum jusqu'à 67 ans. Parallèlement, la TVA serait augmentée de 0,4 point de pourcentage au maximum.

Le projet de la majorité de la commission comprend donc un relèvement maximal de 1 point du taux de la TVA réparti entre l'augmentation initiale et celle contenue dans l'automatisme. Cette approche est la seule qui soit véritablement équitable puisqu'elle apporte une solution structurelle à long terme sous forme d'économies ainsi que de nouvelles recettes externes. Ces deux étapes permettraient de répartir équitablement le poids de la réforme. Cela étant dit, je tiens à insister sur le fait que, pour la commission, la seconde étape est subsidiaire. La priorité de l'étape politique doit être garantie.

Par ailleurs, la commission souhaite que ce mécanisme d'intervention figure dans un arrêté fédéral distinct, de manière à ce que le peuple puisse se prononcer très clairement sur cette seule mesure. En effet, une mesure d'une telle importance ne doit pas être mise au milieu d'un projet mais doit démocratiquement être acceptée par le peuple. Cela n'est possible que si elle fait l'objet d'un projet séparé; c'est ce que propose la commission. La minorité Humbel préfère suivre le Conseil des Etats, qui fait le pari d'une solution politique et rejette l'automatisme, à savoir la seconde étape.

La commission vous recommande, par 12 voix contre 12, avec la voix prépondérante de son président, de maintenir la divergence.

Ziff. 5 Art. 103 Abs. 1*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(de Courten, Brand, Brunner, Clottu, Giezendanner, Heim, Herzog, Imark, Müri, Steiert)

Festhalten

Ch. 5 art. 103 al. 1*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(de Courten, Brand, Brunner, Clottu, Giezendanner, Heim, Herzog, Imark, Müri, Steiert)

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14618)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 5 Art. 113*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 113*Proposition de la majorité*

Maintenir



Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): In der folgenden Abstimmung geht es um eine Teilung der Vorlage. Wir entscheiden dementsprechend sowohl über die Streichung der Bestimmungen zur Überwachung des finanziellen Gleichgewichtes in Vorlage 1 als auch über die Auslagerung des Interventionsmechanismus in Vorlage 3 und damit über Eintreten auf Vorlage 3. Die Abstimmung gilt auch für Artikel 130 Absätze 3quater und 3quinqües der Bundesverfassung in Vorlage 2, für das Eintreten auf Vorlage 3 und für Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 33b BVG in Vorlage 1.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14619)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(4 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts der AHV

3. Arrêté fédéral sur la garantie de l'équilibre financier de l'AVS

AB 2017 N 48 / BO 2017 N 48

Antrag der Mehrheit

Festhalten

(= Eintreten)

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité

Maintenir

(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Ne pas entrer en matière)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Mit der vorherigen Abstimmung ist der Rat auf Vorlage 3 eingetreten, und wir kommen zur Detailberatung.

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Festhalten



Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 14.088/14621)

Für Annahme des Entwurfes ... 100 Stimmen

Dagegen ... 89 Stimmen

(5 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

2. Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la taxe sur la valeur ajoutée

Art. 130 Abs. 3quater, 3quinquies

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 130 al. 3quater, 3quinquies

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

1. Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

1. Loi fédérale sur la réforme de la prévoyance vieillesse 2020

Ziff. 8 Art. 14 Abs. 2; Art. 33b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 14 al. 2; art. 33b

Proposition de la majorité

Maintenir



Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

2. Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la taxe sur la valeur ajoutée

Art. 130 Abs. 3ter; 196 Ziff. 14 Abs. 7

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 130 al. 3ter; 196 ch. 14 al. 7

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14622)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(1 Enthaltung)

Block 3 – Bloc 3

Ausgleichsmassnahmen im BVG und in der AHV

Mesures de compensation dans le cadre de la LPP et de l'AVS

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass zu Block 3 noch drei Einzelanträge Bertschy eingereicht wurden.

Humbel Ruth (C, AG): Die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent ist eine zentrale Massnahme dieser Rentenreform. Inzwischen ist unbestritten, dass es für diese Rentensenkung um rund 12 Prozent eine Kompensation braucht. Während das ständerätliche Modell durchdacht

AB 2017 N 49 / BO 2017 N 49

und solide ist, überrascht die Kommissionsmehrheit praktisch jede Sitzung mit einem neuen Modell. Bisher hat keines mehr als eine Sitzung überlebt. Heute Morgen haben wir von der GLP wieder neue Anträge auf den Tisch bekommen, über welche wir gestern Abend via "10 vor 10" informiert worden sind. Bei der Komplexität dieser Vorlage ist eine solche Arbeitsweise einfach nicht seriös.

Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, dem soliden Konzept des Ständerates zuzustimmen und einen Teil der Ausfälle über eine Erhöhung der AHV-Rente von 70 Franken auszugleichen. Diese Variante hat unter anderem folgende Vorteile:



Erstens ist eine Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken die effizienteste und sozialverträglichste Lösung, und sie ist in einem Abstimmungskampf verständlich zu erklären. Hingegen wäre es schwierig, beispielsweise einer 49-jährigen Person und ihrem Arbeitgeber zu erklären, dass sie bei einem Jahreseinkommen von 40 000 Franken bis zum 65. Altersjahr 41 000 Franken oder jährlich 7,8 Lohnprozente mehr einzahlen müssen, um das Rentenniveau zu halten, so, wie es die Kommissionsmehrheit will. Nach dem Modell der Kommissionsmehrheit werden Lohnnebenkosten bei unteren Einkommen massiv teurer, was vor allem die Gastrobranche und den Detailhandel treffen würde.

Zweitens haben die Frauen, deren Rentenalter auf 65 Jahre erhöht wird, oft keine zweite Säule und profitieren von 70 Franken mehr AHV-Rente. Generell profitieren untere Einkommen mehr von diesem AHV-Zustupf als hohe.

Drittens – dieser Punkt ist nicht zu übersehen – gilt der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 oder künftig 6 Prozent nur für das Obligatorium bis zu einem Einkommen von 84 600 Franken und nur für höchstens 15 Prozent der Arbeitnehmenden. Bei höheren Einkommen wurden die Umwandlungssätze bereits massiv gesenkt, bei der Publica beispielsweise auf 5,65 Prozent und bei der Zürcher Pensionskasse gar auf 4,87 Prozent. Die Erhöhung um 70 Franken kommt auch dieser grossen Mehrheit der Erwerbstätigen zugute, deren künftige Rente bereits massiv gesenkt worden ist und die nicht alle in der Lage sind, sich in die Pensionskasse einzukaufen. Die Sprecher der Kommissionsmehrheit werden nachher den Vorwurf der Vermischung der Säulen erheben und die Giesskanne bemühen. Beide Argumente sind nicht stichhaltig.

Das Beklagen der Vermischung der Säulen ist rein ideologisch motiviert. Wenn eine Vermischung stattfindet, dann geschieht dies durch die Abschaffung des Koordinationsabzuges. Die erste und die zweite Säule ergänzen sich nämlich. Gemäss Verfassung muss die AHV die Existenz sichern und das BVG einen angemessenen Lebensstandard erhalten. Der Koordinationsabzug wurde geschaffen, um eine Überversicherung von Mitarbeitenden mit kleinen Einkommen zu vermeiden.

Zur Giesskanne: Diese wird immer bemüht, wenn Argumente fehlen. Wird aber der Strahl der verpönten Giesskanne gezielt eingesetzt, geht es immer zulasten des Mittelstandes. Nun ist es aber genau der Mittelstand, der durch die Senkung des Umwandlungssatzes Renteneinbussen hinnehmen muss, während die tiefsten Einkommen von dieser Revision nicht tangiert sind. Zudem ist die AHV eine Giesskanne – allerdings eine sehr gerechte und soziale, weil Gutsituierte über ihr ganzes Einkommen Beiträge einzahlen.

Zusammenfassend halte ich erstens fest: Das nationalrätliche Modell schafft den Koordinationsabzug ab und verteuert damit die Löhne von Tieflohnbranchen massiv. Das ständerätliche Modell hingegen ist für diese Branchen deutlich günstiger und insgesamt auch gerechter. Zweitens, und das ist der wichtigste Punkt: Ein Scheitern der Vorlage wäre die teuerste Variante überhaupt, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die weiter steigende Umverteilung der zweiten Säule Milliarden Franken aufbringen müssten. Aktuell subventionieren die Erwerbstätigen den viel zu hohen Umwandlungssatz von Rentnern mit gut vier Milliarden Franken jährlich, was im Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber anspart, nicht akzeptabel ist.

Ich bitte Sie, diese Bedenken zu würdigen und bei den Kompensationsmassnahmen der Kommissionsminderheit und dem ständerätlichen Konzept zu folgen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Kommissionsmehrheit hat das von ihr beantragte Konzept zum versicherten Lohn überarbeitet. Es ist nun fast deckungsgleich mit dem Konzept des Bundesrates.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Modell der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates das bessere, ausgewogenere und langfristig besser finanzierbare ist. Ja, das bedeutet, dass mehr angespart werden muss und dass Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erhöht werden müssen. Tut man das nicht und will man die Rentenhöhe dennoch erhalten, ohne später in Pension zu gehen, funktioniert das nur, indem die heutigen Rentenzahlungen auf Kredit der Jungen erfolgen und so verbucht werden – das ist nicht enkeltauglich.

Das Modell der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates hat auch einen zweiten Vorteil: Es behebt endlich den Systemfehler in der zweiten Säule, den Koordinationsabzug, der dafür verantwortlich ist, dass kleine Einkommen generell und Teilzeitbeschäftigten im Speziellen bisher gar nicht oder eben unterdurchschnittlich versichert worden sind und dementsprechend kaum Altersleistungen generiert haben. Frauen sind davon überdurchschnittlich betroffen, sie sind im Alter oft finanziell schlechtergestellt und auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die Ursache liegt eben in der Ausgestaltung des Systems. Das sollten wir korrigieren.

Wir sind aber auch realistisch. Wir sehen, dass das Kompensationsmodell des Nationalrates einen sehr schweren Stand hat. Sollte es keine Mehrheit finden, möchten wir zumindest die für uns ganz bitteren Punkte der Ständeratsversion korrigieren.

Für uns ist erstens ganz schwer verdaulich, dass die langfristige Finanzierung nicht sichergestellt ist. Das Modell des Ständerates funktioniert nur bis 2030. Zweitens ist es schwer verdaulich, dass eine Übergangsgenera-



tion sogar privilegiert wird. Bei ihr wird doppelt kompensiert, sie erhält nicht nur die Ausgleichszahlungen aus dem BVG-Fonds, sondern auch noch eine höhere AHV-Rente. Das ist angesichts der Finanzierungslücken, des dringenden Reformbedarfs – weshalb wir diese Reform überhaupt durchführen – nicht angebracht. Drittens werden hier Rückschritte bezüglich Gleichstellung gemacht, es wird ein konservatives Ernährermodell bevorzugt. Ich habe deshalb drei Einzelanträge eingereicht.

Der erste Antrag behebt die Förderung eines konservativen Ehegattenmodells über den Koordinationsabzug. Dieser bewirkt heute, dass kleine Einkommen generell und Teilzeitarbeit unterdurchschnittlich oder gar nicht versichert sind, und zum andern privilegiert er indirekt das Ernährermodell. Ein zu 100 Prozent Erwerbstätiger und eine nichterwerbstätige Person haben einen viel besseren Versicherungsschutz als dann, wenn sich die beiden die Erwerbstätigkeit aufteilen. Bundesrat und Nationalrat wollen auch deshalb den Koordinationsabzug streichen, auf 0 Prozent. Der Ständerat sieht nun immerhin einen linearen Koordinationsabzug von 40 Prozent vor. Er durchbricht das Konzept aber gleich wieder, indem er sowohl eine Mindestgrenze wie auch eine Höchstgrenze für den Koordinationsabzug vorsieht. Was daraus resultiert, sind Schwelleneffekte und ein Gestapel. Ich habe das in der Begründung des Antrages aufgelistet. Bitte lesen Sie das nach: Kleine Löhne, so begründe ich es, werden so zwar besser versichert als heute, aber anteilmässig eben immer noch schlechter als hohe Löhne. Bei hohen Löhnen – und das kann auch nicht gewollt sein – steigt der versicherte Lohnanteil sogar noch an, und zwar innerhalb des Obligatoriums auf 74 Prozent.

Diese Bewertung von Lebensmodellen, diese unterdurchschnittliche Versicherung von tiefen Einkommen gilt es ein für alle Mal und gleich richtig zu korrigieren, indem der Koordinationsabzug für alle innerhalb des Obligatoriums durchgehend demselben Prozentsatz entspricht. Wir schlagen 25 Prozent vor. Das entspricht einem versicherten Lohn, der heute bei der Obergrenze des Obligatoriums liegt. Der Prozentsatz ist geringer als der des Ständeratesmodells, es ist also ein Kompromiss. Es ist auch kein neuer Antrag: Die Kommission hat diesen Antrag schon behandelt.

Der zweite Antrag betrifft die Gleichstellungspolitik: Wir wollen gleichstellungspolitische Rückschritte hinter die 10.

AB 2017 N 50 / BO 2017 N 50

AHV-Revision verhindern. Es geht um die Erhöhung des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent. Wir sagen: Dieser soll, wenn schon, nicht an den Zivilstand, sondern an den Anspruch auf Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften geknüpft werden. Hebt man im Sinne der Minderheit Humbel und des Ständerates diese Plafonierung für Ehepaare von 150 auf 155 Prozent an, profitieren von der Differenz alle Ehepaare, und zwar unabhängig davon, ob sie Erziehungs- oder Betreuungsarbeit geleistet haben. Alleinstehende Frauen und Männer, auch solche, die selber Erziehungsarbeit geleistet haben, müssten folglich Solidaritätsleistungen zugunsten von Verheirateten erbringen, die vielleicht gar keine Betreuungsaufgaben geleistet haben.

Dies verstösst gegen einen ganz zentralen Grundsatz der 10. AHV-Revision. Man hat in den Neunzigerjahren einen Systemwechsel beschlossen, weg vom Zivilstand hin zur Leistungsabgeltung, und das unter der Federführung von FDP, SP, der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und Frauenorganisationen. Man musste sich das gegen das konservative Familienmodell des Bundesrates erkämpfen. Ich habe das ausführlich begründet, bitte lesen Sie das nach: Es wäre ein gleichstellungspolitischer Rückschritt hinter die 10. AHV-Revision. Das Anliegen meines Einzelantrages kann unabhängig davon, ob Sie das Kompensationsmodell des Ständerates oder des Nationalrates bevorzugen oder ob Sie mit der Erhöhung der Plafonierung einverstanden sind, mit den Grundsätzen der 10. AHV-Revision in Übereinstimmung gebracht werden. Die Plafonierung ist nämlich nicht an den Zivilstand, sondern an den Anspruch auf eine Erziehungs- oder Betreuungsgutschrift geknüpft; das ist der zweite Antrag.

Der dritte Einzelantrag verlangt, dass wir im Konzept des Ständerates anstelle einer Erhöhung, die mit der Giesskanne verteilt würde, eine gezielte Erhöhung der Mindestrente vorsehen. 70 Franken für alle – das ist keine Rentensicherung, sondern ein teilweiser Rentenausbau und erst noch kein zielgerichteter, weil auch sehr privilegierte Einkommensschichten davon profitieren würden. Angesichts des dringenden Reformbedarfs bei der AHV erachten wir das als nicht zielführend. Von der Erhöhung der Mindestrente profitieren unmittelbar und besonders stark jene Personen mit niedrigen Löhnen, also vor allem die Frauen.

Wenn Sie also am Konzept des Ständerates festhalten, dann sollten Sie bitte unsere Vorschläge zumindest in Betracht ziehen. Sie kommen zwar etwas kurzfristig, sind aber seriös, Frau Humbel. Die Kommission hat bereits darüber debattiert. Zwei der Anträge sind überhaupt nicht neu, und der dritte Antrag bewegt sich innerhalb der beiden Konzepte. Ich gehe deshalb schon davon aus, dass, wenn wir eine Vorlage seit über drei Jahren beraten, die Kommissionsmitglieder in der Lage sein sollten, Kompromissanträge zu erkennen, die zwischen den beiden Konzepten liegen.



Sauter Regine (RL, ZH): Wir sind nun beim eigentlichen Knackpunkt der Vorlage angelangt. In der Herbstsession hatte ich Ihnen an dieser Stelle die Eckpunkte unseres Modells für die Revision der Altersvorsorge skizziert, und wir haben es in der Zwischenzeit verfeinert und daran gefeilt. Wie es jetzt vorliegt, ist es wasserdicht. Wir müssen auch keine Diskussionen mehr darüber führen, wessen Zahlen gelten und welche Kosten es verursacht. Es ist gewissermassen "BSV-approved", Frau Humbel. Wir werfen es auch nicht wieder über den Haufen. Es ist, was die Kosten betrifft, das günstigere Modell als jenes des Ständerates. Die FDP-Liberale Fraktion steht vorbehaltlos dahinter. Unsere Ziele sind erfüllt, und ich rufe Ihnen gerne nochmals in Erinnerung, was die Vorzüge dieses Modells sind.

Die Senkung des Umwandlungssatzes wird innerhalb der zweiten Säule vollständig kompensiert. Gegenüber der ersten Variante haben wir die Kosten für die jüngere Generation jedoch nun leicht reduziert. Der Sparprozess beginnt jedoch nach wie vor bei 25 Jahren. Wir reduzieren damit die Lohnkosten für jüngere Arbeitnehmer. Dies war einer der Kritikpunkte, die in der Herbstsession vorgebracht wurden.

Gleichzeitig bleiben aber die Altersgutschriftensätze ab dem Alter 45 nicht nur konstant, sondern sie sind auch deutlich tiefer, als dies im Modell des Ständerates der Fall ist. Dies unterstützt die Arbeitsmarktfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Den Koordinationsabzug schaffen wir mit unserem Modell vollständig ab und erfüllen damit ein altes Postulat, wonach auch Teilzeiterwerbstätige und Personen mit kleinem Einkommen die Möglichkeit haben sollen, eine eigene Altersvorsorge aufzubauen.

Neu eingefügt haben wir die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ohne oder mit nur geringen Renteneinbussen für Menschen, die zeitlebens nur wenig verdient haben. Für sie soll ein vorzeitiger Altersrücktritt zu tragbaren Konditionen ermöglicht werden.

Wir reagieren mit diesem unserem Modell, dem Modell der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: den Trend zu vermehrter Teilzeitarbeit oder zur Beschäftigung in mehreren Jobs. Wir bieten Lösungen dort an, wo echter Bedarf besteht, beispielsweise in Bezug auf die bessere Integration von älteren Erwerbstätigen.

Umso unverständlicher ist nun die Ablehnung dieses Modells durch die linke Seite. Unser Modell setzt Forderungen um, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, früher selber gestellt haben. An erster Stelle steht die Abschaffung des Koordinationsabzugs. Ich habe hier ein Schreiben, das uns für die Beratung in der Kommission zugestellt wurde. Absender sind Frauenorganisationen, Branchenverbände, Angestelltenorganisationen von eher bürgerlicher bis ganz linker Seite. Neben anderen finden sich darauf die Unterschriften von Daniel Jositsch, Maya Graf und Babette Sigg, der Präsidentin der CVP-Frauen. Es gibt wohl nur einen Grund, warum Sie diese Ihre Forderung, zu der wir Ihnen heute auf dem Präsentierteller eine Lösung reichen, nicht mehr unterstützen: "Not invented here".

Noch ein paar Gedanken zum Modell des Ständerates, welchem Sie stattdessen mit Vehemenz das Wort reden: Dieses hat einige Haken, vor allem aber zwei grosse Pferdefüsse, und die Betroffenen werden dies erkennen. Die Betroffenen sind die Frauen und die heutigen Rentnerinnen und Rentner.

Zur ersten Gruppe, zu den Frauen: Das Modell des Ständerates bietet ihnen nicht nur viel weniger in Bezug auf die Erreichung einer eigenständigen Altersvorsorge, sondern, und das ist fast noch gravierender, es bürdet den Frauen auch die vollen Kosten für die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken auf. Die Erhöhung des Rentenalters der Frauen um ein Jahr entlastet die AHV im Jahr 2030 um rund 1,2 Milliarden Franken. Sogar etwas mehr kostet der Rentenzuschlag bei der AHV, ebenfalls im Jahr 2030, nämlich rund 1,4 Milliarden Franken. Ich verstehe jede Frau, die sich dafür "bedankt", dass sie ein Jahr länger arbeiten muss, damit Millionäre und jene, denen wir Besitzstandsgarantie bieten, eine Rentenerhöhung erhalten, die sie effektiv nicht brauchen. Lassen Sie es mich nochmals deutlich sagen: Die Frauen bezahlen den Rentenzuschlag, den Sie, liebe Ratslinke, beschliessen.

Die zweite Gruppe, die über Ihre Lösung wohl nicht sehr erbaut sein wird, ist jene der heutigen Rentnerinnen und Rentner. Nicht nur bleibt ihre Rente gleich hoch wie heute, sie dürfen diese Ungerechtigkeit auch noch über höhere Mehrwertsteuern mitfinanzieren. Stossend muss das insbesondere für jene Rentnerinnen und Rentner sein, die heute noch keine gutausgebaute zweite Säule haben. Es wird hier nicht auf die individuellen Bedürfnisse geschaut, sondern einmal mehr Geld mit der Giesskanne verteilt. Dass das Volk das nicht will, hat es bei der Initiative "AHV plus: für eine starke AHV", die deutlich abgelehnt wurde, bewiesen.

Die Gewerkschaften haben diese Pferdefüsse erkannt und haben deshalb bereits das Referendum angekündigt.

Wir bauen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, heute eine Brücke. Sie können sie überqueren, und wir werden eine Lösung für eine modernisierte und finanziell stabile Altersvorsorge haben. Sie können aber auch auf Ihrer Position beharren und gegen Gewerkschaften, gegen das Gewerbe und ge-



gen Bürgerliche anschliessend einen Referendumsabstimmungskampf führen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Glück.

AB 2017 N 51 / BO 2017 N 51

Wir von der FDP/die Liberalen unterstützen das vorliegende Modell der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission.

Humbel Ruth (C, AG): Frau Kollegin Sauter, Sie haben jetzt gesagt, dass die Frauen mit der Rentenaltererhöhung den Millionären mehr AHV bezahlen. Können Sie mir sagen, wie viele Millionäre beim ständerätlichen Modell beitragen und wie viele Millionäre konkret beim Modell des Nationalrates bzw. der Kommissionsmehrheit beitragen?

Sauter Regine (RL, ZH): Es ist so: Beim Zuschlag zur AHV, den Sie hier befürworten, wird nicht unterschieden, ob jemand das Geld benötigt oder nicht, sondern wir schütten einmal mehr mit der Giesskanne das Geld aus. Auf das individuelle Bedürfnis wird nicht geschaut, und selbstverständlich gibt es in dieser Gruppe auch Leute, die diesen Zuschlag gar nicht brauchen.

Fässler Daniel (C, AI): Sehr geehrte Frau Kollegin Sauter, ich gehe davon aus, dass wir uns darin einig sind, dass die Abschaffung des Koordinationsabzuges aufgrund der erhöhten Lohnabzüge bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu höheren Lohnkosten führen wird. Ich gehe davon aus, dass seitens der Arbeitnehmerschaft Forderungen kommen werden, diese erhöhten Lohnabzüge mit erhöhten Bruttolohnansätzen zu kompensieren, wenn der Koordinationsabzug abgeschafft wird. Gehen Sie mit mir darin einig? Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Ausfällen rechnen Sie in diesem Bereich?

Sauter Regine (RL, ZH): Sie waren gestern Abend an der gleichen Veranstaltung wie ich, Herr Kollege, wo das Thema bereits angeschnitten wurde. Die Arbeitgeberschaft ist sich dieser Problematik bewusst und hat auch dargelegt, dass es immer möglich war, in solchen Situationen individuelle Lösungen zu finden, und dass vor allem auch der Arbeitnehmerschaft klargemacht werden kann, dass es hier darum geht, die individuelle Situation der Arbeitnehmenden zu verbessern.

Nordmann Roger (S, VD): Madame Sauter, pouvez-vous me confirmer qu'avec le modèle de la majorité de la commission, une personne qui gagne 21 000 francs par année à temps partiel, par exemple, et qui a plus que 45 ans, perdrait 1400 francs de pouvoir d'achat et coûterait 1400 francs de plus à son employeur par année, en raison de la suppression de la déduction de coordination et du taux applicable de 13 pour cent?

Sauter Regine (RL, ZH): Wir haben nie gesagt, dass unser Modell gratis zu haben sei. Das ist keines dieser Modelle. Das muss man klar sehen. Die Frage ist: Wer finanziert was? Der Ständerat will mit einer höheren Mehrwertsteuer vor allem die gesamte Gesellschaft belasten. Da muss man sich keine Illusionen machen, dass es gerade auch den Mittelstand und die kleinen Einkommen trifft. Die Mehrwertsteuer ist eigentlich eine unsoziale Steuer, weil sie die kleinen Einkommen trifft. Wenn wir es hier nun den schlechtverdienenden Leuten, also denen mit tiefen Löhnen, ermöglichen, eine eigene Altersvorsorge aufzubauen, dann hat das für sie persönlich einen Vorteil, und ich bin überzeugt, dass sie das einsehen werden.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich habe mir eine Tabelle zu Gemüte geführt, die in der SGK-NR ausgehändigt wurde. Wenn ich es richtig sehe, Frau Sauter, werden mit Ihrem Modell die Lohnnebenkosten – BVG- und AHV-Beiträge – bei den tiefen Einkommen auf 21,9 Prozent steigen. Das ist ein wahrer Jobkiller. Sehen Sie das nicht auch so?

Sauter Regine (RL, ZH): Nein, das sehe ich nicht so. Es gibt auch einen Grund, wieso sich der Gewerbeverband entschlossen hat, diese Lösung nicht zu bekämpfen. Wie gesagt, geht es darum, dass wir heute dieser Gruppe auch eine Altersvorsorge ermöglichen, die diesen Namen verdient. Dazu tragen wir mit dieser Lösung bei.

Badran Jacqueline (S, ZH): Frau Kollegin Sauter, als sogenannte Arbeitgeberin frage ich Sie: Wenn ich die versicherte Lohnsumme ausweite und die Beitragssätze erhöhe, habe ich dann nicht höhere Lohnkosten? Jetzt wählen Sie aus: Macht mich das wettbewerbsfähiger, oder ist es so, dass es mich im Wettbewerb schlechterstellt, wenn ich meine Lohnkosten derart ausweite?

Sauter Regine (RL, ZH): Es macht Sie auch nicht wettbewerbsfähiger, wenn die Mehrwertsteuer erhöht wird,



Frau Badran. Die Mehrwertsteuer trifft das Gewerbe genauso. Und die höheren Lohnabzüge, die Sie einführen müssen, um die höheren AHV-Beiträge zu finanzieren, treffen das Gewerbe ebenso.

Ritter Markus (C, SG): Liebe Kollegin Sauter, Ihre Lösung trifft ja vor allem die Tieflohnbereiche. Leider gehört die Landwirtschaft auch dazu. Mit Ihrer Lösung werden die Kosten für die Arbeitgeber im Bereich der Pensionskassen um 67 Prozent ansteigen. Wie können Sie unseren Leuten erklären, dass das künftig tragbar sein soll?

Sauter Regine (RL, ZH): Ich glaube, Sie müssen Ihren Leuten erklären, dass es wichtig ist, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft auch eine Altersvorsorge haben werden, wie das in anderen Bereichen auch der Fall ist.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Kollegin Sauter, es ist ja so, dass von linker Seite immer wieder vehement die Abschaffung des Koordinationsabzugs verlangt wurde; es hiess, das sei gut für die Frauen, das sei gut für die Teilzeitarbeitenden. Sind Sie nicht etwas erstaunt, dass Sie nun genau von dieser Seite torpediert werden, nachdem die Mehrheit der Kommission sich dafür ausgesprochen hat, den Koordinationsabzug abzuschaffen?

Sauter Regine (RL, ZH): Ich bin sehr erstaunt, wirklich. Wie gesagt, das ist eine ganz alte Forderung von sämtlichen Frauenorganisationen, die früher vor allem von der linken Seite erhoben und mitgetragen wurde. Warum es heute nun anders sein soll, leuchtet mir nicht ein.

Hess Lorenz (BD, BE): Frau Kollegin Sauter hat vorhin gesagt, dass das Konzept des Nationalrates wasserdicht sei; ich glaube, das muss es sein, denn wenn wir damit vors Volk gehen, gehen wir baden.

Ich möchte vorausschicken, dass die BDP-Fraktion im Bereich der Kompensation die Lösung des Ständerates unterstützt.

Ich werde mich zuerst zu den GLP-Anträgen äussern, die wir leider in der Fraktion nicht besprechen konnten. Ohne lange darauf herumzureiten: Sie waren medial gut inszeniert, gestern in der Sendung "10 vor 10", heute am Radio. Vielleicht wäre es gut gewesen, sie trotzdem etwas früher zu streuen, damit man sie in der Fraktion hätte anschauen können – wobei wie gesagt zwei der Vorschläge schon in der Kommission keinen Erfolg gehabt hatten.

Wir haben aber kurz in der Fraktion darüber gesprochen. Frau Bertschy, Sie werden ein, zwei Stimmen gewinnen, namentlich in dem Bereich, wo es darum geht, dass der Ehepaarplafond in der Höhe von 155 Prozent nur denjenigen Ehepaaren zustehen soll, die Kinder gehabt haben. Ansonsten sind wir mehrheitlich gegen diese kurzfristig eingereichten Anträge. Wir glauben auch nicht, dass sie – wenn auch gut gemeint – das Ei des Kolumbus sein werden und hier den Durchbruch schaffen könnten.

Zum AHV-Zuschlag von 70 Franken: Bei Block 1 habe ich an die linke Seite appelliert, auch in ein, zwei Bereichen, wo es nicht so schön ist oder auch ein wenig wehtut, einzulenken. Ich appelliere nun an die rechte Seite, im Bereich dieser ominösen 70 Franken: Kommen Sie aus dem ideologischen Schützengraben heraus, Sie brauchen keine weisse Fahne zu schwingen. Kommen Sie heraus – wir könnten Seminare darüber durchführen, was eine Vermischung der Säulen ist und was nicht. Ich habe in dieser Vorlage noch nie gesehen, dass zwischen diesen Säulen Geld fliesst. Alles andere

AB 2017 N 52 / BO 2017 N 52

ist ideologische Kriegführung. Man kann natürlich diskutieren, ob man in einem Solidaritätswerk ausgleichen will oder ob man "artrein" in der zweiten Säule jeweils das ausgleichen soll, was man andernorts an Einbussen hat. Aber das ist grundsätzlich eine ideologische Diskussion.

Die Giesskanne wurde auch schon erwähnt. Es ist ja interessant, dass beim Umwandlungssatz niemand von der Giesskanne spricht. Alle Versicherten von reinen BVG-Pensionskassen beziehungsweise BVG-nahen Pensionskassen sind davon betroffen. Die Renten gehen um 12 Prozent zurück. Da sprechen wir nicht von einem schlimmen Giesskanneneffekt – wenn schon, müssten wir es da auch tun.

Zur reinen Zweite-Säule-Lösung, wie sie hier propagiert wird, kann man nur sagen: Nehmen Sie die Tabelle – ich glaube, sie ist auf Seite 8 bei den Zahlen des BSV. Da sehen Sie schlicht und ergreifend die Auswirkungen, die diese Lösung auf Leute mit kleinen Einkommen bis ungefähr 50 000 Franken hat. Schauen Sie dort einmal die Mehrbelastung bei den Lohnprozenten an: Da muss man wirklich nicht länger diskutieren. Ich bin auch nicht sicher, ob die jetzt schon oft erwähnten Jungen so Freude an dieser Lösung hätten. Wenn Sie die Einkommenskategorien anschauen, sehen Sie ganz klar, wen es trifft. Von den Branchen, das wurde auch schon erwähnt, sind es Gastro, Bau, aber auch alle anderen Bereiche, in denen zwischen 20 000 und gegen



40 000 Franken verdient werden.

Das Fazit ist eigentlich folgendes: Mit den 70 Franken gemäss ständerätlichem Konzept hat die Vorlage eine kleine Chance. Ohne die 70 Franken hat die Vorlage keine Chance. Jetzt müssen wir uns gut überlegen: Wählen wir das Konzept ohne Chance? Das können wir, das wäre im Moment das Nationalratskonzept, dann haben wir am Schluss die teuerste aller Lösungen, indem wir einfach innert kurzer Frist dieses Sozialwerk an die Wand fahren. Das geschieht, wenn wir das Modell ohne Chance wählen.

Was dann am Schluss tatsächlich in einer Abstimmung mehrheitsfähig ist und was nicht – wir sind ja alle Profis im Orakeldeuten –, werden wir sehen. Frau Kollegin Sauter hat vorhin gesagt, sie wünsche dann viel Glück in der Konstellation der Abstimmung. Ich könnte jetzt ein bisschen zynisch sagen: Wenn ich das letzte Abstimmungswochenende anschau, bin ich auch nicht sicher, ob die strahlenden Verlierer jenes Wochenendes dann die sind, die dem Volk ausgerechnet diese Vorlage gut erklären können – ohne jetzt hier noch krampfhaft ein Bashing der Verbände durchzuführen. Das wurde sattsam diskutiert. Wir sehen, in welche Richtung es geht. Wir sollten aus den Erfahrungen lernen.

Häsler Christine (G, BE): Nun sind wir bei der grossen Diskussion über die 70-Franken-Zuschläge angelangt. Wir, die grüne Fraktion, sind überzeugt, dass diese Kompensationsmassnahme notwendig ist, und zwar bei allen Renten und eben nicht nur bei den tiefsten. Denn wir müssen uns auch bewusst sein, dass die sogenannte Maximalrente der AHV immer noch nicht einmal 2400 Franken beträgt – und die Renten müssten gemäss Bundesverfassung eigentlich den bisherigen Lebensstandard garantieren können.

Mit der Streichung des Koordinationsabzuges steigt der versicherte Verdienst stark an. Trotz tieferer Sparbeiträge muss viel mehr in die Pensionskasse einbezahlt werden. Dadurch steigt die Beitragslast insbesondere für Arbeitnehmende mit tiefem Einkommen sehr stark. Davon sind wiederum vor allem Frauen betroffen. Im tiefen Lohnsegment stiege die Beitragslast für die betroffenen Arbeitnehmerinnen massiv, zu massiv; ihr ohnehin schon magerer Lohn würde noch knapper. Mit diesem Vorgehen provozieren wir, dass es noch mehr Working Poor in unserem Land geben wird, nämlich Menschen, die hart und zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem nicht genug zum Leben verdienen.

Einschneidend ist die Stärkung des Sparprozesses in der obligatorischen beruflichen Vorsorge auch für die Unternehmen der Tieflohnbranchen, etwa für Unternehmen im Gastgewerbe oder im Detailhandel, aber ebenfalls in der Landwirtschaft. Denn auch die Unternehmen müssten dann massiv höhere Beiträge schultern, und das würde für manche Branche nun wirklich sehr hart. Herr Ritter hat bereits darauf hingewiesen, dass es auch die Landwirtschaft betreffen würde. Auch hier bringt das Ständeratsmodell grundsätzlich das richtige Rezept. Der AHV-Zuschlag von 70 Franken ist für die Erreichung des verfassungsrechtlichen Leistungsziels der Altersvorsorge nötig, und er ist gerade auch für die mittleren Renten notwendig und nicht bloss für die tiefsten. Der AHV-Zuschlag bringt zudem eine gezielte Verbesserung der Rentensituation der Frauen. Das Renteneinkommen der verheirateten Paare wird substanziell verbessert, was ebenfalls sehr wichtig ist, denn Ehepaare fühlen sich bei der AHV-Rente benachteiligt. Die Erhöhung des Ehepaarplafonds auf 155 Prozent ist daher eine dringende Massnahme, auch um die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen bei der Rentenberechnung stärker berücksichtigen zu können. Wir, die grüne Fraktion, möchten die Erhöhung der Rente nicht an die Frage binden, ob die Paare Kinder haben und somit Betreuung geleistet haben, wie dies der Antrag Bertschy fordert.

Schliesslich wird die Benachteiligung der Teilzeitarbeit in der zweiten Säule mit dem Ständeratsmodell beseitigt – wiederum profitieren so Frauen von einer besseren Abdeckung. Alles in allem würde mit der Nationalratsvariante den kleinen Einkommen, den Teilzeitarbeitenden, den Mitarbeitenden in Bauernbetrieben und in Gewerbefamilienbetrieben ein Bärendienst erwiesen. Für sie sind die Stärkung der ersten Säule und damit konkret der Zuschlag von 840 Franken pro Jahr auf der Rente und die Anpassung des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent der richtige Weg.

Die grüne Fraktion unterstützt entsprechend hier die Minderheit Humbel. Sie lehnt die Einzelanträge Bertschy ab.

Ingold Maja (C, ZH): Die Massnahmen zur Kompensation der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes gehören zum Kern der ganzen Vorlage. Sie sollen einerseits daran gemessen werden, wie komplett sie den Ausgleich – möglichst ohne Verlierer – überhaupt schaffen, und zwar in Franken der Gesamtrente, also Säulen eins und zwei, auf dem Konto gegenüber dem bisherigen Betrag. Andererseits müssen diese Ausgleichsmassnahmen für die Bevölkerung so verständlich und einleuchtend sein, dass sie der Reform zustimmen kann.

Das Scheitern der Unternehmenssteuerreform III hat gezeigt, dass technische Komplexität ein schweres Han-



dicap ist, das nicht nur Misstrauen in die Architekten der Vorlage erzeugt, sondern Verunsicherung und Ängste. Bei dieser Altersvorsorgereform nun ist es der Zweifel an der Sicherheit der eigenen Rente. Während beim Nationalratsmodell die Abschaffung des ganzen Koordinationsabzugs die Kompensationsleistung erfüllt, will das Ständeratsmodell – hier auf der Fahne das Konzept der CVP-Fraktion gemäss Minderheit Humbel – die AHV um 70 Franken pro Monat für alle Erwerbstätigen und den Ehepaarplafond auf 155 Prozent erhöhen. Dieses Modell ist stark: Es erfüllt die Bedingung der vollen Kompensation, und wenn man die Beispiele von Alter und Einkommensgruppe ansieht, dann wird deutlich, dass mit diesem Modell die grössten Ausfälle aus der Reduktion des Umwandlungssatzes kompensiert werden. Das sieht man auf der Fahne. Eine weitere Stärke des Konzeptes der Minderheit Humbel liegt darin, dass sich die AHV-Erhöhung bei tieferem Einkommen leicht überproportional auswirkt, was eine Mehrheit der SGK auch wünschte.

Im anderen Modellentwurf war genau das eine Schwäche, die nun ausbalanciert werden soll mit Artikel 40e AHVG. Dieser wurde ja schon einmal verworfen und dann wieder aus der Versenkung gezogen, um im Nationalratsmodell mit einer AHV-Vorbezugsmöglichkeit im Sinne eines sozialpolitischen Korrektivs die Benachteiligung von Erwerbstätigen mit niederen Einkommen abzufedern.

Die CVP-Delegation hat von Anfang an diese Gruppe Betroffener entlasten wollen, die früh zu arbeiten begonnen haben, eine niedere Lebenserwartung haben, aber über keine mittleren Einkommen und keine wirkungsvolle zweite Säule verfügen. Das Konzept Humbel kann nun aber auf diese sozialpolitischen Sondermassnahmen verzichten, und zwar mit den 70 Franken AHV-Erhöhung.

Die CVP-Fraktion will den Koordinationsabzug nur teilweise senken, nicht abschaffen. Er soll 40 Prozent des

AB 2017 N 53 / BO 2017 N 53

koordinierten Lohns betragen. Dieser Vorschlag des Ständerates ist ein Kompromiss, der vor allem den Frauen – in dieser Einkommensgruppe sind es zwei Drittel Frauen – zugutekommt. Das Konzept Minderheit Humbel/Ständerat bevorzugt diese Lösung als zielführendstes und konsistentestes Modell gegenüber der Abschaffung des ganzen Koordinationsabzugs. Wir decken mit dem BVG-Obligatorium nur 15 Prozent der Erwerbstätigen ab. Ausserhalb des Parlamentes versteht man nämlich praktisch nicht, dass wir ein Obligatorium brauchen und ein Überobligatorium haben und dass wir den Umwandlungssatz nur im Obligatorium senken. Mit der AHV-Erhöhung hingegen sind alle angesprochen. Das erhöht die Referendumsfähigkeit. Das Modell entspricht auch am ehesten dem Kriterium der Reduktion der technischen Komplexität: Man kann es nämlich erklären. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion dieses Konzept des Ständerates und damit die Minderheit Humbel, auch bezüglich des Beginns des Sparprozesses ab zwanzig Jahre, bei den Altersgutschriftensätzen, bei der Festsetzung der Übergangsgeneration ab fünfzigstem Altersjahr und den Zuschüssen des Sicherheitsfonds.

Zum Einzelantrag Bertschy, der eine gezielte Rentenerhöhung nur für tiefe Einkommen statt einer Giesskanne will: Dies ist ja überhaupt keine Neuigkeit, sondern entspricht dem Antrag einer ehemaligen Minderheit Schmid-Federer, die als Minderheit II in der Vorlage der ersten Runde war. Warum haben wir den Antrag, obwohl wir ihn anfänglich als sehr sympathisch erachteten, trotzdem abgelehnt? Die sozialpolitische Zielsetzung der Stützung der Rentner funktioniert eben nicht, weil sich die Senkung oder Abschaffung des Koordinationsabzugs bei tiefen Löhnen belastender auswirkt als bei höheren. Am meisten aber wiegt Folgendes: Die Vorlage verliert massiv an Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn eine Kompensation nur für einen kleinen Teil bereitsteht. Das hat für uns Priorität: Alle müssen angesprochen werden.

de Courten Thomas (V, BL): Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Die SVP will eine Altersreform, die auf Schweizerdeutsch gesagt "verhebt", die ihren Namen auch tatsächlich verdient und die Wirkung zeigt. Das gilt nun insbesondere auch für diesen Block 3, bei dem es um die Ausgleichsmassnahmen in der AHV und im BVG geht. Wir haben die zwei Modelle vor uns: Wir haben dasjenige des Ständerates und dasjenige der Mehrheit Ihrer Nationalratskommission. Da möchte ich einfach noch ein paar Fakten in Erinnerung rufen, die nicht bestritten sind.

Der erste Fakt ist, dass die Kosten der Revision sich im Nationalratsmodell auf rund 2,5 Milliarden Franken belaufen, gegenüber Kosten von 3,2 Milliarden beim Ständeratsmodell. Es geht also um eine Differenz in den Kosten dieser Sanierung von jährlich 700 Millionen Franken, die von Arbeitgebern, aber auch von Arbeitnehmern gleichermassen getragen werden sollen. Wenn die Arbeitnehmerseite weniger tragen muss, ist das ebenso gut, wie wenn die Arbeitgeberseite weniger tragen muss.

Der zweite Fakt ist: Gleichzeitig ist die Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes, die ja ein Kernstück der Vorlage ist, im Nationalratsmodell nachweislich besser als im Ständeratsmodell. Das ist auch entscheidend für die Volksabstimmung. Bisher war immer die Rede vom Rentenklau. Wir haben ein Modell erarbeitet, in dem dieses Argument nicht mehr vorgebracht wird, nicht einmal mehr in der heutigen Debatte, weil



der maximal mögliche Rentenverlust in unserem Modell noch 557 Franken beträgt. Auch das ist im Ständeratsmodell mit 827 Franken schlechter.

Ich erinnere daran, dass wir ursprünglich das Ziel hatten, das Rentenniveau zu halten. Jetzt haben wir eine Vorlage, in der wir für viele Tiefverdiener und Teilzeitarbeiter und Frauen die Renten verbessern! Wir haben ein Modell, das besser ist, das sozialer ist, das moderner ist, und das haben wir durch die Abschaffung des Koordinationsabzugs erreicht. Teilzeitbeschäftigte, insbesondere Frauen, können künftig mit einer höheren Rente rechnen. Mit der neuen Staffelung der Altersgutschriften werden Teilzeiterwerbstätige und Erwerbstätige mit tiefen Löhnen bessergestellt. Die heute oft als zu hoch erachteten Lohnzuschläge für ältere Arbeitnehmer werden reduziert und damit die Chancen dieser Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Gleichzeitig beheben wir auch die Problematik der Mehrfach-Teilzeitbeschäftigten. Auch das Abrechnungsverfahren wird vereinfacht, und das bei monatlichen Zusatzbelastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach den Berechnungen, die wir getätigt haben, moderat und verkraftbar sind, und zwar in allen Branchen. Es wurde in den vorhergehenden Diskussionen hartnäckig ignoriert, dass auch mit dem Ständeratsmodell die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erhöht werden. Das gilt es eben auch zu beachten.

Dem Nationalratsmodell steht das Giesskannenmodell des Ständerates gegenüber – ich nenne es weiterhin so –, das nur den Neurentnern zugutekommt; es kommt ausschliesslich Neurentnern zugute. Dieser Ausbau verursacht Zusatzkosten von 1,4 Milliarden Franken, und damit wird die Sanierungsmassnahme, die wir mit der Anpassung des Rentenalters für die Frauen haben, bereits wieder aufgefressen. Die Einsparung beträgt dort nur 1,2 Milliarden Franken, und das zentrale Revisionsziel wird zunichte gemacht. Das strukturelle Defizit der AHV wird verschärft statt korrigiert, und das zu einem Preis einer AHV-Zweiklassengesellschaft, in der Neurentner scheinbar profitieren, während die bisherigen Rentner mit zusätzlichen Mehrwertsteuerbelastungen auch noch einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen und damit leer ausgehen beziehungsweise auch zu den Verlierern gehören.

Es ist in meiner Beurteilung eine Illusion zu glauben, dass die Reform mit dem Ständeratszuckerchen vor dem Volk einfacher durchzubringen ist. Genau das Gegenteil wird der Fall sein: Mit einer Differenz von rund 2 Milliarden Franken in den Gesamtkosten, gerechnet inklusive Mehrwertsteuer, wird auch klar, dass damit im Ständeratsmodell Zusatzlasten bestehen, die durch Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Steuerzahler zu tragen sind. Wenn gleichzeitig heute bereits erkannt, bekannt und unbestritten ist, dass die aktuelle Reform ungenügend ist, die AHV nicht über das Jahr 2030 gesichert werden kann und weitere Reformschritte unumgänglich sein werden, ist der Widerstand in der Stimmbevölkerung wie auch in der KMU-Wirtschaft ebenso sicher wie das Amen in der Kirche. Damit wird das Giesskannenmodell des Ständerates zur Hypothek statt zum Mehrheitsbeschaffer.

Deshalb bitte ich Sie, dem besseren, dem nationalrätlichen Modell zuzustimmen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Das Modell der SGK-NR wird zur Hypothek für jeden Arbeitsplatz. Es ist richtig, sowohl das Ständeratsmodell wie auch das Nationalratsmodell gehen von höheren Lohnbeiträgen aus. Nehmen wir das tiefste Einkommen: Da machen die höheren Lohnbeiträge beim Ständeratsmodell plus 5,2 Prozent aus. Bei Ihrem Modell sind es plus 11,4 Prozent. Damit wären die Lohnnebenkosten nur für AHV und BVG auf der Höhe von 21,9 Prozent. Ist Ihnen das bekannt?

de Courten Thomas (V, BL): Ja, Frau Leutenegger Oberholzer, ich habe es vorhin ausgeführt. Das Ziel, das wir uns mit dem Erhalt des Rentenniveaus durch die Senkung des Umwandlungssatzes gesetzt haben, haben wir mit unserer Vorlage übertroffen. Wir sorgen dafür, dass diejenigen, die weniger gut gestellt sind, auch nach dem Erwerbsleben noch eine bessere Rente erhalten werden. Das ist nicht gratis, aber es wird zur Hälfte von der Wirtschaft, von den Arbeitgebern mitgetragen. In keinem anderen Modell gibt es einen so hohen Beitrag der Wirtschaft. Sie ist bereit, diesen Kompromiss entsprechend zu zahlen und diese Mehrkosten von 2 Milliarden Franken mitzutragen.

Ritter Markus (C, SG): Herr Kollege de Courten, Sie haben gesagt, dass Ihr Modell moderate und verkraftbar höhere Beiträge der Arbeitgeber in die Pensionskasse auslöst – moderate und verkraftbar höhere Beiträge. Bei uns werden die Beiträge von 22 Millionen Franken auf 37 Millionen Franken ansteigen. Erachten Sie diese um 67 Prozent höheren Beiträge als moderat und verkraftbar?

AB 2017 N 54 / BO 2017 N 54

de Courten Thomas (V, BL): Herr Ritter, ich plädiere dafür, dass Sie sich das Gesamtbild ansehen. Ich habe bereits vorhin gesagt, dass auch mit dem Ständeratsmodell die Leute Mehrkosten zu tragen haben, die bei



Ihrer Klientel zu suchen sind. Wir werden mit dem Ständeratsmodell die Situation haben, dass genau diejenigen Ihrer Leute, die bereits in Rente sind, die Verlierer sind, weil sie keine zweite Säule haben, weil sie auf die AHV angewiesen sind, weil sie keine Möglichkeit haben, dies anderweitig zu kompensieren, und weil sie zusätzlich Mehrwertsteuerbelastungen tragen müssen, die ihre Kaufkraft reduzieren. Diese Leute werden also schlechter fahren.

Nun sorgen Sie mit Ihrem Weibeln für das 70-Franken-Ständeratsmodell ebenfalls dafür, dass die gebundenen Ausgaben im Staatshaushalt erhöht werden. Wir hatten das vorhin bei einem anderen Artikel schon diskutiert. Da haben Sie mir aufs Dach gegeben, jetzt gebe ich das zurück. Mit der Erhöhung der gebundenen Ausgaben gefährden Sie auch die künftigen Ausgaben für die Landwirtschaft. Und das sollten Sie Ihren Leuten auch mal sagen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Sie haben es gehört – die Debatte läuft, es geht um das Herzstück der Debatte. Es geht darum, wie die Verluste, die mit der Reform einhergehen, diese Rentenverschlechterungen, kompensiert werden. Es geht darum, wie das Ziel der Reform, nämlich das Rentenniveau zu erhalten, erreicht werden kann. Es geht zudem darum, wer wie viel bezahlen muss.

Vielleicht gerade zu Beginn noch ein Wort zu meinem Vorredner, Kollege de Courten, der einmal mehr eigentlich einen Keil zwischen die bestehende Rentnergeneration und die Neurentnerinnen und Neurentner treibt. Wenn er behauptet, es gäbe dann eine Zweiklassen-AHV, dann sieht er einfach nicht und verschweigt, dass diese Reform ja nur Neurentnerinnen und Neurentner betrifft und darum auch die Ausgleichsmassnahmen nur diese Gruppe betreffen. Wir haben dafür gekämpft, denn es gab in der Kommission Gelüste, die die bisherigen Renten tangieren würden. Das ist tabu, und darum sind auch die Ausgleichsmassnahmen nur für Neurentnerinnen und Neurentner.

Was muss uns jetzt bei diesem Entscheid, welchem Modell wir zur Finanzierung der Ausfälle folgen sollen, leiten? Es ist die Balance der Vorlage. Wir brauchen eine mehrheitsfähige Vorlage, auch in der Volksabstimmung. Wir wissen, dass es eine ausgewogene Vorlage braucht. Sie muss in der Finanzierung der Massnahmen für die unteren und mittleren Einkommen verträglich sein, auch für das Gewerbe, das haben wir ebenfalls gehört. Kleine und mittlere Unternehmen, Bauernbetriebe und Gewerbebetriebe müssen das mitfinanzieren können. Es kann nicht sein, dass der Faktor Arbeit massiv mehr belastet wird. Es geht am Schluss auch darum, eine Lösung zu haben, die für die Frauen eine gute Lösung ist, weil sie mit dem erhöhten Rentenalter doch auch einen ziemlichen Anteil beitragen müssen.

Von den zwei Modellen, die vorliegen, ist ganz klar das Kompromissmodell des Ständerates die bessere Lösung für uns. Von diesem Kompromiss können wir keinen Abstand nehmen. Das Kompromissmodell des Ständerates sichert eine stabile AHV und macht eine Anpassung in der zweiten Säule mit dem Abzug für Teilzeitbeschäftigte; der Koordinationsabzug wird auf 40 Prozent festgelegt. Das ist eine bessere Absicherung und in der Kombination mit den 70 Franken eben auch eine sozialere Lösung. Das Wesentliche ist eben, dass die Lohnbeiträge für die unteren und mittleren Einkommen mit diesem Modell tragbar sind. Darum ist es klar das bessere Modell. Wir wollen kein Modell, das zum Jobkiller wird, weil es für das Gewerbe nicht mehr bezahlbar ist.

Wir haben die verschiedenen Zahlen ja auch zur Kenntnis genommen und gesehen, dass der Ständeratskompromiss vor allem für die Personen mit tieferen Einkommen die wesentlich bessere Lösung ist. Das Nationalratsmodell, das muss man einfach sehen, führt zu sehr hohen zusätzlichen Lohnbeiträgen, vor allem auch bei den tiefen Einkommen. Wenn die Lohnbeiträge bei einem Einkommen von 25 000 Franken pro Jahr um über 11 Prozent erhöht werden, fehlt diesen Leuten im Hier und Jetzt etwas zum Leben. Es kann nicht sein, dass die Rentenverbesserungen einfach dazu führen, dass den Leuten mit den tiefen und mittleren Einkommen im Erwerbsleben das Geld zum Leben fehlt und sie ihren Leistungen für die Familie nicht mehr nachkommen können. Das kann es ja wirklich nicht sein! Das Ständeratsmodell ist eine ausgewogenere Lösung, auch für die Frauen.

Dann haben wir heute weitere Einzelanträge aus den Kreisen der GLP-Fraktion auf dem Tisch. Das ist ihr gutes Recht, das kann sie machen, doch muss man einfach sagen, dass zwei dieser drei Anträge in der Kommission bereits diskutiert wurden. Wir haben dazu Zahlen erhalten, und die Anträge sind abgelehnt worden. Es ist so, dass sie als nicht tauglich angeschaut wurden. Ich interpretiere die momentanen Aktivitäten der GLP als Annäherung an das Kompromissmodell des Ständerates. Die GLP-Vertreter sehen, dass das eigentlich der bessere Weg ist, und versuchen, sich und anderen eine Brücke zu bauen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass es für uns keinen über das Kompromissmodell des Ständerates hinausgehenden Spielraum gibt. In dieser Hinsicht können wir keine Abstriche mehr machen, weil es gerade für die unteren und mittleren Einkommen eben wirklich die bessere Lösung ist.



Wenn man jetzt sagt, man wolle einen abgestuften Zuschlag zur AHV-Rente – diese 70 Franken nur für die Minimalrenten und dann abnehmend –, muss man einfach sagen, dass dies in der Folge sehr schnell zu schlechteren Rentenleistungen führt; wir haben die entsprechenden Zahlen in der Kommission gesehen. Wollen Sie einem Modell zur Mehrheit verhelfen, das womöglich schon ab einem Einkommen von 40 000 oder 50 000 Franken zu massiv schlechteren Renten führt, einer Lösung, die wiederum vor allem vom Mittelstand bezahlt werden muss? Wir wissen, wohin das führt, das hat das letzte Abstimmungswochenende auch gezeigt. Ich bitte Sie sehr, keine weiteren Abstriche zu machen. Das Ständeratsmodell ist der Kompromiss, und diesem wollen wir zustimmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Geschätzte Frau Gysi, Sie haben gesagt, dieser Artikel 34bis AHVG würde nur die Neurentner betreffen. Das ist richtig. Aber die Altrentner, die müssen das ja mit den 0,6 Prozent mitfinanzieren, sie haben eine höhere Mehrwertsteuer. Was soll ich meinen Wählern sagen, was sie bekämen?

Gysi Barbara (S, SG): Ja, es ist so, dass wir über diese Mehrwertsteuererhöhung zu einer Lösung beitragen müssen – das ist so. Ich glaube, das müssen wir einfach auch sehen, dass wir diese Lösung so mittragen müssen.

de Courten Thomas (V, BL): Frau Gysi, Sie haben in Ihrer Argumentation bestritten, dass wir eine Zweiklassen-AHV-Gesellschaft schaffen, und dies damit begründet, dass die Neurentner ja von der BVG-Reduktion betroffen wären. Jetzt haben wir aber zwei Sätze später von Ihnen – und übrigens heute auch schon von Herrn Ritter – gehört, dass wir sehr viele AHV-Rentner haben, die gar keine zweite Säule haben. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Ihre Argumentation gegen die Zweiklassen-Rentnergesellschaft damit in sich zusammenfällt?

Gysi Barbara (S, SG): Nein, das ist überhaupt nicht so. Wir haben jetzt auch gar nicht die Frauen angesprochen. Das ist auch eine Tatsache, dass wir eben innerhalb der AHV die Frauen jetzt ein Jahr länger arbeiten lassen. Da ist eben das Ständeratsmodell auch die wesentlich bessere Lösung als der Beschluss des Nationalrates.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Gysi, Sie sagen, die ständerätliche Lösung sei der Kompromiss. Wie Sie ja sicher auch wissen, haben wir ein Zweikammersystem. Da entscheidet zuerst eine Kammer etwas, und dann geht es in die andere Kammer. Dann gibt es Differenzen, und der Kompromiss ist dann irgendetwas in der Mitte. Sehen Sie das nicht auch so?

AB 2017 N 55 / BO 2017 N 55

Gysi Barbara (S, SG): Sie blenden hier aus, dass bei dieser Lösung, wie sie im Ständerat mehrheitsfähig ist und zu der in sehr vielen Punkten sogar eine einstimmige Meinung vorherrscht, bereits sehr grosse Abstriche gemacht werden mussten: Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen ist darin enthalten, die Senkung des Umwandlungssatzes und die Kompensationsmassnahmen. Das ist die ausgehandelte Kompromisslösung. Aus unserer Sicht gibt es keine weitere Verhandlungsmasse. Es geht nun darum, mit dieser Vorlage vor dem Volk zu bestehen. Wir wollen keine Vorlage, die – das muss man einfach sehen – wieder mehrheitlich vom Mittelstand zu bezahlen wäre. Es braucht vielmehr eine Vorlage, die ausgewogen ist.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Gysi, gleichsam als Zusatzfrage zur Aussage von Herrn Giezendanner: Trifft es zu, dass diese 70 Franken zusätzliche AHV-Rente ausschliesslich durch die aktive Generation finanziert werden, nämlich durch einen höheren Lohnabzug von 0,3 Prozent für die AHV?

Gysi Barbara (S, SG): Ja, das ist so. Die 70 Franken werden nicht über die Mehrwertsteuer finanziert, sondern durch die zusätzlichen Lohnbeiträge. Ich bin froh, dass Sie diese Frage gestellt haben. Es gibt diesen Mehrwertsteuerzuschlag, der hat aber mit der Demografie zu tun und ist nicht dazu da, die Finanzierung der 70 Franken sicherzustellen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour commencer mon intervention sur ce point, j'aimerais poser une question: quel est, dans ce dossier, le principal danger auquel nous sommes confrontés aujourd'hui? Le principal danger, c'est de perdre la vue d'ensemble, de perdre la vision du projet global. Je dois vous dire que je comprends bien cette situation, parce qu'il y a déjà eu jusqu'ici 145 heures de débats aux chambres et en commission. Il y a déjà eu, mis à part le message du Conseil fédéral, 51 rapports supplémentaires commandés par les commissions, qui ont été livrés par l'Office fédéral des assurances sociales. Et il y a un processus d'élimination



des divergences très exigeant et assez complexe.

Dans ces conditions, je dois vous rappeler qu'il ne faut jamais prendre l'écume pour la vague. Il faut se concentrer sur la vague, pas sur l'écume. Es gilt, die Welle zu sehen, nicht nur den Schaum.

Ce projet, je le rappelle, consiste à diminuer le taux de conversion de manière forte et rapide, pour l'abaisser de 6,8 à 6 pour cent. Nous savons d'expérience que c'est un obstacle qui est difficile à franchir. Le but de cet exercice est d'augmenter l'âge de la retraite des femmes à 65 ans, pour avoir une égalité entre les hommes et les femmes, et de flexibiliser l'âge de la retraite. Nous savons d'expérience que c'est un obstacle difficile à franchir. Le but de cette réforme est d'offrir une stabilité financière, et à la question posée tout à l'heure de savoir ce que le projet apportera aux rentiers actuels, je répondrai qu'il leur apportera une sécurité en matière de rente, une sécurité financière et une stabilité financière en matière de premier pilier et de deuxième pilier. Et nous savons d'expérience que, là encore, c'est un obstacle difficile à franchir.

Ce projet apporte ensuite des pistes pour un financement complémentaire de l'AVS par une hausse de la TVA. Et ce projet vise – et c'est le cœur du débat que vous menez maintenant – à garantir le niveau des rentes, en compensant les pertes liées à la diminution du taux de conversion.

Dans ce cadre, il faut évidemment rappeler l'ensemble, mais voir ensuite quels sont les modèles qui sont en discussion. Il y a aujourd'hui deux modèles en discussion. Le premier vient du Conseil des Etats. Il en a été largement question ce matin; il est porté par la minorité Humbel. Le mécanisme de compensation proposé par ce modèle vise à compenser partiellement par le deuxième pilier, et partiellement aussi par le premier pilier.

Le deuxième projet est celui de votre commission, qui est désormais le projet du Conseil national modifié. Il est, il est vrai, proche du projet que le Conseil fédéral avait soumis au début, projet qui, hélas, n'a trouvé grâce aux yeux de personne durant 21 mois! 21 mois au Parlement durant lesquels personne n'y a trouvé le moindre point positif! Quand je dis "personne", ce n'est pas tout à fait juste, car une seule personne au sein des commissions l'a fait: il s'agit de Monsieur Weibel, dont je salue encore et toujours le courage. Mais il était seul, pendant 21 mois! Eh oui, alors que le Conseil des Etats avait rejeté à l'unanimité ce mécanisme de compensation; eh oui, alors que votre commission avait, par deux fois, au cours de deux lectures, rejeté à la quasi-unanimité ce projet, avec une seule voix discordante, j'ai dû, comme sur bien d'autres points, pour sauver l'essentiel, pour ne pas oublier la vague et ne pas seulement voir l'écume, comme nous le faisons aussi au Conseil fédéral, tendre la main en vue d'un compromis.

Je ne l'ai pas fait que dans ce domaine! Je vous rappellerai ici que les deux conseils n'ont pas trouvé de points positifs à la proposition du Conseil fédéral concernant la TVA. Je dois vous rappeler également que les deux conseils ont rejeté, à l'unanimité, la proposition du Conseil fédéral pour le désenchevêtrement. Je souligne que les deux conseils ont maintenant rejeté les propositions du Conseil fédéral sur le "legal quote". Or, si l'on veut stabiliser ce projet – parce que c'est ce qui nous intéresse, au Conseil fédéral, c'est bien un succès! –, il faut à un moment donné évaluer les options possibles, aller jusqu'au bout de l'exercice, comparer les avantages et les inconvénients de l'un et de l'autre modèle, de manière aussi objective que possible, et adopter celui qui nous offre les meilleures perspectives pour réussir cette réforme. Nous devons, je le répète, nous concentrer sur la vague et non sur l'écume.

Alors que ces deux modèles s'opposent – et on peut dire que c'est une discussion importante, mais que ce n'est qu'un point parmi d'autres –, alors que ces deux modèles sont aujourd'hui en discussion, il faut voir quelles sont les conséquences de l'un et de l'autre par rapport à la compensation. Et il faut reconnaître ici un élément important, à savoir la volonté du Parlement, claire aujourd'hui même si ce n'est le cas que depuis peu, d'avoir une réforme qui soit compensée. Cela a été clair au plus tôt depuis l'automne dernier et c'est un pas important qui a ainsi été franchi.

Aujourd'hui, nous avons deux modèles qui compensent plus ou moins cette réforme, parce que, naturellement, derrière les grandes lignes, derrière les grands chiffres, chaque parcours individuel est particulier. En définitive, c'est tout l'art de la politique que de réussir à transposer dans un cadre général des réponses à des situations individuelles et particulières et de le faire dans ce domaine, extrêmement important pour les gens! Il est question de conditions d'existence, de personnes, de femmes, d'hommes, de couples à la retraite; il est question de ce que ces personnes vont devoir payer durant leur vie active pour acheter, pour avoir, en somme, la garantie d'un système qui soit stable, qui soit sûr. Cela nous permettra de dire, comme les générations qui vous ont précédés dans cette salle et qui m'ont précédé au Conseil fédéral, et qui ont eu la force de pouvoir le faire: "Nous sommes en mesure de réformer le système; nous sommes en mesure de faire une proposition qui montre comment répondre aux défis actuels dans ce domaine."

Quelles sont les différences entre ces deux systèmes? Je ne vais pas me concentrer sur les différences de type dogmatique entre le premier et le deuxième pilier. Elles existent et vous les voyez bien. Je n'ai pas besoin d'en dire beaucoup plus à ce sujet. J'aimerais me concentrer sur les conséquences financières, de manière



pragmatique.

La première chose à dire ici, c'est que, si l'on compare le modèle global du Conseil des Etats, qui est en discussion, et le modèle global du Conseil national tel que votre commission l'a préparé – ce n'est pas exactement ce que le Conseil fédéral avait projeté –, on doit constater que le résultat de la répartition de l'AVS en 2030 est de 1,5 milliard de francs plus bas avec le projet du Conseil national qu'avec celui du Conseil des Etats.

Das Umlageergebnis ist bei der Variante der nationalrätlichen Kommission 1,5 Milliarden Franken schlechter, wenn man es mit der ständerätlichen Variante vergleicht – und dies bei einem Fondsstand, der bei der Variante der SGK-NR um 15

AB 2017 N 56 / BO 2017 N 56

Milliarden Franken schlechter ist als bei der Variante des Ständerates. Das ist die Realität der Zahlen, das darf man nicht vergessen. Das sind die Fakten. In einem solchen Dossier können nur die Fakten etwas zur Entscheidungfindung beitragen.

Je le redis en français parce que c'est central: avec la proposition de votre commission, le résultat de la répartition en 2030 est de 1,5 milliard de francs plus bas qu'avec le projet du Conseil des Etats, et ce alors qu'à ce moment-là, en 2030, l'état du fonds AVS sera déjà de 15 milliards de francs plus bas avec la proposition de votre commission qu'avec celle du Conseil des Etats.

Vous devez comprendre que ces chiffres, ces différences, alors qu'on promet de stabiliser le système de retraites, que l'on veut offrir une perspective aux gens qui paient des contributions pour ce système, pèsent lourd dans la balance.

L'autre élément qui joue un rôle, ce sont les coûts pour les entreprises. J'ai eu l'occasion de calculer et de me faire présenter toute une série de cas concrets. J'aimerais attirer votre attention sur ces chiffres parce qu'ils sont d'une grande importance. J'ai pris des modèles de PME suisses: j'ai ici l'exemple d'une entreprise de la branche des transports, qui emploie 50 personnes entre 25 et 65 ans, dont le revenu mensuel moyen est de 6500 francs – on n'est pas très loin du revenu médian de notre pays. Eh bien, le financement de ces deux modèles compensés pour cette entreprise coûte 25 pour cent plus cher avec la version de votre commission qu'avec celle du Conseil des Etats. J'ai un autre exemple, d'une entreprise dans le domaine du bois, dont le salaire mensuel est de 6000 francs. Là, les coûts pour l'employeur, avec la version de la commission du Conseil national, sont 40 pour cent plus élevés que les coûts induits par la décision du Conseil des Etats. Il s'agit de 40 pour cent de plus pour l'employeur, et c'est aussi évidemment 40 pour cent de plus pour l'employé. J'ai un troisième exemple qui concerne l'agriculture. Là, il ne s'agit pas de cinquante emplois, parce que l'on sait bien qu'il y a relativement peu d'entreprises agricoles qui offrent cinquante emplois. Prenons une entreprise relativement grande disposant de trois employés. Dans mon exemple, avec un salaire mensuel de 3600 francs, les coûts supplémentaires pour l'employeur sont 70 pour cent plus élevés, par année, avec la version de la commission du Conseil national qu'avec la version décidée par le Conseil des Etats. Ceci alors que, dans l'agriculture, nous le savons, ces coûts 70 pour cent plus élevés seront vraisemblablement payés par un patron d'entreprise qui, lui, n'a peut-être pas de deuxième pilier.

Un exemple encore, celui de "Gebäudebetreuung", avec un revenu de 5000 francs et cinquante employés. In diesem Fall mit der Gebäudebetreuung beträgt die Mehrbelastung für den Arbeitgeber bei der Variante der nationalrätlichen Kommission gegenüber dem Beschluss des Ständerates 100 Prozent. Die Mehrbelastung ist gemäss der Variante der SGK-NR zweimal höher für die Arbeitgeber mit 50 Mitarbeitern mit einem Monatslohn, einem Mittellohn, von 5000 Franken als bei der Variante des Ständerates. Am Ende des Tages spielen diese Fakten schon eine Rolle, wenn man wirklich und ehrlich eine Reform will. Wenn man keine Reform will, ist das kein Problem. Wenn man aber wirklich und ehrlich eine Reform will, spielt das eine Rolle.

Diese Zahlen kann man sehr einfach berechnen, die sind wichtig – ich wollte das hier noch erwähnen. Ich hätte noch andere Beispiele, ich brauche sie hier nicht mehr weiter zu erwähnen. Aber ich kann nur hoffen, dass wir in dieser Session in diesem wichtigen Dossier die Möglichkeit haben, bei der Bereinigung der Differenzen zu sehen, was machbar ist: Daher gibt es eine Differenzbereinigung. Die Fakten sollen eine zentrale Rolle spielen. Ich kann nur hoffen, dass das Parlament zu einem Beschluss findet, über den dann die Bevölkerung auch befinden kann. Das ist eine zentrale Angelegenheit für die Bevölkerung in unserem Land. Der Bundesrat ist seit Beginn dieses Prozesses der Ansicht, dass es nach der Arbeit des Parlamentes eine öffentliche Debatte geben muss, damit die Bevölkerung ihre Meinung dazu abgeben kann.

Bei der Betrachtung der beiden Modelle, der Kosten, der Effizienz, muss ich sagen, dass ich dabei auch etwas gelernt habe. Die Abschaffung des Koordinationsabzugs war ein Projekt des Bundesrates nach der Vernehmlassung. Was ist dann passiert? Die Parteien haben das einstimmig – mit einer Ausnahme – abgelehnt und gesagt, das sei viel zu teuer. Die Organisationen von den Gewerkschaften bis zu den Wirtschaftsorganisa-



tionen haben das einstimmig abgelehnt. Sie sagen, das sei viel zu teuer. Ja, ich habe gelernt; wir haben gelernt. Wir haben gemerkt, dass die Abschaffung des Koordinationsabzugs nicht mehrheitsfähig ist. Wenn man wirklich eine Reform will, muss man etwas anderes finden.

Vielleicht sind damals einige Fehler passiert. Aber heute gibt es diese zwei Modelle, die hier kompensieren. Das Ständeratsmodell scheint, wenn man die Kosten und die Zahlen sieht, heute effizienter zu sein. Sie müssen entscheiden. Ich kann nur hoffen, dass es am Ende eine Reform gibt, die wirklich funktionieren kann.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Herr Bundesrat, ich habe noch eine Frage zu meinem ehemaligen Antrag bezüglich 70 Franken nur für untere Einkommen, welcher gestern von der GLP wieder aus der Mottenkiste herausgeholt wurde. Die Frage ist: Können Sie vielleicht hier allen noch einmal erklären, welche Auswirkungen dieser Vorschlag auf das Leistungsniveau der verschiedenen Einkommen hätte, damit man auch versteht, warum wir damals, vor langer Zeit, gemeinsam diesen Vorschlag nicht weiterverfolgt haben?

Berset Alain, Bundesrat: Dieses Modell ist in der Kommission in der Tat diskutiert worden. Ich glaube, wir haben dazu auch einen Bericht geliefert; einer dieser 51 zusätzlichen Berichte betraf diese Frage. Was wir dabei gesehen haben, ist, dass mit diesen 70 Franken die Renten bis zu einem Einkommen von etwas mehr als 42 000 Franken erhöht werden. Das heisst, es bringt schon etwas für diese Personen. Aber die zukünftigen Rentner, die mehr als 42 000 Franken Einkommen pro Jahr haben, bekommen den Zuschlag einfach nicht. Das heisst, dass die Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule bei diesen Leuten nur zum Teil und immer weniger in der ersten Säule kompensiert wird. Das ist genau das Problem. Wenn man wirklich davon ausgeht, dass die Senkung des Umwandlungssatzes kompensiert werden muss, wie es der Ständerat erklärt hat, so könnte das bedeuten, dass sich die Verschlechterung, wenn man nur den tiefen Einkommen diese 70 Franken bezahlt, je nach Alter und Einkommen auf bis zu 1500 Franken pro Jahr und Person oder mehr beläuft. Das heisst, es wäre daher schwierig zu behaupten, dass die Vorlage eine wirkliche Kompensation beinhaltet. Ich glaube, hier sagen zu können – ich sage das nicht im Namen der Kommission, das ist völlig klar –, dass dieses Argument die Kommission dazu gebracht hat, diesen Antrag nicht mehr weiter zu vertiefen.

Ruiz Rebecca Ana (S, VD): Monsieur le conseiller fédéral, pourriez-vous nous dire quelles sont les différences, pour les femmes, entre les deux modèles de compensation qui s'opposent aujourd'hui, sachant que, dans les deux cas, on va augmenter l'âge de la retraite des femmes à 65 ans?

Berset Alain, conseiller fédéral: Merci pour votre question, Madame Rebecca Ruiz. La différence est naturellement ce qui va être perçu par les femmes concernées à la retraite, ainsi que ce qui doit être financé. Mais la première chose qu'il faut peut-être dire, c'est que, dans notre pays, il y a, parmi les femmes qui travaillent, un demi-million de femmes – cela fait beaucoup de monde – qui n'ont pas de deuxième pilier. Cela signifie que ces femmes, qui arriveraient aujourd'hui à la retraite, profiteraient d'une revalorisation de leur rente AVS, mais en tout cas pas, avant très longtemps, d'une amélioration de leur deuxième pilier.

Un autre élément concerne les cotisations. Tout à l'heure, j'ai parlé des PME qui auraient des coûts nettement plus élevés en termes de financement, selon la version de la commission de votre conseil que selon la version du Conseil des Etats. Ce sont les calculs qui le démontrent. Ce ne sont pas seulement des coûts supplémentaires pour les entreprises, mais aussi pour les employés. On peut donc considérer que la ponction

AB 2017 N 57 / BO 2017 N 57

sur les salaires pour les bas revenus serait plus importante avec la version de votre commission et que le revenu disponible serait donc moindre.

Finalement, la question est de savoir non seulement quel est l'âge de la retraite, mais aussi à partir de quel âge on peut envisager une retraite flexible. Il s'agit de savoir à quelles conditions on peut prendre sa retraite avant 65 ans ou après 65 ans. L'un des enjeux de la réforme est de flexibiliser l'âge de la retraite. Dans ce cadre, l'avantage du modèle du Conseil des Etats est de permettre aux personnes qui ont des bas revenus de prendre leur retraite – beaucoup de femmes sont concernées – à 64 ans, sans diminution de la rente par rapport à la situation d'aujourd'hui.

Ce sont les différences que je note au sujet du financement et des contributions. Mais je dois être relativement prudent, car il n'y a que des cas individuels et qu'il est difficile de généraliser.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Bundesrat, auch ich möchte die realpolitischen Wellen sehen und nicht den ideologischen Schaum. Wenn ich jetzt die Tabellen anschau und die beiden Modelle vergleiche, sehe ich zum Beispiel: Bei einem Eintrittsalter von 54 Jahren und bei einem Lohn von 25 000 Franken zahlen



die Versicherten beim ständerätlichen Modell 13 800 Franken zusätzlich bis zum AHV-Alter. Nach dem Modell der nationalrätlichen SGK sind es 27 000 Franken, also doppelt so viel, und das bei einem gleich hohen Rentenzuwachs von etwa 1500 Franken. Ich kann das überall hochrechnen und sehe jeweils eine wesentlich grössere Effizienz beim ständerätlichen Modell als beim nationalrätlichen.

Meine Frage, Herr Bundesrat: Trifft die Schlussfolgerung zu, dass das ständerätliche Modell sozialverträglicher ist, vor allem aber effizienter und jobverträglicher? Teilen Sie diese Einschätzung?

Berset Alain, Bundesrat: Vielen Dank für diese Frage! Ich glaube, einen Teil der Antwort habe ich vielleicht schon vorhin gegeben mit dem Vergleich bezüglich der Kosten, also bezüglich der Frage, was es für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer in beiden Modellen kostet. Diese Kosten werden – das muss man wirklich sagen – kompensiert. In beiden Modellen wird kompensiert, nicht gleichzeitig, nicht im selben Moment, nicht genau gleich für jede Person, aber in beiden wird kompensiert; das ist ein wichtiger Punkt.

Wenn in beiden Modellen kompensiert wird, stellt sich nachher die Frage, wie viel es jeweils kostet. Das ist schon eine wesentliche, eine wichtige Frage. Wenn Sie da die Effizienz verstehen als Verhältnis zwischen Preis und Leistung, sehen Sie schon, dass für die mittleren und kleineren Einkommen, auch für die KMU, für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in diesem Fall das Modell des Ständerates günstiger zu sein scheint, mit demselben Resultat am Ende. Diese Zahlen stehen alle in den 51 Berichten, das kann man wirklich nachlesen. Es ist aber wichtig für mich, dass alle diese Zahlen auf dem Tisch liegen. Ich sage das bewusst noch einmal: Beide Modelle wollen kompensieren. Das ist das Zentrale, das ist das Wesentlichste in dieser ganzen Sache.

Weibel Thomas (GL, ZH), für die Kommission: In Block 3 diskutieren wir das Kompensationsmodell. Es geht um die Sicherung des Rentenniveaus. Der Herr Bundesrat hat es eben ausgeführt: Die Kompensation an und für sich ist nicht bestritten. Es geht um die Frage des Wie. Die Mehrheit vertritt ein Modell, welches innerhalb des BVG kompensiert. Dazu wird der Koordinationsabzug abgeschafft. Es wird mit drei Altersgutschriftensätzen gearbeitet, relativ tiefen Altersgutschriftensätzen, und es erfolgt insbesondere keine Verteuerung der über 55-jährigen Arbeitnehmenden – auch das eine Forderung, welche eigentlich immer von linker Seite mit eingebracht worden ist.

Das Modell hat die Kritik aufgenommen, welche nach der Herbstsession angebracht worden ist, Kritik aus den Reihen von Gewerbe und Bauern, dass der Eintritt der Jungen viel zu teuer sei. Das wurde entschärft. Die Jungen sollen, wenn sie mit 25 Jahren BVG-Beiträge bezahlen müssen, nur noch mit 5 Prozent belastet werden. Das Modell entspricht nun beinahe dem Modell des Bundesrates. Der einzige Unterschied ist noch, dass der Bundesrat gleichzeitig auch die Eintrittsschwelle senken wollte. Ich gehe davon aus, dass auch der Bundesrat sich Überlegungen gemacht hat, ob sein Modell an der Urne mehrheitsfähig sei oder nicht. Das Modell der Mehrheit der Kommission kompensiert nicht nur die Senkung des Umwandlungssatzes, sondern es gibt damit auch eine erkleckliche Rentenerhöhung, also insbesondere für tiefe Löhne, für Teilzeitarbeitende, für Arbeitende mit mehreren Arbeitsstellen – und das sind mehrheitlich Frauen.

Die Minderheit Humbel und entsprechend das Modell Ständerat kompensieren einen Teil über das BVG mit einem Koordinationsabzug von 40 Prozent, mit einer Untergrenze und einer Obergrenze. Dieses Modell legt den Sparbeginn bereits auf das Altersjahr 21, es zieht ihn also vor. Es umfasst fünf Gutschriftensätze, weiterhin mit einer Erhöhung im Alter 55 um 2 Prozent. Auf der anderen Seite gibt es hier eine Teilkompensation von 70 Franken in der AHV für Neurentner. Dazu, für die 70 Franken und für die Erhöhung des Ehepaarplafonds, sollen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge der AHV um insgesamt 0,3 Prozent erhöht werden.

Für die Mehrheit beseitigt dieses Modell bekannte Schwachstellen zu wenig. Es ist administrativ aufwendig, kompliziert, und es belastet die KMU weiterhin mit viel Bürokratie. Und es schafft AHV-Rentner zweiter Klasse. Es ist zu bezweifeln, dass dies die Chance an der Urne erhöht.

Kommen wir zu den Kosten: Gemäss Berechnungen des BSV kostet diese Reform im Jahr 2030 in der Variante Ständerat 3,2 Milliarden Franken, in der Variante der Mehrheit der Kommission 2,5 Milliarden Franken. Differenz: jährlich satte 700 Millionen Franken. Die Frage ist nun – es wurde bereits im Verlauf der Diskussion angesprochen –, wer bezahlt. Geschieht dies eigenverantwortlich über das BVG? Dann bezahlt man 700 Millionen Franken jährlich weniger. Oder geschieht dies solidarisch, mit einer Umschichtung von oben nach unten? Das kostet zusätzlich 700 Millionen Franken pro Jahr.

Erlauben Sie mir noch einen Kommentar zum Stichwort "Jobkiller". Das ist aus meiner Sicht reine Polemik. Der Bundesrat hat Beispiele genannt. Ich verweise ebenfalls auf ein Beispiel, auf das Fallbeispiel, das vom BSV in der tabellarischen Zusammenstellung herausgestrichen wird. In diesem Fallbeispiel beträgt die Differenz zwischen der Erhöhung der Kosten beim Ständeratsmodell und bei unserem Modell nur 2 Prozent. Davon bezahlen die Arbeitgeber ein Prozent und die Arbeitnehmer ein Prozent.



Zwei der drei Einzelanträge Bertschy sind bereits in einer früheren Phase diskutiert und damals abgelehnt worden. Zum dritten Einzelantrag kann ich als Kommissionssprecher keinen Kommentar abgeben. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen ohne Enthaltung, den von der Minderheit vertretenen Antrag abzulehnen.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: La compensation de la baisse du taux de conversion dans le deuxième pilier est une divergence essentielle entre le Conseil national et le Conseil des Etats.

La majorité de la commission a souhaité trouver un compromis et vous propose donc un modèle retravaillé par rapport à la première version de notre conseil.

Le principe de base reste le même que celui qui a été adopté par le Conseil fédéral et accepté par notre conseil en automne dernier, à savoir une compensation de la baisse du taux de conversion au sein même du deuxième pilier.

Il faut rappeler qu'après la consultation générale le Conseil fédéral a maintenu sa volonté d'avoir un projet équilibré, et donc une compensation dans le deuxième pilier, parce que seule une compensation dans le deuxième pilier permet véritablement de garantir le niveau des rentes.

Après avoir pris en compte les critiques émises, la majorité de la commission vous propose désormais un modèle nettement plus efficace et moins coûteux que celui du Conseil des Etats. Ce n'est pas la majorité de la commission qui dit que le modèle qu'elle vous propose est moins coûteux, ce sont les

AB 2017 N 58 / BO 2017 N 58

chiffres fournis par l'Office fédéral des assurances sociales, qui ne laissent aucun doute à ce sujet.

Tout d'abord, évoquons les mesures qui ne changent pas. En effet, il vous est proposé de maintenir la suppression de la déduction de coordination, ainsi que de ne pas avancer le début du processus d'épargne. La suppression de la déduction de coordination présente deux grands avantages par rapport à la déduction proposée par le Conseil des Etats. Ce que propose le Conseil des Etats, c'est de fixer la déduction de coordination à 40 pour cent du salaire, avec un maximum et un minimum, ce qui générerait une charge administrative importante. Au contraire, la suppression de la déduction de coordination, proposée par la majorité de votre commission, permet un allègement de la bureaucratie.

En second lieu, et cet aspect est le plus important, les personnes travaillant à temps partiel et celles percevant de faibles revenus bénéficieraient très clairement de l'abandon de la déduction de coordination. Pour ces personnes, cet abandon serait synonyme d'une meilleure prévoyance vieillesse par rapport au projet du Conseil des Etats. Parmi ces personnes figurent une proportion importante de femmes. Celles-ci seraient donc avantagées par la suppression de la déduction de coordination.

Lors de la session d'automne, les critiques s'étaient principalement dirigées contre les taux de bonification de vieillesse proposés. La majorité de la commission a donc choisi de les modifier. Nous proposons que le taux de 9 pour cent entre 25 et 44 ans soit remplacé par un taux de 5 pour cent entre 25 et 34 ans et un autre de 8 pour cent entre 35 et 44 ans. La génération des jeunes actifs et leurs employeurs auraient donc à verser des cotisations moins élevées à la caisse de pension.

Cette nouvelle adaptation des taux permettrait de réduire de façon considérable les coûts de la compensation, soit de presque 2 milliards de francs en 2030. Avec cette nouvelle configuration, le maintien du niveau des primes pourrait être assuré par une génération transitoire comprenant les personnes de 45 ans et plus.

Comme je l'ai mentionné en introduction, la commission souhaite que la compensation ait lieu dans le deuxième pilier, conformément au chemin que le Conseil fédéral et notre conseil ont choisi de suivre. Par conséquent, la décision du Conseil des Etats d'augmenter de 70 francs toutes les nouvelles rentes AVS – et seulement les nouvelles rentes AVS – et de relever le plafond de la rente pour les couples à 155 pour cent, uniquement pour les nouveaux rentiers et non pas pour les rentiers actuels, ne peut être soutenue.

Ces deux mesures proposées par le Conseil des Etats coûteraient 1,4 milliard de francs en 2030 et nécessiteraient une hausse des cotisations AVS. Cette politique de l'arrosoir aurait donc pour effet d'alourdir le coût du travail, tout en ayant une efficacité très réduite. Dès lors, la commission vous recommande de maintenir la divergence et de refuser le supplément de 70 francs ainsi que le relèvement du plafond pour les couples mariés.

Ces mesures dispendieuses ne doivent cependant pas nous empêcher d'adopter une mesure efficace et ciblée dans l'AVS. En effet, la commission souhaite permettre aux personnes ayant commencé à cotiser avant 21 ans et disposant d'un bas revenu de prendre une retraite anticipée facilitée. Cette mesure bénéficierait aux personnes avec un revenu maximal de 42 300 francs. Elle toucherait environ 4000 personnes, pour un coût de 300 millions de francs.



Loin de la politique de l'arrosoir, cette mesure profiterait uniquement à ceux qui ont travaillé dur toute leur vie pour un bas revenu.

En résumé, la commission est persuadée que le modèle de compensation retravaillé est clairement meilleur que celui du Conseil des Etats. En effet, pour les travailleurs et les employeurs, il représente un allègement de 700 millions de francs par rapport au modèle du Conseil des Etats. Par ailleurs, il améliore bien plus la prévoyance des personnes travaillant à temps partiel et de celles percevant de faibles revenus. Une minorité Humbel vous recommande de suivre le modèle du Conseil des Etats, y compris en ne soutenant pas la mesure d'anticipation de la retraite pour les travailleurs mentionnés précédemment.

Pour toutes les raisons évoquées, la commission vous recommande, par 13 voix contre 12, d'adopter ce modèle retravaillé.

En conclusion, nous sommes ici, avec ce bloc 3, dans ce qui constitue véritablement le cœur du sujet. Garantir le montant des retraites pour tous et à long terme, c'est l'objectif principal de la solution de la commission du Conseil national. La baisse du taux de conversion du deuxième pilier est entièrement compensée dans ce même pilier, ce qui est la meilleure solution pour les classes moyennes. Par ailleurs, le projet de la commission du Conseil national est le plus social. Voici les nombreuses avancées qu'il permet:

- de meilleures retraites pour les femmes qui travaillent à temps partiel, car cette réforme supprime la déduction de coordination au sein de la LPP. Cela mène à des rentes LPP bien plus élevées pour ceux qui travaillent à temps partiel;

- une avancée aussi pour les jeunes ou tous ceux qui cumulent plusieurs emplois à temps partiel. Eux également auront de meilleures rentes;

- une retraite anticipée pour les petits salaires. Cela veut dire, par exemple, qu'une caissière de grand magasin pourrait prendre sa retraite à 64 ans, comme aujourd'hui, sans diminution de sa rente AVS, ce qui n'est pas le cas du projet du Conseil des Etats, qui la ferait travailler jusqu'à 65 ans;

- la suppression de la discrimination des travailleurs âgés sur le marché de l'emploi. Finie l'augmentation du taux de cotisation LPP, ce sera le même taux pour tous dès 45 ans. Ainsi, un travailleur de 62 ans ne coûtera pas plus cher qu'un travailleur de 45 ans, et sa position sur le marché du travail sera renforcée.

Pourquoi la commission s'oppose-t-elle à l'augmentation de 70 francs de l'AVS pour les nouveaux rentiers?

Parce que c'est injuste. Cela revient à créer deux classes de rentiers: les nouveaux, qui auront droit à ces 70 francs, et ceux qui sont déjà à la retraite, qui ne toucheront pas un centime supplémentaire; les nouveaux rentiers, qui auront droit à une rente de couple de 155 pour cent, alors que les rentiers actuels en couple ne verront pas cette augmentation.

C'est une solution sur le dos des femmes. En effet, le montant nécessaire à financer cette augmentation de 70 francs pour tous, y compris pour les millionnaires, c'est exactement ce que va rapporter à l'AVS l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes de 64 à 65 ans. En clair, ce sont les femmes qui vont financer cette solution. La dame dont je vous ai parlé tout à l'heure, qui peut être caissière dans un grand magasin, devra travailler une année de plus pour financer 70 francs de plus pour la rente de Monsieur le conseiller fédéral Berset, par exemple, qui gagne dix fois plus qu'elle! Ce n'est pas juste.

Non à une version light de l'initiative populaire "AVS plus: pour une AVS forte", qui vient d'être largement rejetée par le peuple! Cette augmentation est une mesure arrosoir, qui ne ferait que creuser un trou supplémentaire dans l'AVS. Et cette solution de 70 francs de plus, ce n'est rien de plus qu'une mini-AVS plus, une AVS plus light. Les plus démunis n'en bénéficieraient que partiellement, car la plupart d'entre eux ont droit aux prestations complémentaires, des prestations qui leur seront retirées si leur rente dépasse un certain seuil, ou qui seront abaissées. C'est un risque pour eux de perdre des avantages comme, par exemple, l'exonération de la redevance Billag.

Enfin, cette solution du Conseil des Etats ne compense que trop partiellement la diminution du taux de conversion, une perte sèche pour les classes moyennes. En effet, les montants mensuels en jeu sont bien souvent largement supérieurs à 70 francs. Dans le modèle du Conseil des Etats, il y a, malgré l'augmentation de 70 francs, des pertes de rente s'élevant jusqu'à 827 francs par année.

Voilà pourquoi la majorité de la commission vous propose de soutenir sa proposition et de suivre ainsi l'idée d'origine du Conseil fédéral.

Schwaab Jean Christophe (S, VD): Madame Moret, comment pouvez-vous affirmer que la variante du Conseil

AB 2017 N 59 / BO 2017 N 59

national serait une solution plus sociale? Cette dernière réduit les rentes de veuve, prévoit une augmentation automatique – sous conditions, certes, mais automatique – de l'âge de la retraite à 67 ans et surtout, c'est le



sujet du bloc qui nous occupe, fait peser une charge sur les bas salaires, qui est plus de deux fois plus élevée qu'avec la variante du Conseil des Etats?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: La version de notre conseil propose des avantages sociaux que la version du Conseil des Etats ne propose pas. Par exemple, il est possible de maintenir les travailleurs âgés sur le marché de l'emploi. Dans la version du Conseil des Etats, les travailleurs âgés de plus de 55 ans devront payer 1 pour cent de cotisations supplémentaires – ils seront donc, pour les employeurs, plus chers qu'actuellement –, alors que, dans la version de notre conseil, de 45 ans à 65 ans, une personne coûtera exactement la même chose: on ne pourra donc plus reprocher aux travailleurs de plus de 55 ans d'être trop chers sur le marché du travail, ce qui permettra de mieux assurer leur position dans le cadre de leur emploi ou pour trouver un nouvel emploi.

Autre mesure sociale: la retraite anticipée pour les petits salaires. Il n'y a pas de mesure de retraite anticipée pour les petits salaires dans la version du Conseil des Etats. Bien pire, vos représentants socialistes au Conseil des Etats ont refusé de soutenir la retraite anticipée pour les petits salaires. C'était la proposition de la minorité Keller-Sutter.

Ensuite, pour les femmes qui travaillent à temps partiel, nous proposons la suppression de la déduction de coordination. C'est une revendication qui est demandée depuis très longtemps par la gauche, mais aussi par les associations de défense des droits des femmes. Alliance F, par exemple, sous la signature de Maya Graf, a, à plusieurs reprises, demandé la suppression de la déduction de coordination. A plusieurs reprises également, des représentants socialistes ont demandé la suppression de la déduction de coordination. Pourquoi? Parce qu'elle péjore les petits salaires et tous ceux qui travaillent à temps partiel. Et qui, en particulier, travaille à temps partiel? Ce sont les femmes. La version de notre conseil est donc une avancée sociale extrêmement importante pour les petits salaires et pour les femmes.

Voilà pourquoi je la soutiens.

Humbel Ruth (C, AG): Frau Kollegin Moret, Sie haben sich schon verschiedentlich in den Medien mit der Aussage zitieren lassen, dass die schlecht verdienende Kassiererin nicht dem Millionär eine bessere AHV bezahlen sollte; das haben Sie jetzt auch wiederholt. Fakt ist aber, dass eine Kassiererin im Alter von 44 Jahren mit einem Einkommen von 55 000 Franken nach Ihrem Modell eine Mehrbelastung von 7,8 Prozent hätte; sowohl ein Millionär wie auch Herr Bundesrat Berset würden nicht belastet. Das Ständeratsmodell hätte für die gleiche Kassiererin eine Mehrbelastung von 1,9 Prozent zur Folge; für den Herrn Bundesrat wie für den Millionär wären es 0,3 Prozent. Wie kommen Sie dazu zu sagen, die Kassiererin fahre mit dem nationalrätlichen Modell besser?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: La caissière en question aura droit à une rente du deuxième pilier qui sera beaucoup plus importante que maintenant. Pourquoi? Comment fonctionne le deuxième pilier? Il faut bien comprendre que nous nous trouvons dans le cadre de la LPP obligatoire, c'est-à-dire que nous allons modifier l'obligation de cotisation uniquement pour les salaires s'élevant jusqu'à 84 600 francs. A ce jour, la première partie du salaire – jusqu'à 24 000 francs – n'est pas soumise à cotisation. Par conséquent, vous ne cotisez que pour la partie s'étendant entre 24 000 et 84 600 francs, si votre salaire s'élève à 84 600 francs.

Prenons un exemple: la part du salaire soumise à cotisation pour le deuxième pilier de quelqu'un gagnant 40 000 francs par année s'élève à 16 000 francs. Lorsque cette personne sera à la retraite, sa pension du deuxième pilier sera modeste, car la part de son salaire soumise à cotisation n'aura été que de 16 000 francs. En supprimant la déduction de coordination, c'est l'entier de son salaire de 40 000 francs qui sera soumis à cotisation pour le deuxième pilier. La rente correspondra à celle d'un salaire assuré de 40 000 francs. La caissière mentionnée dans cet exemple aura donc une rente du deuxième pilier plus élevée.

Certaines études démontrent qu'il existe une très grande différence de revenu entre les hommes et les femmes qui sont à la retraite. Cette dernière ne provient pas de l'AVS – la différence entre les revenus, issus de l'AVS, des hommes et des femmes ne s'élève qu'à 3 pour cent –, mais du deuxième pilier, car les femmes touchent des salaires modestes ou travaillent à temps partiel. Elles ne bénéficient donc pas d'une couverture d'assurance suffisante du deuxième pilier. C'est la raison pour laquelle elles n'ont souvent droit qu'à un revenu issu de l'AVS et sont obligées de demander des prestations complémentaires, ou elles n'ont droit qu'à un tout petit revenu issu du deuxième pilier, en sus du revenu issu de l'AVS. En supprimant la déduction de coordination, elles auront enfin droit à un vrai deuxième pilier.

Il y a une différence essentielle entre la version du Conseil des Etats et celle de notre conseil. Si l'on suit la version du Conseil des Etats, cette fameuse caissière de grand magasin verra son salaire diminuer, car elle



devra payer pour les autres, en particulier pour les millionnaires dont je vous parlais, alors que si l'on suit la version de notre conseil, on ne lui retire pas d'argent pour le donner à d'autres: son propre argent sera mis de côté pour sa propre retraite, et son employeur paiera pour sa retraite à elle. Par conséquent, elle ne perd pas d'argent: elle en met de côté pour bénéficier d'une meilleure situation financière au moment de sa retraite. C'est avec plaisir que je réponds à trois autres questions.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Frau Moret, Sie haben noch zweimal die Möglichkeit zu antworten. Ich war heute bezüglich der Länge der Fragen grosszügig – das ist nicht immer so und soll kein Präjudiz sein. Ich bitte Sie aber, sich nun auch gegen Ende der Zeit für die Fragen kurzzufassen.

Graf Maya (G, BL): Ich finde es sehr wichtig und gut, dass wir uns gemeinsam für eine bessere Rentensituation von Frauen in der Zukunft einsetzen, aber eben auch für die heutige Generation der über fünfzigjährigen Frauen. Ich denke, hier liegt die Differenz zwischen dem Nationalratsmodell und dem Ständeratsmodell. Ich persönlich finde es schade, dass es diese Differenz gibt. Meine Frage an Sie lautet deshalb: Die heute fünfzigjährigen Frauen und Eltern, die Teilzeitarbeit leisten, würden beim Nationalratsmodell viel mehr einzahlen als beim Ständeratsmodell. Sie hätten aber keine Rentenverbesserung. Sie haben zudem weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und sie haben nie mehr die Chance, in der zweiten Säule das einzuzahlen, was ihnen fehlt, weil sie Betreuungsarbeit geleistet haben. Können Sie mir sagen, wie Sie das erklären? Denn hier greifen die BVG-Massnahmen einfach nicht, aber wir brauchen hier auch eine Lösung.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Madame Graf, je vous ai déjà répondu qu'il s'agissait en fait de mettre de côté de l'argent pour vous-même dans le deuxième pilier, je ne vais pas refaire l'explication. J'apprécie le fait que, dans la manière de formuler votre question, vous admettiez qu'il s'agit d'une augmentation de la rente de l'AVS, qui ne sert pas forcément à compenser la baisse du deuxième pilier. Et c'est cela le gros problème: vous ne pouvez pas, tout sourire, nous expliquer qu'en réalité il s'agit de compenser la baisse du taux de conversion dans le deuxième pilier, alors qu'en fait beaucoup de gens qui ne sont pas du tout concernés par cette baisse du taux de conversion vont toucher ces 70 francs, par exemple les personnes qui n'ont pas de deuxième pilier. Les personnes qui ont un salaire tellement élevé qu'elles sont couvertes par la part surobligatoire, c'est-à-dire les grands salaires, au-delà de 84 600 francs, vont toucher ces 70 francs alors qu'elles ont déjà une part surobligatoire et sont très peu touchées par la baisse du taux de conversion. En plus, la génération transitoire ne subira pas de baisse de son deuxième pilier due à cette baisse du taux de conversion, mais elle touchera les 70 francs.

AB 2017 N 60 / BO 2017 N 60

On voit donc que la logique qui vient de la gauche est la suivante: nous voulons une mini "AVS plus" avec l'objectif de base d'augmenter les rentes de 70 francs et on trouve une excuse, compenser la baisse du deuxième pilier. Or, on voit que ce n'est pas le cas. En outre, cette baisse du deuxième pilier n'est pas entièrement compensée. Une personne qui a 49 ans et qui gagne 84 600 francs perdra 1600 francs par année dans son deuxième pilier et cette augmentation de 70 francs ne couvrira même pas la moitié de cette perte. Le projet du Conseil des Etats ne propose donc pas une compensation suffisante dans le deuxième pilier.

Feller Olivier (RL, VD): Madame Moret, vous êtes vaudoise comme moi et, dans le canton de Vaud, vous êtes connue comme étant une élue dotée d'une certaine sensibilité sociale. Aujourd'hui, au nom de la commission, vous plaidez pour le refus d'une augmentation de la rente pour les futurs retraités.

Comment arrivez-vous, en votre for intérieur, à concilier votre sens de la cohésion sociale et votre refus de l'augmentation de la rente de 70 francs pour les futurs retraités?

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Moi, je veux garantir le niveau des rentes pour tous, avec une sécurité du versement de la rente, comme l'a très bien plaidé Monsieur le conseiller fédéral Berset. Dans le cadre de l'AVS, cela nécessite malheureusement une augmentation de la TVA. Dans le deuxième pilier, pour les classes moyennes, en particulier pour les personnes qui gagnent entre 40 000 et 100 000 francs par an, une baisse importante des rentes du deuxième pilier est constatée, et il faut la compenser. La version du Conseil des Etats ne permet pas d'offrir cette compensation. Seule une compensation dans le deuxième pilier permet une véritable garantie du niveau des rentes. Il faut compenser le plus possible dans le cadre du deuxième pilier.

De plus, si aucune compensation n'est prévue, il me sera difficile d'accepter le relèvement de l'âge de référence pour la retraite des femmes de 64 à 65 ans. Si on veut une véritable égalité entre femmes et hommes, il faut



qu'elle soit réalisée partout. Cela passe, par conséquent, non seulement par une égalité de l'âge de référence pour la retraite, mais aussi par une égalité des salaires, ainsi que par la prise en compte du fait que les femmes consacrent souvent une partie de leur temps à éduquer les enfants et à s'occuper de la famille et, donc, qu'elles travaillent à temps partiel. Cette réalité des faits – que les femmes travaillent à temps partiel et que les femmes ont souvent un salaire plus bas que celui des hommes – montre que leur deuxième pilier est insuffisant. Donc, le seul moyen de compenser une élévation de l'âge de la retraite des femmes, c'est de permettre aux femmes, qui, justement, travaillent à temps partiel et qui, justement, ont un petit salaire, de se constituer un deuxième pilier suffisant et de prendre en compte la situation des personnes qui ont de petits revenus pour leur permettre de prendre une retraite anticipée. Ce qui, en clair, a pour conséquence que la dame qui a un petit salaire ne sera pas obligée de travailler une année de plus. Si elle a commencé à cotiser suffisamment tôt, elle pourra envisager de partir à la retraite à 64 ans. Grâce à la mesure que nous proposons, nous garantissons aux personnes qui ont de petits salaires de pouvoir prendre une retraite anticipée.

1. Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020**1. Loi fédérale sur la réforme de la prévoyance vieillesse 2020****Ziff. 9 Art. 8 Abs. 3 Bst. a; 17 Abs. 1, 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 art. 8 al. 3 let. a; 17 al. 1, 6*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 5 Art. 34bis***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Bertschy

Die nach Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a berechnete Altersrente wird um 70 Franken erhöht.

Schriftliche Begründung

Der Ständerat will die Senkung des Mindestumwandlungssatzes unter anderem mit einer Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken für alle Neurentnerinnen und Neurentner kompensieren. Und das völlig unabhängig von ihrem Einkommen. Dieser Vorschlag ist aus verschiedenen Gründen problematisch: Die Übergangsgeneration würde dadurch doppelt kompensiert: Auf dem Papier hätten die Neurentnerinnen und Neurentner zwar einen Umwandlungssatz von 6 Prozent, in Realität aber erhalten sie dennoch 6,8 Prozent, die Kompensation erfolgt nämlich bereits aus dem BVG-Fonds. Zusätzlich würden sie auch noch 70 Franken dazu erhalten. Das ist keine Rentensicherung, sondern ein Rentenausbau, und erst noch kein zielgerichteter. Es würden nicht nur kleine Einkommen oder Frauen profitieren, deren heute oft schlechtere Altersvorsorge endlich verbessert werden sollte, weil ihre meist tieferen Löhne und häufigen Teilzeitpensen während des Erwerbslebens wegen des Koordinationsabzugs in der zweiten Säule kaum oder gar nicht versichert waren. Nein, von der Rentenerhöhung mit der Giesskanne profitierten auch sehr privilegierte Einkommensschichten. Angesichts des dringenden Reformbedarfs der AHV erachten wir dies nicht als zielführend. Der Einzelantrag beantragt darum, im Konzept des Ständerates anstelle einer Erhöhung mit der Giesskanne eine gezielte Erhöhung der Mindestrente vorzusehen. Damit wird zwar die Doppelkompensation nicht verhindert, aber es profitieren unmittelbar und besonders stark jene Personen mit niedrigen Löhnen, also vor allem Frauen.

**Ch. 5 art. 34bis***Proposition de la majorité**Al. 1*

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Bertschy

La rente de vieillesse calculée conformément à l'article 34 alinéa 2 lettre a est augmentée de 70 francs.

Ziff. 5 Art. 35*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Bertschy**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:

... einen Anteil davon haben und beide oder ein Ehegatte Anspruch auf die Anrechnung einer Erziehungs- oder Betreuungsgutschrift haben.

Schriftliche Begründung

Hebt man im Sinne der Minderheit Humbel und des Ständerates die Plafonierung für Ehepaare von 150 auf 155

AB 2017 N 61 / BO 2017 N 61

Prozent an (Art. 35), profitieren von der Differenz alle Ehepaare. Dies unabhängig davon, ob sie Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben erfüllt haben oder nicht. Alleinstehende Frauen und Männer – auch solche, die selber Erziehungsarbeit leisten – müssten folglich Solidaritätsleistungen zugunsten von Verheirateten erbringen. Und das ungeachtet dessen, ob diese Erziehungs- oder Betreuungsarbeit leisten oder nicht. Dies verstösst gegen einen ganz zentralen Grundsatz der 10. AHV-Revision, die 1997 in Kraft gesetzt wurde: einen Systemwechsel – weg von Zivilstand, hin zur Leistungsabgeltung –, der unter der Federführung von FDP, SP, Frauenorganisationen und der Kommission für Frauenfragen vor über zwanzig Jahren gegen das konservative Familienbild des Bundesrates hart erkämpft wurde. Die Revision folgte der Einsicht, dass in der AHV die Gleichberechtigung von Mann und Frau am wirksamsten erreicht werden kann, wenn Solidaritätsleistungen der übrigen Versicherten sich nicht am Zivilstand "verheiratet" orientieren, sondern an soziale Leistungen der Erziehungs- und Betreuungsarbeit anknüpfen. Die frühere Ehepaar-Altersrente wurde darum durch zwei individuelle Altersrenten ersetzt, und das Ehegatten-Splitting sowie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wurden eingeführt. Dadurch konnte die bis dahin bestehende Benachteiligung von Frauen, die oft während Jahren wegen Erziehungs- und Betreuungsarbeit ganz oder teilweise auf ein Erwerbseinkommen verzichteten, behoben werden. Gleichzeitig wurde auch die innereheliche Solidarität gestärkt, indem die während der Ehe angesparten AHV-Beitrags-gutschriften bei einer Scheidung oder bei Erreichen des AHV-Rentenalters zwischen den Ehepartnern hälftig geteilt wurden. In der laufenden Revision könnte dieser Grundsatz wieder rückgängig gemacht werden: Der Minderheitsantrag Humbel verlangt analog Ständerat die Anhebung der Summe der Individualrenten für alle Ehepaare auf 155 Prozent der Maximalrente. Was auf den ersten Blick als Rentenaufbesserung erscheint, hätte aber gleichzeitig einen folgenschweren Rückschritt gegenüber den gleichstellungspolitischen Errungenschaften der 10. AHV-Revision zur Folge. Das Anliegen des Einzelantrages kann – unabhängig davon, welches Kompensationsmodell die Fraktionen in der laufenden Revision bevorzugen; und auch unabhängig davon, ob sie einer Erhöhung des Plafonds zustimmen oder nicht – mit den Grundsätzen



der 10. Revision in Übereinstimmung gebracht werden: indem die Erhöhung der Plafonierung nicht an den Zivilstand, sondern an den Anspruch auf eine Erziehungs- oder Betreuungsgutschrift geknüpft wird.

Ch. 5 art. 35

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Bertschy

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

... ou à un pourcentage de celle-ci et si les deux conjoints ou l'un d'eux ont droit à la prise en compte de bonifications pour tâches éducatives ou tâches d'assistance.

Ziff. 8 Art. 7 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 7 al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Art. 8

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Bertschy

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:

Abs. 1

... ein Koordinationsabzug von 25 Prozent abgezogen wird.

Abs. 2

Aufheben

Schriftliche Begründung

Ein wesentliches Element der ursprünglichen Bundesrats- und heutigen Nationalratsvariante ist neben der Kompensation mittels versicherten Lohns und Altersgutschriften die Abschaffung des Koordinationsabzuges in der zweiten Säule. Dieser ist für Teilzeitarbeitende und damit insbesondere für Paare und auch für Frauen absolut entscheidend. Der Koordinationsabzug bewirkt heute zum einen, dass kleine Einkommen generell –



und damit auch Teilzeitarbeit – unterdurchschnittlich oder gar nicht versichert sind. Zum andern erfolgt eine indirekte Privilegierung von Lebensmodellen: Das traditionelle Familienmodell mit einem hundert Prozent Erwerbstätigen und einer nichterwerbstätigen Person geniesst im Status quo den viel besseren Versicherungsschutz. Die Folge ist eine weit höhere Altersrente für Paare mit dem traditionellen Ernährermodell als für Paare, die sich die Erwerbstätigkeit aufteilen. Von einem Einkommen von 100 000 Franken im traditionellen Ehegattenmodell werden rund 75 000 Franken oder 75 Prozent versichert. Währenddessen zweimal 50 000 Franken zusammen nur zu insgesamt 50 000 Franken oder anteilmässig zu 50 Prozent versichert werden und entsprechend weniger Altersguthaben generieren. In der Folge weisen viele Paare, die sich Erwerb und Kinderbetreuung aufteilen – und überdurchschnittlich viele Frauen – eine spürbare Versicherungslücke auf. Sie sind deshalb im Alter häufig finanziell schlecht gestellt und auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Bundesrat und Nationalrat schlagen daher die gänzliche Abschaffung des Koordinationsabzuges vor. Der Ständerat ist dem Argument eines linearen Abzuges in der letzten Lesung gefolgt, hat sie aber unvollständig übernommen. Er sieht zwar einen linearen Koordinationsabzug von 40 Prozent vor (Art. 8 Abs. 1) – was dem Anliegen Rechnung tragen würde –, durchbricht das aber gleich wieder, indem er gleichzeitig sowohl eine Mindestgrenze (Minimalrente, aktuell 14 100 Franken) und eine Höchstgrenze von drei Vierteln der maximalen Altersrente der AHV (Art. 8 Abs. 2, aktuell 21 150 Franken) für den Koordinationsabzug vorsieht. Mit der Ständeratsvariante sind zwar kleine Löhne besser versichert, anteilmässig aber immer noch schlechter als hohe Löhne. Und es entstehen ungewollte Schwelleneffekte: Erst ab einem Einkommen von 35 280 Franken sind tatsächlich auch 60 Prozent des Einkommens versichert. Diese 60 Prozent versicherter Lohnanteil gelten genau bis zu einer Einkommenshöhe von 52 890 Franken, dann folgt die nächste Schwelle, und der versicherte Lohnanteil steigt sogar noch an, innerhalb des Obligatoriums bis auf 74 Prozent des Lohnanteils. Das bedeutet für kleine Einkommen zwar eine Verbesserung gegenüber dem Status quo, aber es gilt immer noch: Hohe Löhne sind überdurchschnittlich, tiefe Löhne

AB 2017 N 62 / BO 2017 N 62

unterdurchschnittlich versichert. Und zweimal 40 000 Franken Einkommen (versicherter Lohn zusammen 48 000 Franken oder 60 Prozent) haben nicht denselben Versicherungsschutz und generieren eine tiefere Altersrente als einmal 80 000 Franken Einkommen (versicherter Lohn 58 850 Franken oder 74 Prozent). Diese Bewertung von Lebensmodellen und die unterdurchschnittliche Versicherung von tieferen Einkommen gilt es ein für alle Mal und gleich richtig zu korrigieren, indem der Koordinationsabzug für alle innerhalb des Obligatoriums durchgehend 25 Prozent beträgt.

Ziff. 8 Art. 8*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Bertschy

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

Al. 1

... une déduction de coordination de 25 pour cent.

Al. 2

Abroger

Ziff. 8 Art. 16*Antrag der Mehrheit*

Festhalten, aber:

...

- 25 bis 34 Jahre: 5 Prozent des versicherten Lohnes;
- 35 bis 44 Jahre: 8 Prozent des versicherten Lohnes;
- 45 Jahre bis zum Referenzalter: 13,5 Prozent des versicherten Lohnes.



Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 16

Proposition de la majorité

Maintenir, mais:

...

- 25 à 34 ans: 5 pour cent du salaire assuré;
- 35 à 44 ans: 8 pour cent du salaire assuré;
- 45 ans à l'âge de référence: 13,5 pour cent du salaire assuré;

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Art. 56

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. a

Festhalten

Abs. 1 Bst. i

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:

... das 45. Altersjahr vollendet haben (Übergangsgeneration).

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Abs. 1 Bst. a, i

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 56

Proposition de la majorité

Al. 1 let. a

Maintenir

Al. 1 let. i

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

... en faveur des personnes ayant 45 ans révolus ...

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Al. 1 let. a, i

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Übergangsbestimmungen Bst. c Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:

... Änderung vom ... das 45. Altersjahr ...

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Ch. 8 dispositions transitoires let. c al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:
... les personnes qui ont 45 ans révolus ...

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Art. 34bis – Ch. 5 art. 34bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14620)
Für den Antrag der Minderheit ... 156 Stimmen
Für den Antrag Bertschy ... 38 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Ziff. 5 Art. 35 – Ch. 5 art. 35

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14623)
Für den Antrag der Minderheit ... 155 Stimmen
Für den Antrag Bertschy ... 38 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Ziff. 8 Art. 8 – Ch. 8 art. 8

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14624)
Für den Antrag der Minderheit ... 151 Stimmen
Für den Antrag Bertschy ... 42 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Ziff. 5 Art. 34bis; 35; Ziff. 8 Art. 7 Abs. 1; 8; 16; 56 Abs. 1 Bst. a, i; Übergangsbestimmungen Bst. c Abs. 1
Ch. 5 art. 34bis; 35; 8 art. 7 al. 1; 8; 16; 56 al. 1 let. a, i; dispositions transitoires let. c al. 1*

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Damit haben wir die Anträge der Minderheit Humbel bereinigt, und sie bleiben unverändert. Wir stellen die Anträge der Minderheit Humbel nun den Anträgen der Mehrheit gegenüber. Die Abstimmung gilt auch für Artikel 2 Absätze 4 und 5, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 Absätze 1 und 2, Artikel 8 Absätze 1 und 2, Artikel 10 Absatz 1bis, Artikel 13, Artikel 14 Absätze 5 und 6, Artikel 21 Absatz 1, Artikel 33ter Absatz 1, Artikel 34 Titel, Artikel 35bis, Artikel 37 Absätze 2 und 3, Artikel 37bis, Artikel 40e, Übergangsbestimmungen Buchstaben

AB 2017 N 63 / BO 2017 N 63

abis, d und e AHVG, für Artikel 37 Absätze 1 und 1bis IVG sowie für Artikel 9, Artikel 10 Absatz 2 Einleitung, Artikel 24 Absatz 4, Artikel 37 Absatz 3, Artikel 58, Artikel 79b Absatz 1ter, Artikel 86b Absatz 1 Buchstabe a, Übergangsbestimmungen Buchstabe e BVG.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 14.088/14625)
Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen
(2 Enthaltungen)



Ziff. 5 Art. 2 Abs. 4, 5; 5 Abs. 1; 6 Abs. 1, 2; 8 Abs. 1, 2; 10 Abs. 1bis; 13; 14 Abs. 5, 6; 21 Abs. 1; 33ter Abs. 1; 34 Titel; 35bis; 37 Abs. 2, 3; 37bis

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 art. 2 al. 4, 5; 5 al. 1; 6 al. 1, 2; 8 al. 1, 2; 10 al. 1bis; 13; 14 al. 5, 6; 21 al. 1; 33ter al. 1; 34 titre; 35bis; 37 al. 2, 3; 37bis

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Art. 40e

Antrag der Mehrheit

Titel

Vorbezug mit reduziertem Kürzungssatz

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

... AHV geleistet hat, wird der Kürzungssatz reduziert, wenn:

a. Streichen

b. die versicherte Person in den zehn Jahren vor dem Rentenbezug erwerbstätig war und in dieser Zeit während mindestens fünf Jahren Beiträge auf einem Einkommen in der Höhe zwischen der eineinhalbfachen und dreifachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34 an die AHV geleistet hat;

c. die Summe der acht höchsten Jahresbeiträge nicht mehr beträgt als 150 Prozent der Beitragssumme in den zehn Beitragsjahren vor dem Vorbezug; und

d. das vor dem Rentenbezug erzielte Einkommen zusammen mit dem Einkommen des Ehegatten oder Partners das Fünffache der jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34 nicht übersteigt.

Abs. 2

In Abweichung von Artikel 40 Absatz 4 ist die Beitragsdauer bei einem Rentenvorbezug nach Artikel 40e vollständig, wenn eine Person gleich viele Beitragsjahre aufweist wie ihr Jahrgang.

Abs. 3

Folgende Kürzungssätze werden auf die vorbezogenen Altersrenten angewendet:

– 62 Jahre: 6,1 Prozent;

– 63 Jahre: 2,1 Prozent;

– 64 Jahre: 0 Prozent.

Abs. 4

Als Partner gilt eine Person, welche mit der anspruchsberechtigten Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft führt.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in Fällen nach Absatz 1 Buchstabe a.

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Ch. 5 art. 40e

Proposition de la majorité

Titre

Anticipation avec taux de réduction réduit

Al. 1

Selon le projet du Conseil fédéral, mais:

... le taux de réduction est réduit, si:

a. Biffer

b. la personne assurée a exercé une activité lucrative au cours des dix années précédant la perception de la rente et a, au cours de cette période, cotisé à l'AVS durant cinq ans au moins sur la base d'un revenu compris entre une fois et demie et trois fois la rente de vieillesse annuelle minimale visée à l'article 34;

c. la somme des huit années de cotisation les plus élevées n'excède pas 150 pour cent de la somme des cotisations versées durant les dix années précédant l'anticipation, et que

d. le revenu réalisé avant la perception de la rente, additionné à celui du conjoint ou partenaire, n'excède pas le quintuple de la rente de vieillesse annuelle minimale visée à l'article 34.

Al. 2

En dérogation à l'article 40 alinéa 4, en cas d'anticipation de la perception de la rente en vertu de l'article 40e, la durée de cotisation est réputée complète lorsqu'une personne présente le même nombre d'années de cotisations que les assurés de sa classe d'âge.

Al. 3

Les taux de réduction suivants sont appliqués aux rentes de vieillesse anticipées:

– 62 ans: 6,1 pour cent;

– 63 ans: 2,1 pour cent;

– 64 ans: 0 pour cent.

Al. 4

Est réputée partenaire la personne qui forme avec l'ayant droit une communauté de vie ininterrompue depuis au moins cinq ans.

Al. 5

Le Conseil fédéral règle les modalités dans les cas visés à l'alinéa 1 lettre a.

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 5 Übergangsbestimmungen Bst. abis, d, e; Ziff. 6 Art. 37 Abs. 1, 1bis; Ziff. 8 Art. 9

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 5 dispositions transitoires let. abis, d, e; ch. 6 art. 37 al. 1, 1bis; ch. 8 art. 9

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Ziff. 8 Art. 10 Abs. 2 Einleitung; Art. 24 Abs. 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 10 al. 2 introduction; art. 24 al. 4

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Art. 37 Abs. 3; 58; 79b Abs. 1ter

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 37 al. 3; 58; 79b al. 1ter

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 8 Art. 86b Abs. 1 Bst. a; Übergangsbestimmungen Bst. e

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8 art. 86b al. 1 let. a; dispositions transitoires let. e

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Humbel, Candinas, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité